

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des deutschen Gesundheitswesens

Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung
des Reichsgesundheitsamtes (das 18. und 19. Jahrhundert)

Fischer, Alfons

Berlin, 1933

A. Hauptbestandteile des Gesundheitswesens

[urn:nbn:de:bsz:31-341990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341990)

jeweils die bedeutungsvollsten Einzelteile besonders geschildert werden, allerdings im Hinblick auf den verfügbaren Raum ebenfalls gewissermaßen nur im Rahmen eines die vorangegangenen Darlegungen ergänzenden Anhanges. Zu diesem Zwecke bilden wir, in Anlehnung an A. Fischers »Grundriß der Sozialen Hygiene«, folgende Abschnitte: A. Hauptbestandteile des Gesundheitswesens, B. Gesundheitsverhältnisse einzelner Personenklassen und C. Einzelne Volkskrankheiten.

A. Hauptbestandteile des Gesundheitswesens

1. Bevölkerungszusammensetzung und -bewegung

Wie wir oben (S. 105) bereits darlegten, wurde im 18. Jahrhundert die Gesundheits- und namentlich die Bevölkerungsstatistik im Verhältnis zu den entsprechenden Feststellungen der ersten 17 Jahrhunderte wesentlich verbessert. Allerdings genügt der aus dem 18. Jahrhundert stammende deutsche Zahlenstoff noch nicht den Ansprüchen, die wir heute zu erheben pflegen. Aber es liegen doch bereits so viele und mannigfache Angaben vor, daß man immerhin einigermaßen eine Vorstellung von den damaligen Gesundheitszuständen, soweit sie in Ziffern ausdrückbar sind, gewinnen kann.

Einheitliche und planmäßige Volkszählungen, die sich auf das gesamte Deutschland erstrecken, fanden während des 18. Jahrhunderts nicht statt. Aber einzelne L ä n d e r, insbesondere die großen Staaten Preußen und Österreich, waren darauf bedacht, brauchbare Ziffern zu erhalten.

In Preußen¹⁾ belief sich die Einwohnerzahl

1748	auf 3,48 Millionen,	1780	auf 5,02 Millionen,
1764	» 3,62 »	1790	» 5,64 »
1770	» 4,19 »	1800	» 6,22 »

Man sieht mithin, daß die preußische Bevölkerung sich innerhalb eines halben Jahrhundert sehr stark vermehrte, und daß also die oben (S. 110) angeführte, aus dem Jahre 1741 stammende Voraussage S ü ß m i l c h s durchaus zutraf.

Über die Volksziffern in den K. K. österreichischen Erbländern unterrichten die von G o e h l e r t²⁾ bzw. R a u c h b e r g³⁾ 1895 veröffentlichten Zahlenreihen, die, nach neueren⁴⁾ Angaben hinsichtlich der Jahre 1754 und 1762 verbessert, hier wiedergegeben seien:

¹⁾ Otto Behre (Schr.-V. 16a, dort S. 462).

²⁾ J. Vincenz Goehlert »Die Ergebnisse der in Österreich im vorigen Jahrhundert ausgeführten Volkszählungen im Vergleich mit jenen der neuern Zeit«, Sitzungsberichte der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Bd. 14, Wien 1855.

³⁾ Heinr. Rauchberg »Die Bevölkerung Österreichs«, S. 24, Wien 1895.

⁴⁾ Vgl. H. Grossmann (S. 105, Anmerkung 4b, dort S. 377ff.) bzw. S. Peller (S. 108, Anmerkung 4, dort S. 235).

Gebiet	1754	1762	1784	1800
Niederösterreich	929 576	777 277	992 581	1 016 510
Oberösterreich	430 371	317 035	621 333	629 729
Steiermark	696 606	495 514	815 540	813 370
Kärnten	271 924	259 911	294 527	287 183
Krain	446 901	220 671	424 192	429 66
Görz und Gradisca ..		79 749	116 454	123 635
Tirol und Vorarlberg..	396 499	.	482 575	511 814
Böhmen	1 942 519	1 669 003	2 679 304	3 042 622
Mähren	867 222	834 561	1 510 898	1 656 397
Schlesien.....	154 207	135 795		
Zusammen ...	6 135 825	4 789 516	7 937 404	8 511 126

Die Gliederung der österreichischen Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Familienstand in den Jahren 1754 und 1762 ist den folgenden Zahlenreihen zu entnehmen:

Altersaufbau und Geschlechtsgliederung

Altersklasse	1754						1762	
	männl.	%	weibl.	%	Zusammen	%	Zusammen	%
1 bis 15 Jahre	1 001 901	34,0	1 017 461	31,9	2 019 362	32,9	1 615 050	33,7
15 » 20 »	314 187	10,6	348 994	11,4	663 181	10,8	491 317	10,3
20 » 50 »	1 275 809	43,3	1 459 485	45,8	2 735 294	44,6	2 098 569	43,8
über 50 »	354 207	12,1	362 514	10,9	716 721	11,7	584 580	12,2
		100,0		100,0				
Zusammen ...	2 946 104	48,0	3 188 454	52,0	6 134 558	100,0	4 789 516	100,0

Altersaufbau und Familienstand

Altersklasse	1754				1762			
	ledig	%	verheiratet	%	ledig	%	verheiratet	%
1 bis 15 Jahre	2 019 100	99,9	262	0,1	1 615 050	100,0	—	—
15 » 20 »	655 929	98,9	7 252	1,1	491 317	100,0	—	—
20 » 50 »	917 505	33,5	1 817 789	66,5	617 840	29,4	1 480 729	70,6
über 50 »	198 756	27,7	517 965	72,3	157 889	27,0	426 691	73,0
Zusammen ...	3 791 290	61,8	2 343 268	38,2	2 882 096	60,2	1 907 420	39,8

(Nach Großmann)

In den österreichischen Erbländern (ohne Tirol und Vorderösterreich) lebten im Jahre 1754 in Städten und Märkten nur 943 930, auf dem platten Lande dagegen 4 795 396 Menschen.

In Vorderösterreich¹⁾, das zum großen Teil aus jetzt dem Lande Baden gehörenden Gebieten bestand, wurden folgende Volksziffern festgestellt:

Gebiet	1776	1777
Land Breisgau	144 315	145 752
Markgrafschaft Breisgau	37 602	37 808
Landvogtei Schwaben	27 424	28 112
Grafschaft Hohenberg	33 454	34 768
Landgrafschaft Nellenburg....	25 235	25 434
Stadt Konstanz	3 391	3 419
Landvogtei Ortenau	15 751	16 120
Grafschaft Bregenz usw.	35 759	35 961
Vogteiamt Waldkirch	19 382	19 723
Vogtei Bludenz	13 367	13 550
Zusammen ...	355 680	360 647

Auffallend ist hierbei, wie gering die Einwohnerzahl der einst so bedeutungsvollen Konziliumsstadt Konstanz²⁾ geworden war. Die Stadt Freiburg i. Br. wies damals etwa 6 400 Seelen auf, wobei jedoch das aus etwa 1 000 Soldaten bestehende Militär und die etwa 200 in 5 Frauen- und 4 Männerklöstern befindlichen Ordensleute nicht miteingerechnet sind.

Daß im Herzogtum Württemberg die Volksziffer 1750 sich auf 467 000 belief, und daß es mithin etwa 100 Jahre gedauert hat, bis der Bevölkerungsstand der Zeit vor dem 30jährigen Kriege wieder erreicht wurde, führten wir bereits im Band I, S. 298) an. In der Kurpfalz³⁾ lebten, nach Angaben aus dem Jahre 1779, etwa 500 000 Menschen, darunter in Neustadt a. H. 28 000, in Alzey 37 200, in Kaiserslautern 18 000.

Wieviel Einwohner in den einzelnen Ländern auf je 1 Quadratmeile entfielen, hat Schmöller⁴⁾ mitgeteilt. Es kamen auf 1 Quadratmeile in:

Jahr	Kursachsen	Hannover	Schleswig-Holstein	Württemberg	Böhmen
1700	2 017	1 367	1 225	2 272	1 590
1800	2 774	1 567	1 840	3 955	3 192

Diesen Ziffern entnimmt man ebenfalls, daß die Bevölkerung sich während des 18. Jahrhunderts stark vermehrt hat. Zu betonen ist hierbei jedoch, daß trotz dieser Zunahme die am Ende des 18. Jahrhunderts auf eine Quadratmeile berechnete Volkszahl noch verhältnismäßig gering war. Dies ergibt sich aus folgen-

¹⁾ A. L. Schlözer »Briefwechsel«, Teil 7, S. 381, Göttingen 1780.

²⁾ Vgl. Bd. I, S. 64.

³⁾ A. L. Schlözer »Briefwechsel«, Teil 4, S. 177, Göttingen 1779.

⁴⁾ Gustav Schmöller »Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des Preussischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert«, S. 580, Leipzig 1898.

dem Beispiel: Nach Angabe von Willius¹⁾ lebten im Durchschnitt der Jahre 1776 bis 1779 in der Markgrafschaft Hochberg 19 623 Menschen, so daß 3 925 Einwohner auf 1 Quadratmeile oder, wie wir heute sagen, 71 auf 1 Quadratkilometer entfielen. Die Volksdichte war, wie man sieht, 1776 bis 1779 in Hochberg weit größer als 1800 in Kursachsen, Hannover und Schleswig-Holstein. Nun stellte man aber in dem badischen Amtsbezirk Emmendingen, der ungefähr dem Gebiet der einstigen Markgrafschaft Hochberg entsprechen dürfte, im Jahre 1871 bereits 116 und im Jahre 1910 sogar 134 Einwohner je Quadratkilometer fest; es befanden sich also 1910 in diesem Bezirke fast doppelt soviel Menschen wie zur Zeit, als Willius sein Buch schrieb, d. h. etwa 130 Jahre zuvor. So ersieht man, wie dünn bevölkert im 18. Jahrhundert weite Gebiete Deutschlands noch waren.

Auch über die Bevölkerungsziffern mancher Städte besitzt man Angaben aus dem 18. Jahrhundert. In Berlin²⁾ belief sich die Einwohnerzahl

im Jahre 1700 ... auf 28 500,	im Jahre 1760 ... auf 95 245,
„ „ 1730 ... „ 84 000,	„ „ 1770 ... „ 133 520,
„ „ 1740 ... „ 98 000,	„ „ 1780 ... „ 140 625,
„ „ 1750 ... „ 113 289,	„ „ 1797 ... „ 183 960.

Für einige Jahre liegen aus Berlin eingehendere Mitteilungen vor, wie den folgenden Zahlenreihen zu entnehmen ist:

Personen	1793	1794	1795
Vom Zivilstande			
Männer	25 332	25 807	26 758
Frauen	30 187	30 563	31 494
Söhne	20 975	21 317	21 655
Töchter	24 861	25 018	25 527
Gesellen	7 865	8 020	8 305
männl. Bediente	3 642	3 446	3 553
Lehrjungen	2 823	2 746	2 700
Mägde	10 919	10 817	10 495
Zusammen ...	126 604	127 734	130 487
Vom Militär			
Männer	15 535	8 127	12 984
Frauen	6 223	5 944	5 443
Söhne	4 357	4 134	3 660
Töchter	4 402	4 013	3 644
Zusammen ...	30 517	22 218	25 731
Gesamtsumme ...	157 121	149 952	156 218

¹⁾ W. L. Willius (S. 116 bzw. Abb. 31).

²⁾ L. Formey (S. 78, Anmerkung 4c, dort S. 66) sowie H. Wollheim »Versuch einer medizinischen Topographie und Statistik von Berlin«, S. 48, Berlin 1844.

Im Jahre 1754 wies Wien¹⁾ einschl. der Vorstädte 175 403 Einwohner auf. In Hamburg²⁾ berechnete man im Jahre 1790 die Bevölkerung auf 94 500, im Jahre 1801 auf 112 000 Köpfe. Nach verschiedenen Schätzungen soll in Bremen³⁾ die Volksmenge während der Jahre 1700 bis 1780 von 28 000 auf 32 000 Menschen gestiegen sein; seit 1780 sei dort eine weitere Zunahme erfolgt, so daß 1807 schon 36 041 Bewohner gezählt werden konnten.

Besser noch als die Bevölkerungszusammensetzung belehren die Bevölkerungsbewegungen über die jeweiligen Gesundheitszustände. Diese Vorgänge beruhen einerseits auf den Geburten und Sterbefällen, andererseits auf den Ein- und Auswanderungen; ihr zahlenmäßiges Ergebnis gewinnt man, wenn man den Geburten- bzw. Sterblichkeitsüberschuß mit dem Wanderungsgewinn bzw. -verlust vergleicht. Diese Bewegungen haben wir nun, soweit hierüber Ziffern aus dem 18. Jahrhundert vorhanden sind, zu erörtern.

Über Eheschließungen, Geburten und Todesfälle in Preußen während des 18. Jahrhunderts unterrichten die Zahlenreihen⁴⁾ auf S. 167.

Den preußischen Ziffern entnimmt man, daß in dem zweiten der hier berücksichtigten Zeiträume durchschnittlich auf je 100 Eheschließungen noch 72 Geborene mehr entfielen als 1688 bis 1756, obwohl die eheliche Fruchtbarkeit auch während dieser zuletzt genannten Jahrzehnte im Verhältnis zu den heutigen Zuständen beträchtlich war; der Geburtenüberschuß war im ganzen Staat in den beiden Zeiträumen des 18. Jahrhunderts fast gleich hoch, es zeigten sich jedoch zwischen den einzelnen Provinzen untereinander sowie während der beiden in Betracht gezogenen Perioden hier und da bei demselben Gebiet erhebliche Unterschiede.

Wieviel Geburten auf je 1 000 Einwohner in Württemberg während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entfielen, hat W. Troeltsch⁵⁾ berechnet; hiernach beliefen sich die Geburtenziffern:

1747/48	auf 37,4 v. T.,	1780	auf 43,1 v. T.,
1751/55	» 39,6 »	1780/86	» 42—42,5 v. T.
1757/61	» 41,0 »	1794/99	» 41,2 v. T.
1774	» 41,9 »		

Nach diesen Ergebnissen scheint die Fruchtbarkeit in Württemberg noch größer als in Preußen gewesen zu sein; in letzterem Staat kamen im Durchschnitt der Jahre 1748 bis 1790, wie Dieterici⁶⁾ mitteilte, auf 1 000 Lebende 40,2 Geborene.

¹⁾ H. Grossmann (S. 105, Anmerkung 4b, dort S. 367).

²⁾ Joh. Jakob Rambach »Versuch einer physisch-medizinischen Beschreibung von Hamburg«, S. 14 und 255, Hamburg 1801.

³⁾ W. O. Focke (Schr.-V., Nr. 42, dort S. 149).

⁴⁾ Die Zahlenangaben wurden Otto Behre (Schr.-V., Nr. 16a, dort S. 140 und 141) entnommen.

⁵⁾ Walter Troeltsch »Die Calwer Zeughandlungskompanie und ihre Arbeiter«, S. 414, Jena 1897.

⁶⁾ F. W. C. Dieterici »Über Berechnungen der Bevölkerung nach Geburten, Heirathen und Todesfällen ... älterer und neuerer Zeit über den Preußischen Staat«, Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin, Jahrg. 3, S. 147 ff., Berlin 1850.

Provinzen	1688 bis 1756						1757 bis 1805					
	Zahl der Beobachtungsjahre	Eheschließungen	Gebo- rene	Ge- storbene	Auf 100 Eheschließungen kommen Kinder	Auf 100 Ge- storbene kommen Geborene	Zahl der Beobachtungsjahre	Eheschließungen	Gebo- rene	Ge- storbene	Auf 100 Eheschließungen kommen Kinder	Auf 100 Ge- storbene kommen Geborene
Preußen u.												
Lithauen	69	376 173	1 580 865	1 245 104	420	137	46	689 465	3 323 453	2 423 151	482	137
Pommern usw.	68	171 552	662 784	479 717	386	138	45	155 144	693 291	519 267	447	133
Neumark	68	114 311	440 338	322 862	385	136	44	91 903	410 603	308 632	447	133
Kurmark	51	221 082	848 637	616 022	384	138	49	283 408	1 184 443	1 028 309	419	115
Magdeburg-												
Mansfeld	68	131 797	518 871	413 793	394	125	44	95 167	400 145	347 225	420	115
Halberstadt-												
Hohenstein ..	69	58 337	220 323	174 560	378	126	44	46 086	187 243	163 969	406	114
Minden-												
Ravensberg ..	69	93 662	339 817	280 824	363	121	44	74 281	312 470	254 528	421	123
Kleve usw.	68	155 776	561 160	475 380	360	118	35	84 249	347 109	273 355	412	123
Ostfriesland . . .	9	8 200	27 942	25 955	341	108	49	46 461	172 735	135 132	372	128
Neufchatel	5	1 218	4 419	4 012	363	110	42	13 800	55 476	39 451	402	141
Schlesien	4	63 240	241 009	169 724	381	142	43	635 239	2 978 981	2 396 732	469	124
Ansbach												
Bayreuth	—	—	—	—	—	—	7	27 784	128 421	104 307	463	123
Entschädigungs-												
Provinzen	—	—	—	—	—	—	3	12 437	53 514	41 386	430	129
Staat	46	950 432	3 740 725	2 853 859	394	131	35	1 766 053	8 223 287	6 348 083	466	130

Auch über die Bevölkerungsvorgänge vieler Städte liegen mannigfache Angaben vor. In Berlin¹⁾ kamen in der Zeit von 1712 bis 1756 auf 100 Getraute 340 bis 420 Getaufte; in Mannheim²⁾ wurden für 1712 bis 1765 auf eine Ehe bei den Katholiken und Lutheranern durchschnittlich $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$, dagegen bei den Reformierten 5 bis $5\frac{7}{8}$ Kinder festgestellt.

Die Zahlen der Getauften waren in Berlin³⁾ 1712 bis 1756 fast so groß wie die Ziffern der Begrabenen, wobei jedoch in manchen Jahrfünften bald die Geburten, bald die Sterbefälle überwogen. In Wien⁴⁾ lag 1720 bis 1744 stets ein beträchtlicher Sterblichkeitsüberschuß vor. Auch in den meisten anderen deutschen Städten zählte man während des 18. Jahrhunderts mehr Todesfälle als Geburten, so, nach Delius⁵⁾, 1755 bzw. 1756 in Bayreuth, Nürnberg, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. und Leipzig, während sich allerdings in Coburg, Erlangen, Schweinfurt, Braunschweig, auch in Hamburg und Stuttgart geringe Geburtenüberschüsse ergaben; nach Fritze⁶⁾ überwogen 1780 die Todesziffern unter anderem in Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Königsberg und Wien, dagegen die Geburtenziffern unter anderem in Danzig, Hamburg, Altona. In Frankfurt a. M. starben 1710 bis 1800, wie Hanauer⁷⁾ berichtet, stets mehr Menschen als geboren wurden.

Erwähnenswert ist, daß in Danzig⁸⁾, wo die Pest während des Jahres 1709 eine gewaltige Menschenmenge dahingerafft hat, die Zahl der Eheschließungen, die sich 1704 bis 1708 durchschnittlich auf 593 belief, im Jahre 1710 auf 1821 und im Jahre 1711 auf 860 stieg; die Geburtenziffer, die bis zum Jahre 1708 über 2000 betrug, im Jahre 1710 aber auf 1551 gefallen war, erreichte von 1711 an wieder die gleiche Höhe wie in der Zeit vor der Pest.

Aus den obigen Darlegungen ist zu schließen, daß die deutschen Städte während des 18. Jahrhunderts den starken Bevölkerungszuwachs im allgemeinen nicht durch den eigenen Geburtenüberschuß, sondern durch Einwanderungen erhielten, und daß die Volkszunahme der Staaten hauptsächlich auf der Vermehrung der Landbewohner beruhte. Daß bereits Süßmilch diese Erscheinung feststellte und zu erklären suchte, wurde schon oben (S. 110) angeführt; hier sei noch erwähnt, daß, nach Behrends⁹⁾, die eheliche Fruchtbarkeit der Bewohner Sachsenhausens die der Bürger Frankfurts, das um 1770 fast sechsmal so groß war wie sein (vorzugsweise ländlicher) Nachbar, überragte, weil viele Großstädter ein luxuriöses Leben führen wollten

¹⁾ Joh. Peter Süßmilch »Die göttliche Ordnung ...«, 2. Aufl. (1761), Teil 1, Tabelle VIII.

²⁾ (Friedr. Kasimir Medicus) »Von dem Bevölkerungsstand in Churpfalz, vorzüglich in Mannheim«, S. 107, Frankfurt 1769.

³⁾ Joh. Peter Süßmilch »Die göttliche Ordnung ...«, 2. Aufl. (1761), Teil 1, Tabelle VIII.

⁴⁾ Ebenda, Teil 1, Tabelle VIII und IX.

⁵⁾ Delius »Fränkische Sammlung ...« (S. 39, dort Bd. 2, S. 20 bzw. Bd. 3, S. 24).

⁶⁾ Joh. Gottl. Fritze (S. 62, Anmerkung 7, dort Bd. I, Tafel zu S. 404).

⁷⁾ W. Hanauer »Geschichte der Sterblichkeit und der öffentlichen Gesundheitspflege in Frankfurt a. M.«, Deutsche Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege, Bd. 40 (1908), S. 664.

⁸⁾ Friedr. Sam. Bock »Versuch einer wirtschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen«, Bd. 1, S. 221, Dessau 1782.

⁹⁾ Joh. A. d. Behrends (S. 115, Anmerkung 4, dort S. 27 ff.).

und daher erst heirateten, wenn sie den großen Aufwand bestreiten zu können meinten, während die meisten Sachsenhäuser von solcher Pracht nichts wußten und sich daher schneller zur Familiengründung entschlossen.

Über die Häufigkeit der *Zwillingsgeburten* während des 18. Jahrhunderts liegen Angaben aus Leipzig¹⁾ vor. Dort zählte man 1759 bis 1774 unter 14 668 Getauften 210 Zwillinge = 14,3 v. T.

Nach der oben (S. 107) angeführten Ulmer »Volksliste« belief sich 1787 die Zahl der *Totgeburten* auf 18 bei einer Gesamtgeburtensziffer von 455. Auch aus vielen anderen Städten sind solche Ziffern vorhanden. In Dresden²⁾ stellte man 1747 bis 1752 unter 3 373 Mädchengeburten 295, unter 3 940 Knabengeburtens 422 Totgeborene, d. h. 87,45 v. T. weibliche und 107,11 v. T. männliche, fest. Im Durchschnitt der Jahre 1764 bis 1774 kamen in Berlin³⁾ auf 3 973 Getaufte 219 Totgeborene, d. h. 55,12 v. T., und im Durchschnitt der Jahre 1785 bis 1800 entfielen auf 3 061 Geborene 287 Totgeburten, d. h. 93,76 v. T. *Kundmann*⁴⁾ berichtete, daß in Breslau in der Zeit von 1717 bis 1727 unter 12 498 Geborenen 711, d. h. 56,89 v. T., tot zur Welt gelangten, »ungerechnet dieselben, so nach der Geburth nur einen Gieb gethan oder nur wenige Minuten und Stunden gelebet haben und bald die Noth-Tauffe empfangen, also ebenermaßen in der Geburth verunglücket«. Nach *Süßmilch*⁵⁾ war die Zahl der Totgeborenen bei den Unehelichen doppelt so groß wie bei den ehelichen.

Daß *Süßmilch* sich auch mit der Ziffer der Geborenen nach dem Geschlecht befaßte und hierbei den *Knabenüberschuß* feststellte, wurde bereits oben (S. 111) hervorgehoben. An dieser Stelle seien noch einige Tatsachen, auf die *Süßmilch*⁶⁾ das von ihm gefundene Naturgesetz stützte, angeführt. In Berlin entfielen 1722 bis 1761 auf 71 188 Knabengeburtens 67 431 Mädchengeburtens (= 1 055 : 1 000), in Wien zählte man 1720 bis 1746 gegenüber 67 060 männlichen, 64 893 weibliche Geburten (= 1 033 : 1 000), und in Dresden lauteten 1747 bis 1752 die Ziffern 5 765 : 5 534 (= 1 040 : 1 000).

Über die Häufigkeit der *unehelichen Geburten* während des 18. Jahrhunderts unterrichten aus manchen Städten stammende Aufzeichnungen. In Leipzig⁷⁾ wurden im Durchschnitt der Jahre 1759 bis 1774 unter 789 Geburten 128 uneheliche, d. h. 16,22 v. H., festgestellt, während in Hamburg⁷⁾ 1770 bis 1774 das durchschnittliche Verhältnis 2 449 : 218 = 8,90 v. H. war und in 140 altmärkischen⁷⁾ Dörfern sich innerhalb von 15 Jahren unter 8 552 Getauften nur 529 Uneheliche = 6,18 v. H. befanden. Nach *Casper*⁸⁾ entfielen 1791 bis 1800 in Berlin auf 58 776 Geborene 6 104 Uneheliche, d. h. 10,39 v. H. Besonders beachtenswert sind *Durlacher*⁹⁾ Aufzeichnungen, die nicht nur über die Zahl der

¹⁾ *Süßmilch* (S. 168, Anmerkung 1, dort Teil 3, Tabelle VI).

²⁾ Ebenda, Teil 2, Tabelle IX.

³⁾ J. C. W. *Möhsen* (S. 107, Anmerkung 4, dort 5. Haupttabelle) sowie *Süßmilch* (S. 168, Anmerkung 1, dort Teil 3, Tabelle 3); ferner J. o. h. L. u. d. w. *Casper* »Beiträge zur medizinischen Statistik und Staatsarzneikunde«, Bd. 1, S. 162, Berlin 1825.

⁴⁾ J. o. h. C. h. r. *Kundmann* »Rariora naturae usw.« (siehe S. 36, dort Spalte 1277).

⁵⁾ *Süßmilch* (S. 168, Anmerkung 1, dort Teil 3, S. 216).

⁶⁾ Ebenda, Teil 2, Tabelle III und IV.

⁷⁾ Ebenda, Teil 3, Tabelle IX.

⁸⁾ J. o. h. L. *Casper* (S. 169, Anmerkung 3, dort Bd. 1, S. 169).

⁹⁾ O. *Roller* (S. 108, Anmerkung 5, dort S. 71).

unehelich Geborenen, sondern auch über die Ziffer der vorehelich Erzeugten Auskunft erteilen, wie der folgenden Statistik zu entnehmen ist:

In den Jahrzehnten bis	Auf 100 Geburten kamen		In den Jahrzehnten bis	Auf 100 Geburten kamen	
	Vorehelich Erzeugte	Uneheliche		Vorehelich Erzeugte	Uneheliche
1710.....	0,96	1,48	1760.....	1,10	4,40
1720.....	1,26	2,58	1770.....	1,11	5,30
1730.....	0,64	2,66	1780.....	2,66	5,64
1740.....	0,99	4,26	1790.....	3,45	6,95
1750.....	0,83	6,19	1800.....	2,40	10,66

Der Anteil der unehelichen Geburten an der Gesamtzahl wechselte mithin in Durlach während der einzelnen Jahrzehnte recht erheblich, was, nach Roller, unter anderem auf die jeweiligen wirtschaftlichen Zustände und auf die Veränderungen der Garnisonstärke zurückzuführen ist.

Mit den Sterblichkeitsverhältnissen im 18. Jahrhundert beschäftigten wir uns schon wiederholt, als wir die Geburten- bzw. Sterblichkeitsüberschüsse schilderten; jetzt sollen hierüber noch einige weitere Angaben geboten werden.

In Preußen¹⁾ starben im Durchschnitt der acht Friedensjahre 1748 bis 1755 von 2 496 222 Lebenden 83 334 Personen, d. h. 33,33 v. T., und während der 22 Friedensjahre 1765 bis 1786 verschieden 29,2 v. T.; so hohe Todesziffern lagen in Preußen auch noch bis weit in das 19. Jahrhundert²⁾ hin vor. Im 17. Jahrhundert dürfte die Sterblichkeit im allgemeinen noch größer gewesen sein, und die im Laufe des 18. Jahrhunderts erfolgte Verminderung wurde wohl im wesentlichen schon durch manche Maßnahmen, die dem Kampfe gegen die Seuchen dienten, erreicht; als ein Beispiel hierfür seien folgende Straßburger³⁾ Zahlen genannt:

Jahre	Mittlere Einwohnerzahl	Mittlere Zahl der Sterbefälle	Sterbefälle auf 1 000 Einwohner
1684 bis 1691	23 234	954	41,06
1728 » 1738	36 810	1 642	44,61
1739 » 1749	39 290	1 680	42,76
1750 » 1760	41 896	1 589	37,93
1761 » 1770	44 383	1 577	35,53
1771 » 1780	46 752	1 618	34,61
1781 » 1790	49 122	1 689	34,38
1872.....	79 767	2 634	33,02
1877.....	89 305	2 775	31,07

¹⁾ O. Behre (Schr.-V. Nr. 16a, dort S. 144).

²⁾ Friedr. Prinzing »Handbuch der medizinischen Statistik«, S. 261, Jena 1906.

³⁾ A. Kriesche und Jos. Krieger »Beiträge zur Geschichte der Volksseuchen, zur medizinischen Statistik und Topographie von Straßburg i. E.«, Statistische Mitteilungen von Elsaß-Lothringen, Heft 11, S. 93, Straßburg 1878.

Daß die Todesziffern in manchen deutschen Städten auch während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, besonders zur Zeit von Seuchen, die Höhe, wie wir sie in Straßburg während des 17. Jahrhunderts kennenlernten, erreichten und überschritten, geht z. B. aus Aufzeichnungen, die aus Königsberg¹⁾ stammen, hervor; hier belief sich die Sterblichkeit

im Jahre 1771 ... auf 33,1 v. T.	im Jahre 1775 ... auf 50,0 v. T.
» » 1772 ... » 46,5 »	» » 1776 .. » 46,0 »
» » 1773 ... » 27,7 »	» » 1777 ... » 35,9 »
» » 1774 ... » 32,8 »	» » 1778 ... » 31,4 »

Von 1704 bis 1804 starben in Amberg²⁾, das damals 5 000 bis 6 000 Einwohner (ohne Militär und Studenten) besaß, durchschnittlich im Jahr 244 Personen (bei einer Geburtenziffer von 251); die Sterblichkeit betrug dort mithin während der genannten Zeit etwa 40 v. T. (dagegen 28 bis 33 v. T. um das Jahr 1900).

Über die Sterblichkeit nach Altersklassen unterrichten insbesondere Wiener Angaben. Schon Gruner³⁾ hat mitgeteilt, daß unter den 12 666 zu Wien im Jahre 1788 gestorbenen Personen 5 396 Säuglinge waren; mithin hatten 42,6 v. H. der Verschiedenen das erste Lebensjahr nicht überschritten. Den von S. Peller⁴⁾ veröffentlichten Forschungsergebnissen sind folgende Ziffernreihen, die näheren Aufschluß über die Sterblichkeitsverhältnisse in Wien gewähren, zu entnehmen:

Altersklasse	Im Durchschnitt der Jahre 1752 bis 1754 starben jährlich	Von 100 Verstorbenen im Durchschnitt der Jahre 1752 bis 1754 kamen auf die nebenstehende Altersklasse	Von 100 Verstorbenen des Jahres 1900 kamen auf die nebenstehende Altersklasse
0 bis unter 1 Jahr	2 291	40,4	30,0
1 » 4 Jahre.....	938	16,2	10,6
5 » 9 »	282	4,8	2,0
10 » 14 »	89	1,5	1,1
15 » 19 »	77	1,3	2,5
20 » 29 »	242	4,2	7,8
30 » 39 »	265	4,6	7,8
40 » 49 »	312	5,4	9,6
50 und mehr Jahre	1 232	21,7	29,5

Noch genauer sind die Sterblichkeitsverhältnisse der einzelnen Altersklassen in der folgenden Zahlentafel Pellers gekennzeichnet:

¹⁾ K. Kisskalt (S. 106, Anmerkung 7, dort S. 453).

²⁾ Andräas (Schr.-V., Nr. 1a, dort S. 9).

³⁾ Gruner »Almanach für Ärzte und Nichtärzte auf das Jahr 1780«, S. 11 ff.

⁴⁾ S. Peller (S. 108, Anmerkung 4, dort S. 238 und 249).

Altersklasse	Im Durchschnitt der Jahre 1752 bis 1754		Im Jahre 1900 Todesfälle auf 1 000 Einwohner
	Todesfälle	Auf 1 000 Einwohner	
1 bis 14 Jahre	1 306	32,6	11,8
15 » 19 »	77	4,5	5,1
20 » 39 »	507	7,4	8,1
40 » 49 »	312	14,1	15,1
50 und mehr Jahre	1 232	51,3	36,9

Nach Angaben, die man im 1786 erschienenen 3. Bande¹⁾ von Süßmilchs Werke findet, starben, die Totgeborenen nicht mitgerechnet, im Verlauf von 9 Jahren im Gebiet der Superintendentur Salzwedel:

Altersklasse	In Städten		In 140 Dörfern	
	wirkliche Zahlen	Von 100 Gestorbenen	wirkliche Zahlen	Von 100 Gestorbenen
1 bis 5 Jahre	645	40,14	1 447	32,53
6 » 10 »	113	7,03	273	6,14
11 » 15 »	18	1,12	119	2,68
16 » 20 »	28	1,74	90	2,02
21 » 30 »	57	3,55	215	4,83
31 » 60 »	367	22,84	1 063	23,90
61 » 95 »	379	23,58	1 241	27,90
Zusammen ...	1 607	100,00	4 448	100,00

Im Hinblick auf die überaus starke Kindersterblichkeit, die, wie aus den zuletzt angeführten Zahlentafeln zu schließen ist, während des 18. Jahrhunderts wohl überall zu verzeichnen war, sollen hier noch nähere Angaben über diese mißliche Erscheinung geboten werden. Süßmilch²⁾ veröffentlichte Ziffern, die sich mit der Sterblichkeit der Kinder nach dem Geschlecht befaßten. Während der Jahre 1748 bis 1756 verschieden in Pommern unter den bis 7 Jahre alten Kindern 1 848 Töchter und 2 002 Söhne, so daß sich die Zahlen der jeweiligen Todesfälle wie 1 000: 1 083 verhielten; bei den im 8. bis 14. Lebensjahr verstorbenen Kindern kamen auf 2 100 Mädchen 2 263 Knaben (= 1 000: 1 036). In Wien war innerhalb der Jahre 1720 bis 1746 das Verhältnis der 1 bis 14 Jahre alten verschiedenen Mädchen zu den entsprechenden Knaben wie 1 000: 1 080.

Besonders traurig waren die Gesundheitsverhältnisse der unehelichen Kinder, was aus den Sterbeziffern deutlich hervorgeht. Süßmilch³⁾ stellte

¹⁾ Dort Tabelle 18.

²⁾ Süßmilch (S. 168, Anmerkung 1, dort Bd. 2, Tabelle 13).

³⁾ Ebenda, Bd. 3, S. 215.

hierüber folgendes fest: Im 1. Lebensmonat sterben von den unehelichen Kindern zwei- bis viermal so viele wie von der Gesamtheit; im 2. Monat übertrifft die Sterblichkeit bei den Unehelichen die Gesamtheit um 100 v. H., im 2. Vierteljahr um 75 v. H. und im 3. sowie im 4. Vierteljahr um 50 v. H. Auch noch im 2. und 3. Lebensjahr findet man bei den Unehelichen verhältnismäßig weit mehr Todesfälle als bei den Ehelichen, und erst nach dem 7. Lebensjahr ist der Unterschied ausgeglichen. Ein Prediger, der über 20 Jahre in einer »mittelmäßigen« Gemeinde tätig war, teilte Süßmilch mit, daß er in dieser Zeit mehr als 80 uneheliche Kinder getauft, aber nur 7 konfirmiert und nur 2 Uneheliche getraut habe.

Über die Säuglingssterblichkeit nach der Jahreszeit besitzt man aus Wien¹⁾ stammende Ziffern; es kamen dort im Durchschnitt täglich Säuglingstodesfälle vor:

Jahr	Im Juli und August	In den übrigen 10 Monaten
1728	10,5	8,0
1729	10,4	8,3
1752	7,3	5,9
1753	9,3	5,7
1754	9,4	5,8
1755	10,6	6,2

Man entnimmt den obigen Säuglingssterblichkeitszahlen deutlich den Sommergipfel. Diese Erscheinung geht auch aus Angaben, welche sich mit den Vorgängen in Durlach²⁾ befassen, hervor; hier verschieden 1701 bis 1800 in den Monaten Juni bis September durchschnittlich je 10,04 v. H. aller im ganzen Jahr gestorbenen Säuglinge, dagegen je 7,48 v. H. in den übrigen 8 Monaten, von denen lediglich der März eine größere Sterblichkeit herbeiführte, während Dezember, Januar und Februar die wenigsten Opfer forderten.

Schließlich seien hier noch einige Angaben über die Todesursachen geboten. Möhsen³⁾ hat eine Zahlentafel veröffentlicht, aus welcher zu ersehen ist, in welchem Maße die häufigsten Krankheiten 1758 bis 1774 in Berlin zum Tode geführt haben; es starben:

am Jammer	11 161 Menschen	an hitzigem	
an den Zähnen .	5 480 "	Fieber	4 823 Menschen
" Pocken	6 705 "	" Schlagfluß ..	5 773 "
" Ritteln	848 "	" Steckfluß ...	2 228 "
" Masern	221 "	" Schwindsucht	1 364 "
" Brustkrank-		" Wassersucht .	1 676 "
heit	11 570 "	" Geschwulst ..	2 608 "
" Auszehrung .	9 147 "	in Sechswochen .	796 "

¹⁾ S. Peller (S. 108, Anmerkung 4, dort S. 243).

²⁾ O. Roller (S. 108, Anmerkung 5, dort S. 120).

³⁾ J. C. W. Möhsen (S. 107, Anmerkung 4, dort 3. und 5. Haupttabelle).

Aus Wien¹⁾ liegt eine Todesursachenstatistik, die sich auf die Jahre 1752 bis 1753 erstreckt, vor; es verschieden dort an:

Blattern	751 Menschen	Lungendampf	84 Menschen
Hitzigem galligem Fieber, rotem und weißem Friesel .	566 "	Lungenentzündung	115 "
Kopf- und Brustaposthem	187 "	Steckkatarrh	176 "
Hectica Fieber ...	768 "	Fraisen	587 "
Lungendefect	460 "	Schlagfluß	277 "
Lungensucht	473 "	Wassersucht	569 "
Lungenkatarrh ...	173 "	Innerem und kaltem Brand	1 413 "
Lungenbrand	507 "	Verschiedenartigen Krankheiten ...	423 "

Wir haben uns nun noch mit der Frage, wie die Ein- und Auswanderungen den Bevölkerungsstand im 18. Jahrhundert beeinflußt haben, zu beschäftigen.

Schon im 17., aber mehr noch im 18. Jahrhundert sind zahlreiche wegen ihres Glaubens aus der Heimat vertriebene Menschen nach Preußen²⁾ gewandert; unter der Herrschaft Friedrich Wilhelms I. fanden über 20 000 Evangelische des Salzburger Gebiets hier Aufnahme, und später wurden 2 000 protestantische Böhmen teils in Berlin, teils in Rixdorf und Nowawes angesiedelt. Diese Einwanderungen glaubenstreuer Menschen fielen jedoch zahlenmäßig kaum ins Gewicht.

Bedeutungsvolle Einwanderungen erfolgten aber von den Dorf- und Kleinstadtgemeinden in die größeren Städte, in denen, wie wir sahen, die Einwohnerzahlen ohne diesen Zuwachs sich vermindert, keineswegs wesentlich vergrößert hätten. Dies zeigen z. B. die Vorgänge in Königsberg³⁾; hier lag in dem gesamten Zeitraume von 1770 bis 1803 nicht nur kein Geburtenüberschuß, sondern ein Sterblichkeitsüberschuß von 2 980 Köpfen vor, dem aber ein Wanderungsgewinn von 4 650 Menschen gegenüberstand, so daß sich eine Bevölkerungszunahme von 2 767 Köpfen ergab.

Besonders beachtenswert sind die Wanderungsverhältnisse in Durlach⁴⁾, über die eingehende Angaben vorhanden sind. Hier fanden während des ganzen 18. Jahrhunderts 9 619 Ein- und 10 273 Auswanderungen statt. In den einzelnen Jahrzehnten schwankten die Einwanderungen zwischen 1,50 und 6,05 auf 100 Einwohner, die Auswanderungen zwischen 2,02 und 6,35 auf 100 Einwohner. Unter 100 Einwanderern kamen 35,82 aus Städten, 64,18 vom Lande. Die meisten Einwanderer waren gewöhnlich Handwerker und landwirtschaftliche Arbeiter, zeitweise auch Militärpersonen; nur etwa 10% gehörten zu den Geistesarbeitern (Beamten, Ärzten, Lehrern, Pfarrern usw.), und nur selten belief sich die Zahl der eingewanderten Fabrikarbeiter auf mehr als 3%.

Auswanderungen nach fremden Ländern und vor allem nach Amerika erfolgten naturgemäß während des 18. Jahrhundert nicht annähernd in dem Maße, wie im 19. Jahrhundert, wo der Wanderungsverlust in Deutschland allein in einem

¹⁾ S. Peller (S. 108, Anmerkung 4, dort S. 251).

²⁾ O. Behre (Schr.-V., Nr. 16a, dort S. 154 ff.).

³⁾ K. Kisskalt (S. 106, Anmerkung 7, dort S. 451).

⁴⁾ O. Roller (S. 108, Anmerkung 5, dort S. 39, 40 und 43).

Jahrfünft 1 Million Menschen betrug. Immerhin werden die Auswanderungen¹⁾ aus Deutschland während des 18. Jahrhunderts auf 80 bis 100 000 geschätzt. Süßmilch²⁾ betonte 1761, die (preußische) Regierung sei so beschaffen, daß keiner Ursache habe, an Auswanderungen zu denken; der König sei unermüdetlich darauf bedacht, für Ackerbau, Fabriken und Handel Fremde heranzuziehen, der Bauer wisse nichts von einer Unterdrückung, und mit ihm genieße der Bürger eine »vernünftige« Freiheit. Aber in manchen deutschen Gegenden, besonders in Südwestdeutschland, dürften im 18. Jahrhundert schon überseeische Auswanderungen erheblicher Art erfolgt sein. Der Pfälzer Arzt Medicus³⁾ wies darauf hin, daß William Penn⁴⁾, »dieser bekannte Entvölkerer von Teutschland«, eine erstaunliche Menge von deutschen Einwohnern aus ihrer Heimat gezogen habe; die Kurpfalz habe damals beträchtlich gelitten, und in Holland und England sei es Gewohnheit, die Emigranten Pfälzer zu nennen. Bemerkt sei hierbei noch, daß auch aus Durlach⁵⁾ im 18. Jahrhundert 68 Personen nach Amerika, und zwar fast alle nach Pennsylvanien ausgewandert sind.

Zum Schlusse dieser Darlegungen ist noch daran zu erinnern, daß, wie oben bereits erwähnt wurde, während des 18. Jahrhunderts viele Gelehrte, aber auch Staatsmänner sich mit der Bevölkerungspolitik, d. h. den Mitteln zur Vergrößerung der Volksziffer und den Maßnahmen gegen die Entvölkerung, befaßt haben, so von der staatswissenschaftlichen Seite her Dithmar (S. 13), Süßmilch (S. 38) sowie v. Hess (S. 14 bzw. 137) und aus den ärztlich-hygienischen Kreisen besonders Zückert (S. 136). Hierzu haben wir noch einige Ergänzungen anzuführen.

Süßmilch⁶⁾ erörterte bevölkerungspolitische Fragen 1752 eingehend, namentlich auf Grund der Vorgänge in Berlin, und äußerte sich über die Ursachen des in den volkreichen Städten festgestellten Sterblichkeitsüberschusses folgendermaßen: Die Zahl der ordentlichen Geburten habe sich verringert, weil der Stand der Ehelosen gewachsen sei. Letzteres beruhe darauf, daß die Lebensmittelpreise seit 12 bis 15 Jahren um ein Drittel gestiegen seien, und der verteuerte Unterhalt den Entschluß zur Heirat beeinträchtigt habe, wozu noch Eitelkeit sowie das Verlangen nach Putz und Pracht kämen. Die hohen Todesziffern seien u. a. die Folge der Unmäßigkeit im Essen, Trinken und anderen »unordentlichen Ergötzungen der Sinne«, welche »die Natur stören und die Kräfte unterdrücken«. Vernunft und Tugend gingen verloren, und der Körper werde geschwächt. »Die etwa noch erzeugte Kinder sind Beweisthümer des Lasters der Eltern. Sie sind schwach, kränckeln und verfallen bald wieder. Also wird das Reich des Todes bey Alten und Jungen erweitert.«

¹⁾ F. Kapp »Geschichte der deutschen Einwanderung nach Amerika«, Leipzig 1868. — Den deutschen Auswanderern des 18. Jahrhunderts ging es vielfach, nach Berichten jener Zeit, sehr schlecht; sie erlitten viel Ungemach durch Hunger, Durst, Kälte, Prügel, Ungeziefer und Krankheiten, viele starben in Amsterdam, bevor sie das Schiff bestiegen, andere gingen auf der Reise zugrunde (A. Sartorius v. Waltershausen »Auswanderung«, Artikel i. Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 2, S. 66, Jena 1924).

²⁾ Süßmilch (S. 168, Anmerkung 1, dort Bd. I S. 556).

³⁾ Fried. Kas. Medicus (S. 168, Anmerkung 2, dort S. 7 und 8).

⁴⁾ William Penn (1644 bis 1718) ging von England nach Amerika, wo er 1681 die Kolonie Pennsylvanien gründete.

⁵⁾ O. Roller (S. 108, Anmerkung 5, dort S. 56 ff.).

⁶⁾ Süßmilch (S. 38, Anmerkung 2).

Auch der oben (S. 13) genannte Staatswissenschaftler Joh. H. G. v. Justi¹⁾ äußerte sich ausführlich über die »Vermehrung der Einwohner durch die Eingeborenen des Landes«; er unterschied zwei Arten von Vorkehrungen, nämlich Mittel, welche die Vermehrung befördern sollen, und Maßnahmen, die sich gegen die Auswanderung und Ausfuhr der Untertanen zu richten haben. Der Eintritt in den Ehestand müsse erleichtert werden, z. B. durch Stiftungen zur Ausstattung armer Mädchen (Brautkassen); »ungesunde, mit Erbkrankheiten behaftete, liederliche und andere zur Fruchtbarkeit untaugliche Leuthe« seien jedoch von der Eheschließung abzuhalten. Die Unzucht müsse verhütet werden, aber für die unehelichen Kinder solle man sorgen. Der Regent dürfe zwar die Untertanen an der Auswanderung nicht mit Gewalt behindern; wenn er aber jede vernünftige Freiheit gewährt und alle Erwerbsmöglichkeiten fördert, dann werden die Untertanen kein Verlangen zur Auswanderung hegen.

Mehrere Ärzte des 18. Jahrhunderts warfen die Frage auf, wie viele Menschen auf einer Quadratmeile ihren Unterhalt finden können, und ob die deutschen Gebiete im Hinblick auf den Nahrungsspielraum bereits zu stark bevölkert seien. Willius²⁾ gelangte zu dem Ergebnis, daß die (verhältnismäßig volkreiche) Markgrafschaft Hochberg noch zu wenig Einwohner besaß; wie zutreffend diese Ansicht war, ging aus unseren obigen Angaben (S. 165) hervor. Daß man sich, wenn es gilt, die Volksziffer zu vergrößern, durch die Furcht vor einer etwaigen Vermehrung der Armen nicht einschüchtern lassen dürfe, hat der Mannheimer Arzt Medicus³⁾ in folgender Weise dargelegt: Arm sei niemand zu nennen, der fleißig ist, selbst wenn er keinen Kreuzer besitzen sollte. Die Eltern der jetzigen reichen Bürger Mannheims seien arme Leute gewesen, deren ganzes Kapital oft lediglich in dem Vorsatze, strebsam und haushälterisch zu sein, bestand. Nichts wäre törichter, als zu meinen, daß der Arme arm bleiben müsse, und daß man diesen Leuten daher die Aufnahme erschweren solle. Überdies seien Arme für den Staat unentbehrlich, da es viele Geschäfte gibt, die keiner übernehmen würde, den nicht das tägliche Verlangen nach Nahrung erinnerte, daß es besser sei, eine verächtliche Arbeit zu verrichten, als Hunger zu leiden. In der Kurpfalz fehle es offenbar an Armen, die Tagelöhnerdienste auszuüben bereit sind; wenn nicht die Garnison aushülfe, müßte man sein Holz selber machen. Der von Medicus geäußerten Ansicht hat der Frankfurter Arzt Behrends⁴⁾ »vor aller Welt Beyfall« gespendet.

Trotz dieser und anderen entsprechenden Äußerungen wurden von maßgebender Seite Bedenken gegen eine Übervölkerung und insbesondere gegen die Einwanderung armer Leute bekundet; hierbei ging man von der Erwägung aus, daß eine hohe Volkszahl durchaus nicht immer von Vorteil für den Staat ist, sondern nur dann, wenn sie mit den jeweiligen wirtschaftlichen Zuständen im Einklange steht. Markgraf Karl Friedrich⁵⁾ von Baden hat sich 1760 gegen eine zu große Einwohnerzahl ausgesprochen, weil diese eine allzu weitgehende Güterzerstückelung

¹⁾ Joh. Heinr. Gottl. v. Justi »Grundsätze der Policywissenschaft«, 2. Aufl., S. 71 ff., Göttingen 1759. — Die erste Auflage erschien 1756.

²⁾ W. L. Willius (siehe oben S. 117).

³⁾ Fried. Kas. Medicus (S. 168, Anmerkung 2, dort S. 11 ff.).

⁴⁾ Joh. Ad. Behrends (S. 115, Anmerkung 4, dort S. 67).

⁵⁾ Wolfgang Windelband »Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs«, S. 108, Leipzig 1916.

veranlassen und dadurch den Wohlstand des Landes beeinträchtigen würde. In einer preußischen¹⁾ Kabinettsorder vom 29. Dezember 1798 hieß es u. a. »Von einer fortschreitenden Zunahme der Bevölkerung aber besorge Ich die nachtheiligsten Folgen. Ich trage Euch daher auf, die Quellen dieser Progression der Bevölkerung der Hauptstadt sowohl überhaupt als in den verschiedenen Klassen auf das sorgfältigste zu erforschen, die Folgen, die daraus für Berlin selbst und für die Provinzen entstehen können, zu erwägen und auf zweckmäßige Mittel zu denken, wodurch dem schädlichen Zuwachse der Anzahl der Einwohner in der Residenz und dessen schädlichen Folgen vorgebeugt werden könne.« Ein Berliner²⁾ Stadtrat, der eine zu große Volksmenge in einer Stadt aus mehreren Gründen für schädlich hielt, schrieb damals in einem Aufsatz: »Man kann ohne Übertreibung annehmen, daß sich in Berlin stets 8000 ganz entbehrliche Menschen aufhalten, welche, wenn jeder nur täglich 2½ Groschen verzehrt, den übrigen Menschen jährlich Lebensmittel im Betrage von mer als 300 000 Thlr. entziehen und diese dadurch vertheuern.«

Die soeben angeführten Darlegungen Justis ließen erkennen, daß man schon im 18. Jahrhundert die Bevölkerungspolitik mit der Rassehygiene in Zusammenhang brachte. Über die damals veröffentlichten Vorschläge, die der Hygiene der Fortpflanzung dienen sollten, wird in dem diesem Gegenstande gewidmeten Kapitel (S. 220 ff.) berichtet werden.

2. Arbeitsverhältnisse

Da das Gesundheitswesen stets stark von den jeweiligen Arbeitsverhältnissen beeinflußt wird, ist es von hoher Bedeutung, diese möglichst genau zu kennen. Um die hygienischen Zustände im 18. Jahrhundert beurteilen zu können, muß man daher wissen, wie sich damals die Bevölkerung, insbesondere nach Berufsgruppen und Berufsarten, zugleich nach der Stellung im Beruf, Alter und Geschlecht gliederte und wie bei den verschiedenartigen Volksklassen die Lebenshaltung, die immer hauptsächlich von dem Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben bzw. von der Kaufkraft der Löhne abhängt, zu jener Zeit gestaltet war.

Allerdings sind die über die Arbeitsverhältnisse des 18. Jahrhunderts vorliegenden Angaben weit weniger zulänglich als die über die damaligen Bevölkerungszustände. Auch heute noch ist es ja viel eher möglich, die Bevölkerungsbewegungen statistisch genau zu erfassen, als eine genügende Vorstellung von der Lebenshaltung des ganzen Volkes zu gewinnen. Dazu kommt aber vor allem, daß während des 18. Jahrhunderts der Begriff einer »arbeitenden Klasse« als eines eigenen, von den übrigen Schichten scharf getrennten Standes der Wissenschaft³⁾ noch ziemlich fremd war und die Forschung sich damals verhältnismäßig nur wenig mit Arbeiter- und Lohnverhältnissen beschäftigte. Immerhin besitzen wir manche für uns wertvolle Angaben über die Arbeitsverhältnisse des 18. Jahrhunderts.

¹⁾ O. Behre (Schr.-V., Nr. 16a, dort S. 206).

²⁾ Ebenda, S. 207.

³⁾ Karl Biedermann (S. 1, Anmerkung 1h, dort Bd. I, S. 355 und 381).

Wie in den ersten 16 Jahrhunderten (siehe Bd. I, S. 211), so gab es auch im 18. Jahrhundert zahlreiche Berufsgruppen und -arten; wurden doch sogar in der kleinen Residenzstadt Durlach¹⁾ während des 18. Jahrhunderts 79 Handwerkszweige genannt. Wir können uns daher hier nicht mit allen, sondern nur mit den wichtigsten Berufsarten befassen. Über die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauern und auch der Handwerker haben wir schon oben (Bd. II, S. 19 und 21) einiges mitgeteilt; an dieser Stelle seien besonders über die Zustände der Handwerker und Arbeiter noch ergänzende Angaben dargeboten.

Eine eingehende Berufsstatistik liegt aus dem Herzogtum Magdeburg²⁾ und der Grafschaft Mansfeld³⁾ für das Jahr 1779 vor. Dort wurden damals 240 203 Menschen gezählt, von denen 151 055 auf dem Lande und 89 148 in Städten wohnten; dem Beruf nach gliederte sich die Bevölkerung folgendermaßen:

a) Landbevölkerung

Edelleute und Besitzer adliger Güter	103	Übertrag ...	14 006
Generalpächter oder Beamte	104	Gärtner oder Häusler	7 598
Verwalter und Unterpächter	317	Einlieger und Tagelöhner	8 617
Forster und andere Forst- und Jagdbediente	138	Weiber	35 002
Klostergeistliche und Vorsteher	26	Witwen, die Höfen vorstehen	954
Prediger	326	Große Söhne	13 078
Küster, auch Kirchen- und Schulbediente	535	Große Töchter	12 339
Freischulzen und Freisassen	94	Söhne unter 10 Jahren	20 711
Ackerleute	2 493	Töchter unter 10 Jahren	20 396
Halbspänner	1 934	Knechte und andere Bediente, die bei den Söhnen nicht mitgerechnet sind	6 017
Große Kossäten	2 982	Jungen	3 431
Kleine Kossäten, die keine Pferde halten	4 954	Dienstmägde, die bei den Töchtern nicht mitgerechnet sind	8 906
Übertrag ..	14 006	Zusammen	151 055.

b) Städtische Bevölkerung

Männer } Hauswirte, einschl. { 19 362	Übertrag ...	77 908
Frauen } Eximierte ³⁾ { 22 734	Gesellen	2 533
Söhne	Diener und Knechte	1 760
Töchter	Jungen	1 731
Übertrag ...	Mägde	5 216
	Zusammen	89 148

¹⁾ O. Roller (S. 108, Anmerkung 5, dort S. 284 und 285).

²⁾ Carl Ludwig Oesfeld »Topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld«, S. 81, Berlin 1780.

³⁾ Eximierte waren diejenigen, welche nicht unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats standen und daher nicht zur eigentlichen Bürgerschaft gezählt wurden, sondern teils landesherrliche Bedienungen hatten, teils Geistliche oder sonstige Personen vornehmen Standes waren.

Wie stark im Laufe des 18. Jahrhunderts der Anteil der Handwerker und vor allem der Tagelöhner wuchs, zeigen Ziffernreihen, die sich auf die Kurmark¹⁾ erstrecken. Sie wurden auf Befehl Friedrichs des Großen für die Jahre 1618 und 1746 zusammengestellt, dann von Schmoller ergänzt und von letzterem in folgender Form dargeboten:

	1618	1746	1804
Dörfer	1 814	1 934	2 026
Bauern und Fischer	18 558	16 646	18 097
Kossäten u. kleine Ackerleute	13 644	12 709	21 045
Hausleute, Handwerker, Spinner	2 659	18 456	33 228
darunter:			
Tagelöhner u. Instleute ...	—	13 303	20 533
Summe der Untertanen ...	34 861	47 811	72 370

Falls die Zahlen für 1618 richtig sind, was fraglich ist, so würden wir, wie Schmoller darlegte, ein Bild von drei sozial wesentlich verschiedenartigen Zuständen erhalten. Im Jahre 1618 kann der Umfang der Rittergüter verhältnismäßig nur gering gewesen sein, da sonst die Bauern mit ihren Scharwerken neben 2 659 Hausleuten für die Ackerbestellung nicht genügt hätten. Von da bis 1746 nahm die Zahl der Bauern ab, während die Ziffer der kleinen Leute stark wuchs. In der Zeit von 1746 bis 1804 gelangte die Zahl der Bauern wieder auf die Höhe des Jahres 1618, während die der Kossäten um 75 v. H. stieg und die der ganz kleinen, z. T. besitzlosen Leute sich in noch weiterem Umfange vergrößerte. »Die Zunahme der Tagelöhner und Instleute bedeutet nicht sowohl mehr eine starke Zunahme der großen Güter und Vorwerke, obwohl sie teilweise noch darauf zurückgeht, als eine Entlastung der Bauern und Kossäten von Scharwerkspflichten. Verglichen mit 1618 hat die Pyramide der Gesellschaft 1804 wohl eine sehr starke Zunahme der Klassengegensätze erfahren; die unterste Schicht der Gesellschaft, die der Besitzlosen, ist weitaus am erheblichsten gewachsen.«

Wie Sombart²⁾ und Meerwarth²⁾ ausführten, entstanden die älteren Hausindustrien in einer großstadtlosen Zeit, häufig in Anknüpfung an bäuerliche Eigenproduktion; die Heimarbeiter stammten hierbei aus der Überschubbevölkerung, die sich im langsamen Verlauf des Volkswachstums ergab. Diese Zunahme vollzog sich, wie wir im vorigen Kapitel zeigten, während des 18. Jahrhunderts in hohem Maße, so daß die damals erfolgte, an sich beträchtliche Steigerung des Nahrungsspielraums dem Zuwachs der Landbevölkerung nicht ganz nachgekommen sein dürfte; dies hat dann wohl dazu geführt, daß die Hausindustrie während des 18. Jahrhunderts sich zeitweise ausdehnte.

Hinzuweisen ist ferner darauf, daß die Zünfte während des 18. Jahrhunderts noch als eine starke Macht in der Anschauung und im Leben der städtischen

¹⁾ Gustav Schmoller (S. 164, Anmerkung 4, dort S. 623 und 624).

²⁾ Werner Sombart und Rudolf Meerwarth »Hausindustrie«, Artikel im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, 4. Aufl., Bd. 5, S. 182, Jena 1923.

Bevölkerung fortbestanden, wie dies z. B. für Durlach¹⁾ näher dargelegt wurde; sie regelten noch den Einkauf und namentlich den Verkauf der Waren, überwachten die Arbeit und setzten die Preise und Löhne sowie die Zahl der Lehrlinge und Gesellen für den Meister fest.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß man viele aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammende bildliche Darstellungen, die einen Einblick in die Arbeitsweise der mannigfachen Handwerkszweige gewähren, in dem von Christoph Weigel herausgegebenen Werke »Etwas für Alle«, Würzburg 1711, findet.

Auf die hygienischen Beeinträchtigungen, die mit der Ausübung mancher Berufsarten verbunden waren, kommen wir erst in dem Kapitel »Arbeiter« zu sprechen. Jedoch sei schon hier betont, daß, von äußeren Bedingungen abgesehen, im allgemeinen die Arbeit an sich die Gesundheit während des 18. Jahrhunderts so wenig schädigte wie im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart; es fragt sich aber, ob die Berufstätigkeit ehemals so entlohnt wurde, daß den breiten Volksmassen eine den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechende Lebenshaltung gewährleistet war.

Über die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung während des 18. Jahrhunderts liegen Angaben mehrerer Forscher vor, die darin übereinstimmen, daß damals die Lebensmittelpreise stärker stiegen als die Löhne. Biedermann²⁾ führte aus, daß der häufige und meist sehr plötzliche Eintritt ungewöhnlich hoher Kornpreise für den damaligen Arbeiterstand eine Ursache von Bedrängnissen war, denen die Bevölkerung später nicht in solchem Maße ausgesetzt wurde; meist seien die Preissteigerungen so rasch gekommen und so bedeutend (das 5- bis 8fache des gewöhnlichen Preises) gewesen, daß die Lohnerhöhungen nicht in ausgleichendem Maße erfolgen konnten. Nach W. Troeltsch³⁾ war der Zwiespalt zwischen Preisen und Löhnen geradezu ein wirtschaftliches Kennzeichen des 18. Jahrhunderts; er sei hervorgerufen worden durch den Widerspruch, der seit 1770 zwischen der allgemeinen Volksvermehrung einerseits und andererseits der Gebundenheit sowie der geringen Ergiebigkeit der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebsweise bestand und sich immer mehr verschärfte. Als Beleg führte Troeltsch unter anderem folgende ziffernmäßige Angaben aus Württemberg an: Der Taglohn für Meister im Baugewerbe stieg zu Stuttgart in der Zeit von 1655 bis 1795 nur um 100 v. H., für gewandte Gesellen sogar noch um etwas weniger, dagegen standen die Dinkelpreise während des letzten Jahrzehntes des 18. Jahrhunderts um mindestens 300 v. H. höher als in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Akkordlöhne der Stuttgarter Weingärtner wuchsen 1766 bis 1788 nur um 12 v. H., bis 1795 nur um 44 v. H., aber die Dinkelpreise um 50 bzw. 100 v. H. Im Dorfe Kleinbottwar bei Heilbronn erhöhte sich der Lohn für das Bauen eines Morgen Weinberg 1658 bis 1765 nur um 33 v. H., der Taglohn eines Buttenträgers im Herbst nur um 20 v. H. und bis 1777 um 100 v. H., obgleich der Dinkel damals um mindestens 200 v. H. teurer geworden war. Auch G. Schmöller⁴⁾ legte dar, daß in der Zeit von 1750 bis 1850 die Löhne, gemessen an ihrer Kaufkraft, noch

¹⁾ O. Roller (S. 108, Anmerkung 5, dort S. 282 ff.).

²⁾ K. Biedermann (S. 1, Anmerkung 1h, dort Bd. I, S. 391).

³⁾ W. Troeltsch (S. 166, Anmerkung 5, dort S. 244 ff.).

⁴⁾ Gustav Schmöller »Die historische Lohnbewegung von 1300 bis 1900 und ihre Ursachen«, *Bullet. de l'institut internat. de statistique*, Tome XIV, Livr. 3, S. 224 ff., Berlin 1905.

mehr als 1500 bis 1650 gesunken sind. Ein Stand reiner Geldlohnarbeiter habe sich im 16., stärker im 18. bis 19. Jahrhundert gebildet; seine Lage sei kümmerlicher als die des gedrückten Bauernstandes und als die der Zunftmeister und Gesellen, aus deren geringsten Elementen er hervorging, geworden, weil er ohne Organisation und Anlehnung an die alten Verbände sich in der neuen Geldwirtschaft nicht sogleich zurechtfinden konnte. In der Zeit von 1700 bis 1800, in der die Bevölkerung wie nie zuvor wuchs, sei durch die ganze Gebundenheit der ländlichen Betriebe, die zunft- und hausindustrielle Verfassung mit ihren Lohn- und Tarifensowie durch die Bauern- und Gesindeordnungen die Betätigung der sich ändernden Angebots- und Nachfrageverhältnisse und mithin jede Lohnbewegung gehemmt worden.

Alle obigen Angaben über die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen bewegen sich mithin in der gleichen Richtung, indem sie zeigen, daß die wirtschaftliche Lage der breiten Volksmassen sich im 18. Jahrhundert verschlechtert habe, ja sogar teilweise kümmerlich geworden sei. Aber noch einmal soll hierbei betont werden, daß es unmöglich ist, die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen von ganz Deutschland während des langen Zeitraumes eines Jahrhunderts an der Hand des vorliegenden Tatsachenstoffes zureichend zu kennzeichnen. Nicht nur die Verhältnisse waren in den einzelnen Jahrzehnten und vor allem in den einzelnen deutschen Gebieten recht verschiedenartig, auch die persönlichen Einstellungen der Forscher, die im 18. Jahrhundert über die damaligen wirtschaftlichen und sozialen Zustände berichteten, waren naturgemäß nicht immer gleich. So kommt es, daß die in jener Zeit ausgesprochenen Urteile ziemlich stark voneinander abweichen; einige solcher Äußerungen, die von hervorragenden Sachkennern stammen, seien hier angeführt.

Daß im 18. Jahrhundert die Ziffer der Armen sehr groß war, wurde oben (S. 100) geschildert; schon hieraus kann man auf wirtschaftliche Mißstände schließen. Auch Süßmilch wies in seiner oben (S. 38, Anmerkung 2, und S. 175) erwähnten, 1752 veröffentlichten Abhandlung darauf hin, daß in Berlin die Zahl der armen Einwohner sich in den letzten Jahren stark vermehrte, trotzdem der Umfang der Fabriken seit etlichen Jahren zunahm, die Wollarbeiten mehr Abnahme fanden, und für ihre Herstellung mehr Menschenhände erforderlich waren; die Arbeiter blieben arm, weil der Lohn zu gering sei und »aus der Hand in den Mund gehe«. Wurden diese Leute krank und dadurch an dem Erwerb des täglichen Brotes behindert, so war, schrieb Süßmilch, Not und Elend da; es fehlte ihnen dann am Gelde für Pflege, Heizung und Arzneien, und niemand könne leugnen, daß für diese Armen, durch deren Arbeit Berlin reich und blühend werde, im Falle der Erkrankung ganz unzureichend gesorgt sei. Des weiteren beschäftigte sich Formey¹⁾ mit der sozialhygienischen Lage der »arbeitsamen Klasse« in Berlin, besonders mit den »elenden Wohnungen, welche der gemeine Mann in Berlin hat«; auf letztere kommen wir in dem Kapitel »Wohnungswesen« zu sprechen. Hier sei nur das zusammenfassende Urteil des genannten Berliner Leibarztes mitgeteilt; er betonte, daß die Armut dieser Klasse von Menschen nicht nur auf die Sterblichkeit, sondern auch auf die Entwicklung der am Leben gebliebenen Kinder großen Einfluß ausübe, und daß die Vernachlässigung der kleinen

¹⁾ L. Formey (S. 78, Anmerkung 4c, dort S. 86 und 87).

Kinder, der Mangel an Raum, gesunder Luft und Wäsche sowie die schlechte Ernährung den Nachwuchs schwäche und sie »schief, krumm und auf alle Art verwachsen« mache.

Offenbar auf Grund eigener reicher Erfahrungen und zugleich aus stärkstem Mitgefühl heraus schilderte J. P. Frank¹⁾ in einer 1790 zu Pavia vor einem großen Kreise von Gelehrten gehaltenen akademischen Rede über das »Volkseled als Ursprung der Krankheiten« grauenhafte Mißstände. Bei den Armen würde schon das Kind im Mutterleibe geschädigt; denn die mittellosen Schwangeren müßten infolge der Not zur Erhaltung der Familie übermäßige Arbeiten verrichten. Der durch Nahrungsmangel und Überarbeit erschöpften Kreißenden fehle es ferner an der erforderlichen Hebammenhilfe. Die junge Mutter, die vor und nach der Niederkunft die notwendige Pflege entbehren mußte, sei dann, aus körperlichen und wirtschaftlichen Gründen, nicht fähig, ihrem Kinde die Brust zu reichen. Die durch Not bedrückten Väter wären weit entfernt, über den Tod ihrer Kinder niedergeschlagen zu sein. Haben aber die Söhne das Knabenalter erreicht, so zwingt das Elend der Eltern sie sogleich dazu, schwer zu arbeiten; die körperliche Entwicklung dieser vorzeitig zur Berufstätigkeit genötigten Kinder werde gehemmt, und es entstünden schon in der Jugend plumpe, unbiegsame Gestalten. Mit den Brüdern kämen die Mädchen in das gleiche Joch der Arbeit. Die Tätigkeit in der Landwirtschaft sei zwar an sich keineswegs gesundheitsschädlich; wo der Ertrag der Arbeit den Bauern den Unterhalt der Familie gewährleistet, da blühe sowohl die Volksgesundheit wie die Landwirtschaft. Ist aber der Nutzen trotz täglicher Anstrengungen zu gering, dann entstehe ein schwindsüchtiges Volk. Die Staatsleitung dürfe nicht zulassen, daß die Preise für lebensnotwendige Dinge auf eine Höhe gelangen, die durch den Verdienst aus Arbeit und Schweiß nicht erreicht werden kann.

In ergreifender Weise zeichnete Lentin²⁾, der in Hannover als kgl. Bergarzt tätig war, die Lebenshaltung der Bewohner von Claustal, namentlich der Bergarbeiter. Die Not zwingt das »gemeine Volk«, Nahrungsmittel von geringem Werte zu genießen, und die meisten Einwohner müßten sehr ungesunde Arbeiten übernehmen. Dies träfe besonders für den Bergmann zu, der überdies bei seiner Tätigkeit vielen und schweren Gefahren ausgesetzt sei. In jeder Bergmannswohnung befänden sich zwei nicht sehr geräumige Stuben, die von einem gemeinsamen Ofen geheizt werden. An einer solchen Wohnung nähmen mehrere Familien teil, so daß sich in den beiden Zimmern 15 und mehr Personen, darunter auch Kranke, aufhielten.

Im Gegensatz zu den obigen Darlegungen, die uns traurige Bilder von der Lebenshaltung der arbeitenden Volksschichten zeigten, steht das Urteil, zu dem Roller³⁾ auf Grund seiner den Zuständen Durlachs gewidmeten archivalischen Forschungen gelangte; er ist der Ansicht, daß die finanzielle Lage der dortigen Fabrikarbeitserschaft nicht ungünstig gewesen sein könne; sie müsse im allgemeinen besser gewesen sein als die der Handwerker, deren Söhne in stets wachsender Zahl gleich nach dem Schulschluß in die Fabriken eintraten, und

¹⁾ J. P. Frank (S. 44, Anmerkung 1).

²⁾ L. F. B. Lentin (S. 115, Anmerkung 5).

³⁾ O. Roller (S. 108, Anmerkung 5, dort S. 346).

mindestens nicht schlechter als die der Landarbeiter, welche, wie es in einem an die Regierung gerichteten Schreiben des Durlacher Stadtrates hieß, sehr hohe Löhne erhielten.

In ähnlichem Sinne wie Roller äußerten sich manche Ärzte des 18. Jahrhunderts. So schilderte Willius¹⁾ die Zustände in der Markgrafschaft Hochberg als durchaus günstig. Die Bevölkerung verrichte ihre Arbeit mit großem Fleiße von früh morgens an oft bis spät abends; dies gelte sowohl von den Künstlern, Professionisten und Handwerksleuten wie von den Bauern mit ihren Knechten und Tagelöhnern. Ebenso widmete Willius der Tätigkeit der Frauen, die nicht nur im Kochen, Backen, Waschen, Nähen, Spinnen, Stricken usw. bestand, sondern sich auch mit dem Gemüsegarten, den Äckern, der Sorge für das Vieh, dem Melken, Buttermachen u. a. m. befaßte, rühmende Worte. Diese Arbeiten gewährten offenbar eine befriedigende Lebenshaltung; denn nach Willius war die Leibesgestalt der Hochberger gut, und in der Markgrafschaft konnten viele Männer und Frauen noch mit 70 Jahren »ihre von Jugend auf gewohnte Arbeiten mit vieler Munterkeit verrichten«.

Nach Behrends²⁾ war es in Frankfurt a. M. wie dem Handelsmann, so dem arbeitsamen Handwerker möglich, zu Wohlstand zu gelangen. Aber auch der Handlanger und Tagelöhner, dessen »Arbeit freilich nicht als eine Kunst kann belohnt werden«, suchte sich einen Notpfennig zu ersparen; zu diesem Zwecke mußten jedoch auch »die Hände der Frauen und der Kinder mit ihm zugleich in Thätigkeit seyn«. In Hamburg hatte, nach Rambach³⁾, ein tüchtiger Arbeiter in der Regel so reichlichen Verdienst, daß er täglich Fleisch essen konnte.

Überblickt man alle diese Angaben, so dürfte zu erkennen sein, daß in Deutschland während des 18. Jahrhunderts die Lebenshaltung weiter Volkskreise vielfach, wenn auch nicht immer und überall, infolge der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ungünstig war. Diese mißlichen Zustände mußten um so drückender auf das Gesundheitswesen einwirken, als es damals noch an einer Arbeiterschutz- und -versicherungsgesetzgebung sowie an geeigneten Selbsthilfemaßnahmen der Arbeiter völlig fehlte.

3. Volksernährung und Genußmittelverbrauch

Wie im vorigen Kapitel bei der Erörterung der Arbeitsverhältnisse, so muß hier bei der Schilderung des Nahrungswesens betont werden, daß es unmöglich ist, die Zustände in allen Gebieten und während des ganzen 18. Jahrhunderts zu erfassen, da auch die Ernährungsverhältnisse in den einzelnen Staaten und während der mannigfachen Abschnitte jener Zeit zu verschiedenartig waren. Aber mit der Volksernährung haben sich schon im 18. Jahrhundert die Regierungen und die Wissenschaft, namentlich die medizinische Polizeiwissenschaft, sehr eingehend befaßt, so daß wir zahlreiche Angaben, mit deren Hilfe man immerhin eine Vorstellung von dem damaligen Nahrungswesen gewinnen kann, besitzen.

Die Maßnahmen der Regierungen beleuchten wir erst später, aber hier sei sogleich angeführt, daß J. P. Frank⁴⁾ im 3. Band seines Werkes mehr als

¹⁾ W. L. Willius (siehe oben S. 117).

²⁾ Joh. Ad. Behrends (S. 115, Anmerkung 4, dort S. 216 und 217).

³⁾ Joh. Jakob Rambach (S. 166, Anmerkung 2, dort S. 172).

⁴⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 3).

700 Seiten der Volksernährung gewidmet hat. Dieser Zweig der medizinischen Polizei war auch ein Bestandteil der akademischen Vorlesungen. Hervorzuheben ist hierbei, daß Hebenstreit¹⁾ in seinen »Lehrsätzen« auch die obrigkeitlichen Anordnungen zur Beschaffung des für die Untertanen erforderlichen Nahrungsmittelvorrates, zur Niedrighaltung der Preise, zur Begünstigung des Ackerbaues und der Viehzucht, zur Verhütung des Kornwuchers, zur Anlegung von Kornmagazinen, zur Sperrung der Getreideausfuhr bei bestimmter Preishöhe u. a. m. als Gegenstände der medizinischen Polizei bezeichnete, wengleich er an jener Stelle nicht »weitläufig davon handeln« konnte. Auch H. M. v. Leveling wies in seinem oben (S. 131) angeführten »Vorlesungsplan« auf die Einrichtungen hin, durch welche sowohl die üble Beschaffenheit der Speisen wie der Mangel an Nahrungsmitteln verhütet werden sollte.

Zu der Frage, ob die breiten Volksschichten während des 18. Jahrhunderts in Deutschland über hinreichende Nahrungsmittelmengen verfügten, liegen mannigfache Angaben vor. Betrachten wir hierbei zunächst die Zustände in gewöhnlichen Zeiten.

Die Ernährung hängt bei der unbemittelten Bevölkerung vor allem von der Kaufkraft der Löhne ab. Da, wie wir im vorigen Kapitel sahen, die Kaufkraft der Löhne in vielen Gebieten während des 18. Jahrhunderts sich verringert hat, so ist anzunehmen, daß die Ernährung, für welche stets der bei weitem größte Teil der Einnahmen verausgabt werden muß, oft zu wünschen übrig ließ. Wir haben nun zu prüfen, was hierüber einerseits den ziffernmäßigen Angaben über den Nahrungsmittelverbrauch und über den Anteil der Kosten für die Ernährung an dem gesamten notwendigen Aufwande, andererseits den von Ärzten der damaligen Zeit veröffentlichten Ortsbeschreibungen zu entnehmen ist.

Von der Üppigkeit im Essen, wie wir sie noch während des 17. Jahrhunderts (Bd. I, S. 288 und 300) kennenlernten, ist in den ärztlichen Schriften des 18. Jahrhunderts nur selten die Rede. J. P. Frank wies zwar darauf hin, daß namentlich bei Kindtauschmausen Unmäßigkeiten vorkamen; im übrigen wandte er sich aber hauptsächlich gegen die alkoholischen Ausschreitungen.

Über den Fleischverbrauch während des 18. Jahrhunderts besitzen wir aus einigen Städten ziffernmäßige Angaben. In Breslau²⁾ wurden, berechnet auf 100 Einwohner, geschlachtet:

Schlachttiere	Im Jahre 1751	Im Jahre 1752
Rinder	7,98	7,33
Kälber	9,70	11,87
Schweine	12,56	12,90
Schafe	48,26	41,10

¹⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 37ff.).

²⁾ Friedrich Mahlendorff »Geschichtliches über die Fleischerinnungen, die Schlachthöfe und die Fleischschau in der Stadt Breslau«, Dissertation. Leipzig 1925.

Wertvoll wäre es, wenn man aus der Zahl der geschlachteten Tiere die auf den Kopf der Bevölkerung entfallene Fleischmenge berechnen könnte (wie dies heute geschieht), um so die das 18. Jahrhundert betreffenden Ergebnisse mit den späteren Zuständen vergleichen zu können; aber dazu müßte man das einstige Schlachtgewicht kennen, was leider für die Breslauer und andere entsprechende, aus dem 18. Jahrhundert stammende Angaben nicht zutrifft. Es ist auch nicht möglich, mit Hilfe etwa der heutigen für die einzelnen Tierarten geltenden Schlachtgewichtsdurchschnittswerte die Schlachtziffern vom 18. Jahrhundert auf Kilogramm Fleisch umzurechnen; denn die Zustände im Ackerbau und in der Viehzucht waren im 19. Jahrhundert ganz anders wie zuvor, was dazu führte, daß die Durchschnittsgewichte¹⁾ der Schlachttiere sich im Laufe der Zeit sehr wesentlich vergrößerten.

Aber der Vergleich der aus verschiedenen Städten oder aus derselben Stadt zu verschiedenen Zeiten stammenden Zahlen kann vielleicht zu manchen Schlüssen führen. Wir fügen daher noch die Berliner²⁾ Ziffern für 1793 und die Hamburger³⁾ für 1771 und 1799 an (siehe S. 186).

Diesen Ziffernreihen entnimmt man, daß in Hamburg verhältnismäßig weit mehr Rinder als in Berlin geschlachtet wurden, während für den Verbrauch von Schweinen das Umgekehrte gilt. Bemerkenswert ist sodann, daß in Hamburg von 1771 bis 1799 die Zahl der geschlachteten Kälber stark zunahm, während die der Schweine entsprechend sank.

Wie hoch sich in den unbemittelten Volkskreisen der Anteil der Kosten für die Ernährung an den Gesamtausgaben während des 18. Jahrhunderts belief, ist u. a. den Berechnungen des Kammerrats Benz⁴⁾, der im Jahre 1774 Vorschläge über die Neugestaltung der Stuttgarter Armenversorgung ausarbeitete, zu entnehmen. Hiernach waren für eine Arbeiterfamilie, die aus Mann und Frau sowie drei unter 14 Jahren alten Kindern bestand, im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts erforderlich:

an Kost etwa	140 bis 150 fl.,
» Kleidung	24 » ,
» Wohnung	10 » ,
» Licht und Seife	6 » ,
» sonstigen Ausgaben, z. B. Schulgeld, Steuern usw. mindestens	10 » ,
zusammen 190 bis 200 fl.	

Man sieht, wie bedeutend die Ausgaben für die Nahrungsmittel im Vergleich zu dem ganzen sonstigen Aufwande waren. Zu ganz ähnlichen Ergebnissen gelangte 1789 Fr. E. v. Rochow⁵⁾; nach seinen Berechnungen betrug die Kosten für die Nahrung 21 bis 22 Thaler bei einem Gesamtbedarf von 31 bis 36 Thaler. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß es sich um die

¹⁾ Jos. B. Esslen »Die Fleischversorgung des Deutschen Reichs«, S. 23 und 29, Stuttgart 1902.

²⁾ L. v. Formey (S. 78, Anmerkung 4c, dort S. 66 bzw. 70 und 71).

³⁾ Joh. Jak. Rambach (S. 166, Anmerkung 2, dort S. 14 bzw. 96 und 97).

⁴⁾ Nach W. Troeltsch (S. 166, Anmerkung 5, dort S. 234 und 235).

⁵⁾ Fr. E. v. Rochow »Versuch über Armen-Anstalten und Abschaffung der Betteley«, S. 69, Berlin 1789.

Ort	Jahr	Zahl der Einwohner	Zahl der Schlachttiere									
			Rinder		Kälber		Schweine		Hammel		Lämmer	
			Wirkliche Zahl	Auf 100 Einwohner	Wirkliche Zahl	Auf 100 Einwohner	Wirkliche Zahl	Auf 100 Einwohner	Wirkliche Zahl	Auf 100 Einwohner	Wirkliche Zahl	Auf 100 Einwohner
Berlin	1 793	15 273	9,72	39 793	25,33	33 393	21,25	100 574	64,01	1 398	0,89	
Hamburg	1 771	9 668	10,74	7 431	8,26	16 578	18,42	7 516	8,35	4 117	4,57	
	1 799	13 020	11,70	16 410	14,74	16 105	14,47	10 136	9,11	3 862	3,47	

Unterhaltskosten für Arme handelte und daß auch damals das 1857 von Engel¹⁾ aufgestellte, noch heute zutreffende Gesetz, wonach ein desto größerer Teil der Gesamtausgabe zur Beschaffung der Nahrung aufgewendet werden muß, je ärmer eine Familie ist, gegolten haben dürfte. Aber selbst wenn man dies beachtet, kann doch aus den obigen Ziffern gefolgert werden, daß in den unbemittelten Volksschichten während des 18. Jahrhunderts auch zu gewöhnlichen Zeiten für die Ernährung ein zu hoher Teil der Einnahmen und verhältnismäßig vielleicht noch mehr als jetzt ausgegeben werden mußte.

Über die jeweilige Volksernährung wurde vielfach in den während des 18. Jahrhunderts veröffentlichten hygienischen Ortsbeschreibungen berichtet. Hier seien einige dieser Angaben, die aus verschiedenartigen Gegenden stammen, angeführt.

Formey²⁾ legte dar, daß man in Berlin selbst bei den »Vornehmen und Ersten des Staates« keine kostspieligen Schmausereien finde. Obgleich die nahe Umgebung von Berlin unfruchtbar und sandig sei und der Bevölkerung die notwendigen Nahrungsmittel bei weitem nicht liefere, so fehle es doch nie an solchen; da jedoch ein großer Teil von ihnen aus entfernten Provinzen zugeführt werden müsse, so seien die Preise höher als an anderen Orten. Im allgemeinen habe der Berliner selten eine lebhaftere Gesichtsfarbe und nur wenig Anlage zum Fettwerden. Die Handwerker, die eine sitzende Lebensart führen und ihre Arbeit in geschlossenen Räumen verrichten, wie Schneider, Schuster, Weber usw., sähen meistens kränklich aus.

Nach Rambach³⁾ war man in Deutschland, außer in Wien, schwerlich in einer Stadt, »so sehr darauf bedacht, sich die Mittel zur Erhaltung des Lebens möglichst angenehm zu machen«, wie in Hamburg, wo die erste Sorge vieler war, gut zu essen und zu trinken. Schon die Nähe des Meeres fördere den Appetit; dazu kämen die fruchtbare Gegend, der ausgebreitete Handel und die ergiebige Fischerei. Aber man mache den Hamburgern den Vorwurf der Schlemmerei zu Unrecht. Im allgemeinen seien selbst bei reichen Kaufleuten die täglichen Mahlzeiten einfach gestaltet; allerdings gehe es bei Schmausereien, die häufig vorkämen, meist sehr hoch zu. Die Lieblingsspeise der Hamburger sei Fleisch; ein reichlicher Genuß von Fleisch schade, entgegen der Ansicht Hufelands, nicht. »Auch in Hamburg ist ein auffallender Unterschied in der Kraft unserer wohlhabenden Arbeiter, die täglich Fleisch essen können, und der ärmeren, die es nur selten zu bezahlen im Stande sind, und bei diesen sind faulige Krankheiten viel häufiger als bei jenen.« Fische seien zwar noch ein allgemeines Nahrungsmittel; aber der Verbrauch sei kleiner als ehemals geworden, weil die Preise übermäßig stiegen, so daß viele Fischarten, die vormals eine gewöhnliche Kost der Ärmern waren, nun nur noch auf den Tisch der Reichen kämen. »Im Ganzen essen die Hamburger, besonders die vornehmeren, wenig Brod... Mancher läßt während einer starken Mahlzeit sein Brod... unangerührt liegen oder klaubt nur zum Zeitvertreibe daran.« Ehemals sei in Hamburg eine Brottaxe, die den Bäckern das Gewicht der verschiedenen Gebäckarten vorschrieb,

¹⁾ Ernst Engel »Die vorherrschenden Gewerbszweige in den Gerichtsämtern mit Beziehung auf die Produktions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen«, Zeitschrift des Statistischen Bureaus, 1857.

²⁾ L. v. Formey (S. 78, Anmerkung 4c, dort S. 68, 69, 73 und 83).

³⁾ Joh. Jak. Rambach (S. 166, Anmerkung 2, dort S. 88ff.).

vorhanden gewesen. Man habe aber neuerdings diese Bestimmungen beseitigt, in Stadtteilen, wo viel Bäcker nahe beieinander wohnen, habe sich die neue Verfügung eher als wohltätig erwiesen, dagegen als nachteilig in den Stadtgegenden, wo es nur wenige Bäcker gibt und daher die Konkurrenz fehlte. Kein pflanzliches Nahrungsmittel sei bei allen Ständen so allgemein verbreitet und beliebt wie die Kartoffel. »Es gibt Reiche, die sie aus Wahl, und Arme, die sie aus Noth täglich essen.« Das Obst sei in Hamburg, zum Teil wegen des rauhen Klimas, meist nicht so gut wie im südlichen Deutschland; nur zu oft werde es halbreif abgepflückt, damit man es desto teurer verkaufen kann.

Wie Metzger¹⁾ anführte, stimmte die Ernährung in Königsberg mit der in anderen Gegenden Deutschlands fast ganz überein; nur begehere man hier überall Fleischspeisen mehr als Pflanzenkost, was vermutlich mit der schon ziemlich nördlichen Lage der Stadt zusammenhänge.

Daß, nach Lentin²⁾, die Einwohner von Claustal unzulänglich genährt waren, wurde oben (S. 182) erwähnt; hier sei noch ergänzend mitgeteilt, daß die häufigsten Speisen, welche die meisten Personen dort zu sich nahmen, waren: Speck, Suppen von Brot, Wasser und Butter oder von Bier, Hollundermus und Pfeffer, verschiedene Hülsenfrüchte und Heringe. Häufig werde in der niedrigsten Volksklasse ein dünner Kaffee getrunken. Am schlimmsten aber sei es, daß man täglich eine bestimmte Menge Branntwein verbraucht.

In Ingolstadt war, so legte H. P. v. Leveling³⁾ dar, das Hausbrot, das Roggenbrot, die Grundlage der ganzen Ernährung. Die Bemittelten, d. h. die Bürger, auch Handwerker und selbst Bauern, genossen häufig Weizenbrot als Semmeln, Eier- und Milchbrot oder Zwieback. Wenngleich den Bauern, den Handwerkern und Soldaten, überhaupt dem Mittelstande Weizenbrot nicht so vollständig zur Verfügung stand, so wurden doch die sonstigen Speisen in Ingolstadt, wie überall in Bayern, hauptsächlich aus Weizenmehl zubereitet; ja, der Landmann war so daran gewöhnt, daß er Mehlspeisen dem Fleisch vorzog.

Sehr eingehend beschrieb Willius⁴⁾ das Nahrungswesen der Markgrafschaft Hochberg. Brot, grüne Gartengemüse, Sauerkraut, Sauerrüben, Salatkräuter, frisches und gedörrtes Obst, grüne Bohnen, Erbsen, Linsen, Kartoffeln, Mehlspeisen, Milch, viel gedörrtes Schweinefleisch oder Speck, Rind-, Kalb- und Schafffleisch bildeten dort zumeist die Nahrung der breiten Volksschichten; Wildbret, zahmes und wildes Geflügel, Fische kamen lediglich auf den Tisch der angesehenen und reichen Einwohner. Weizenbrot wurde nur bei den Bäckern als Semmel oder Weißbrot verkauft, nicht aber in den Haushaltungen selbst gebacken. In den Häusern der Begüterten bereitete man das Brot zu gleichen Teilen aus Weizen und Roggen, in den Familien der Bauern und Arbeiter nur zu einem Sechstel aus Weizen, zu zwei Sechsteln aus Roggen und zu drei Sechsteln aus Gerste, bisweilen auch mit Zusatz von Ackerbohnen und Wicken oder Mais. Die allermeisten Einwohner verzehrten mit ihren Kindern, dem Gesinde und den Tagelöhnern zum Frühstück eine gute dicke Brotsuppe, welcher nicht selten dürre Bohnen, Erbsen, Linsen und auch Kartoffeln beigemischt wurden, und danach noch entweder Käse oder

¹⁾ Joh. Dan. Metzger (S. 116, Anmerkung 2, dort S. 119 und 120).

²⁾ L. F. B. Lentin (S. 115, Anmerkung 5).

³⁾ Heinr. P. v. Leveling »Medicinische Ortsbeschreibung von Ingolstadt in Baiern«, S. 32 und 33, Ingolstadt 1797.

⁴⁾ Willius (siehe oben S. 117).

gesottene Kartoffeln mit Salz oder abgerahmte saure Milch oder frisches Obst. Das Mittagessen bestand gewöhnlich nur aus einem Gemüse oder aus einer Mehlspeise; außer Sonntags gab es selten zuvor eine Suppe. An gewissen Tagen jeder Woche, meist am Sonntag, Dienstag und Donnerstag, wurde mittags Fleisch mit Gemüse oder Sauerkraut gegessen, und zwar gewöhnlich geräucherter Speck, seltener Rind-, am seltensten Schaffleisch; Kalbfleisch kam nur bei feierlichen Gelegenheiten in die Häuser der »gemeinen Leute«. Bei allen Feldarbeiten, von Anfang März bis Ende September, erhielten die Arbeitenden etwa um 4 Uhr abends Brot nebst saurer Milch oder Käse oder Obst. Vielfach wurde eine solche Abendmahlzeit auch bei häuslichen Geschäften gehalten. Wein wurde in manchen Orten sehr selten und nur bei Festen vorgesetzt, in anderen Orten aber nicht nur zum Mittag- und Nachtessen, sondern im Sommer auch bei starker Arbeit zum Abendessen und nicht selten schon beim Frühstück. Bier war in der Markgrafschaft kein allgemeines Getränk.

In gewöhnlichen Zeiten dürfte die Volksernährung während des 18. Jahrhunderts vielfach, wenn auch nicht überall, im allgemeinen zulänglich gewesen sein; aber furchtbar wurden die Verhältnisse, wenn infolge von Absatzkrisen oder Mißernten oder Krieg oder zugleich von mehreren dieser Ereignisse die Nahrungsmittelpreise plötzlich bedeutend stiegen und zu einer Hungersnot führten. Dann blieben die Zustände im 18. Jahrhundert hinter den entsetzlichen Folgen des 30jährigen Krieges (siehe Bd. I, S. 301) mehrfach nicht weit zurück. Denn die Verkehrswege und Verkehrsmittel waren auch im 18. Jahrhundert noch nicht derart gestaltet, daß man mit ihrer Hilfe Waren schnell aus einem von Not noch freien Lande herbeiholen konnte.

Absatzkrisen kamen z. B. bei den württembergischen Zeugmachern¹⁾ namentlich 1740 bis 1750, 1764 bis 1772 und 1790 vor; von ihnen wirkten sich diejenigen am verheerendsten aus, die in die Hungersnotjahre 1770/71 und 1790 fielen.

Die Hungersnot vom Jahre 1770/71 war zunächst die Folge einer Mißernte¹⁾, die hauptsächlich auf einem starken Schneefall im April 1770 beruhte; ganz Deutschland war davon betroffen. Der darbenen Bevölkerung wurden damals Marken zugewiesen, auf Grund deren sie in einer städtischen Verteilungsstelle Brot erhielten. Daß es dabei zu Schlägereien kam, so daß Militär hinzugezogen werden mußte, veranschaulicht ein Kupferstich²⁾, der die Zustände in Augsburg wiedergibt. Dargeboten sei hier das Bild eines Brotpfennigs³⁾, wie man solche 1771 und auch in dem Notjahr 1789 in Köln verabreichte (Abb. 42). Vielfach wurden, wie z. B. in Fürth⁴⁾ und in Sachsen⁴⁾, Medaillen⁵⁾ und Jetons⁵⁾ mit der Angabe der hoch gestiegenen Nahrungsmittelpreise zum Andenken an die Mißwachsjahre 1771/72 hergestellt. Es entstand damals eine umfangreiche

¹⁾ Wilh. Roscher »Über Kornhandel und Theuerungspolitik«, 3. Aufl., S. 49, Stuttgart 1852.

²⁾ Im Besitze der Landesbibliothek Augsburg.

³⁾ Im Besitze des Badischen Münzkabinetts zu Karlsruhe.

⁴⁾ Abbildung im Brockhaus »Handbuch des Wissens« bei dem Worte »Hungermünzen«, Leipzig 1924.

⁵⁾ Zahlreiche solche Stücke, die sich auf die Jahre 1771—1773 erstrecken, wurden von L. Pfeiffer und C. Ruland (»Pestilentia in nummis«, S. 41 ff., Tübingen 1882) angeführt.

»Hungerliteratur, welche die kurmainzische Universität Erfurt¹⁾ zutage gefördert hat. Alle diese Angaben zeigen, daß die Notlage zu jener Zeit sehr ausgedehnt war und das Volk schwer bedrückte.

Wie rasch die Kornpreise²⁾ stiegen, erkennt man z. B. an der Gestaltung in Frankfurt a. M.; hier kostete im Januar 1770 ein Malter Korn 4 fl., im Juli 6 fl., in November bereits 9 fl. und im April 1771 sogar 10 fl. 30 kr. Ähnlich war es, wie wir unten sehen werden, in Würzburg.

Der Einfluß des Nahrungsmittelmangels auf die Bevölkerungsbewegung pflegt höchst ungünstig zu sein. Schweden³⁾, das schon für das ganze 18. Jahrhundert eine genaue Statistik der Bevölkerungs-



Abb. 42. Vorder- und Rückseite eines Brotfennigs zu Köln, 1789.
(Im Besitz des Badischen Münzkabinetts zu Karlsruhe.)

bewegung aufzuweisen vermag, hatte in der Zeit von 1701 bis 1800 einen durchschnittlichen Geburtenüberschuß von 5,20 v. T.; dagegen belief sich der Sterblichkeitsüberschuß 1772 auf 8,52 v. T. und 1773 auf 26,93 v. T. So genaue Angaben über die Folgen der Hungersnot in Deutschland liegen zwar nicht vor, aber es wurde berichtet, daß 1771/72 in Kursachsen⁴⁾ 150 000 (d. h. etwa der 12. Teil der damaligen Bevölkerung), in Böhmen⁴⁾ 180 000 Menschen mittelbar oder unmittelbar durch die Hungersnot dahingerafft wurden; auch in Bayern verdoppelte sich die Zahl der Todesfälle zu dieser Zeit. In Preußen⁴⁾ hatten zwar die Maßnahmen Friedrichs des Großen dem Übel einigermaßen vorgebeugt, so daß die Wirkungen der Mißernten nicht so heftig waren wie in dem durch den siebenjährigen Krieg erschöpften Sachsen; aber die preußische Sterblichkeitsziffern waren doch ein Viertel bis ein Drittel höher als gewöhnlich. Daß in Unterfranken die Hungersnot 1771/72 mit einer Epidemie verbunden war, hat Virchow⁵⁾ nachgewiesen.

¹⁾ Rudolf Virchow »Die Noth im Spessart«, in seinen »Gesammelte Abhandlungen auf dem Gebiete der öffentlichen Medizin und der Seuchenlehre«, Bd. I, S. 384, Berlin 1879. — Eine Anfrage bei der Stadtbücherei Erfurt, wo diese Literatur sich jetzt befindet, war ergebnislos.

²⁾ W. Stricker (Schr.-V., Nr. 162, dort Jahrg. 1857, S. 122.).

³⁾ Gustav Sundbärg »Bevölkerungsstatistik Schwedens 1750—1900« (anlässlich des 14. internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie in Berlin, September 1907), erschienen in Stockholm 1907.

⁴⁾ W. Roscher (S. 189, Anmerkung 1, dort S. 56) und K. Biedermann (S. 1, Anmerkung 1h, dort Bd. I, S. 351).

⁵⁾ R. Virchow »Die Hunger-Epidemie von 1771—1772 in Unterfranken«, in »Abhandlung auf dem Gebiete der öffentlichen Medizin«, Bd. I, S. 416, Berlin 1879.

Da schwere und schwerste Mißstände aus irgendwelchen Gründen, die eine Teuerung hervorrufen konnten, stets zu erwarten waren, so mußte man rechtzeitig auf Maßnahmen zur Sicherung hinreichender Nahrungsmittelvorräte bedacht sein. Wie kurzsichtig man vielfach verfuhr, zeigen die Vorgänge in Sachsen¹⁾; in diesem Lande, das 1771 und 1772 bitterste Not erlitt, war die Ernte der beiden vorangegangenen Jahre so vorzüglich, daß man an vielen Orten eine große Menge Korn auf dem Felde verderben ließ. Die weitblickende Kornhandelspolitik der preußischen¹⁾ Könige hatte dagegen bewirkt, daß 1771 der Scheffel Roggen in Preußen nur 2 Taler kostete, während der Preis sich in Böhmen und Sachsen auf 5 Taler belief; an 40 000 Bauern flüchteten sich damals, um der Hungersnot zu entgehen, aus den Nachbarländern nach Preußen.

Über diese in Preußen²⁾ geschaffenen Maßnahmen sei folgendes hier angeführt: Schon Friedrich Wilhelm I. hatte in allen Teilen seines Landes Getreidemagazine angelegt, nachdem er zuvor eine Kammertaxe, d. h. einen Satz, zu dem den Domänenpächtern das Getreide in den Verträgen angeschlagen wurde, bestimmt hatte. Wenn nun in einem besonders reichen Erntejahr der Getreidepreis in irgendeiner Provinz so stark fiel, daß die Pächter zu der Kammertaxe keinen Käufer mehr fanden, so legte sich der König ins Mittel, kaufte wenigstens einen Teil des Vorrates zu den Sätzen der Kammertaxe und füllte damit seine Magazine. Trat aber eine Teuerung ein, so konnte der König Getreide an die Bewohner der Städte, vor allem an die ärmeren, zu einem billigeren Preise hergeben. Diese Magazinierung von Getreide wurde dann durch Friedrich II. in der großartigsten Weise ausgestaltet. Nach dem Wunsche des großen Staatsmannes sollten, wie er selbst schrieb, »die Kornpreise beständig dahin balanciert werden, daß selbige niemahlen zu hoch steigen, hergegen auch nicht zu sehr fallen, und daß der Bürger, Bauer, Beamte und Edelmann mit einander dabei bestehen können«; der König wollte bei diesen An- und Verkäufen nicht das Geringste für sich gewinnen, sondern nur erwirken, daß die Kornpreise für die unbemittelte Bevölkerung tragbar blieben. Als auf die überreiche Ernte des Jahres 1769 die schlechte Ernte des Jahres 1770 folgte und das Getreide teuer wurde, da öffnete der König in allen Landesteilen die Magazine und erreichte dadurch, daß der Kornpreis in seinen Staaten verhältnismäßig wenig stieg. Dies war eine so ausgezeichnete Sozial- und Gesundheitspolitik, wie man sie nur selten in der Geschichte findet; durchführen konnte sie nur ein starker Staatsmann, der, nach seinen eigenen Darlegungen, es als seine Aufgabe erkannt hatte, »in den Getreidepreisen die genaue Richtschnur und Mittellinie zu halten zwischen den Interessen des Edelmannes, des Domänenpächters und des Bauern auf der einen Seite und den Interessen des Soldaten und Fabrikarbeiters auf der anderen Seite«.

¹⁾ W. Roscher (S. 189, Anmerkung 1, dort S. 69 bzw. 81). Nach der Ansicht dieses Forschers würden allerdings selbst die größten Magazine für zwei Mißernten hintereinander schwerlich ausreichen. In Hessen z. B. sei es 1771 mit ungeheuren Opfern zwar gelungen, ein Jahr lang die Preise niedrig zu halten, aber dann habe sich auch hier die volle Teuerung eingestellt.

²⁾ Wilhelm Naudé »Die brandenburgisch-preußische Getreidehandelspolitik von 1713 bis 1806«, Jahrbuch für Gesetzgebung usw., herausgegeben von G. Schmoller, 29. Jahrg. (1905), S. 161 ff.

Sehr lehrreich ist die Geschichte der Maßnahmen, welche die Fürstbischöfe von Würzburg¹⁾ schufen. Nach den Verordnungen vom 30. Juni 1735 und vom 15. April 1737 hatten die Beamten jedes Vierteljahr der Regierung über die Fleischpreise zu berichten. Die Vorschrift vom 9. November 1761 wandte sich gegen das Aufkaufen von Nahrungsmitteln auf dem Markt, um diese dann zu höherem Preise weiterzuverkaufen; diese Bestimmung wurde noch zweimal erneuert. Als 1770 infolge der Mißernte der Malter Weizen von 5 fl. 6 Batzen auf 7 fl. 3 Batzen und der Malter Roggen von 4 fl. 10 Batzen auf 6 fl. 4 Batzen stiegen, verbot man die Getreideausfuhr und setzte Höchstpreise fest. Trotzdem kostete Weizen am 24. Dezember 1770 bereits 9 fl. 4 Batzen und Roggen 8 fl. 14 Batzen. Der Schleichhandel vermehrte sich trotz aller Verbote immer mehr, so daß am 23. März 1771 der Preis für Weizen über 10, der für Roggen über 9 fl. betrug. Am 15. April wurde das Backen von Eierbrot und Kuchen verboten. Da eine gute Ernte bevorstand, so war eine Verminderung des Fruchtpreises zu erwarten; bei den Speichervisitationen waren aber viele Vorräte verheimlicht worden, und so scheute man sich jetzt, das Getreide zu Markte zu bringen. Diese Besorgnis behob man zwar und gestattete durch eine Landesverordnung den freien Verkauf zu einer bestimmten Taxe. Aber auch dies hatte den gewünschten Erfolg nicht. Daher erschienen im Juli und August erneute Ausfuhrverbote mit Strafverschärfungen. Die Regierung stellte den Ertrag der Ernte fest, suchte den Vorrat im Lande zu behalten und förderte den freien Handel mit diesem Vorrat, um den Preis niedrig zu gestalten. Nach einer Verordnung vom 27. Februar 1772 wurden auf allgemeine Landeskosten mehrere tausend Malter Frucht aus weit entfernten Ländern eingeführt, um die Untertanen zu unterstützen; am 30. Juni 1772 stieg jedoch der Preis für Weizen auf über 11 und der für Roggen auf über 9 fl. Nun wurden »zeitliche Orts- und Amtsmagazine« angeordnet. Als aber dies alles nichts half, gab man am 7. Dezember 1772 den Handel frei, in der Hoffnung, daß nun die Preise fallen würden. Am 27. September 1789 wurde, nachdem der Vorschlag, wonach jede Gemeinde ein Fruchtmagazin einrichten sollte, nicht verwirklicht wurde, befohlen, daß in jedem Amt ein Amtsmagazin herzustellen ist, und daß jeder Landwirt eine bestimmte Menge Korn abzuliefern hat. Diese Vorschrift wurde 1790, 1791 und 1795 erneuert.

In Bayern²⁾ befaßten sich Verordnungen, die Kaiser Karl VI. im Jahre 1713 traf, mit dem Getreideaufkauf. Aus den Jahren 1770 bis 1772 liegen Erlasse vor, durch welche die Steigerung der Getreide- und Fleischpreise bekämpft und der Getreidevorrat festgestellt werden sollte; die Ursachen der Teuerung wurden eingehend erörtert. Sachsen³⁾ hat 1771 und 1773 die Getreideausfuhr und den Wucher beim Verkaufe verboten; die Einfuhr ausländischen Korns wurde von Abgaben befreit. Branntwein aus irgendeiner Art von Getreide herzustellen, war untersagt. Eine Polizei-Ordnung vom 16. Juli 1765 für die hessische⁴⁾ Stadt Hersfeld schrieb vor, daß man für genügende Mengen von Lebensmitteln sorgen und einer Verteuerung durch rechtzeitige Maßnahmen vorbeugen soll.

¹⁾ »Sammlung der hochfürstl.-würzburgischen Landesverordnungen«, Teil 2 (1776) und Teil 3 (1801), Würzburg.

²⁾ Handschriften des Haupt-Staatsarchivs zu München [Staatsverwaltung, Nr. 996, 2296, 2297 und 2298].

³⁾ Schmieder (S. 57, Anmerkung 3, dort Bd. I, S. 391 ff.).

⁴⁾ »Sammlung fürstlich hessischer Landesverordnungen«, Teil 6, S. 249 ff., Kassel 1786 (?).

Des weiteren sei noch angeführt, daß auch in den Kriegsjahren 1794 und 1795 die Lebensmittelpreise stiegen und daher Maßnahmen gegen die Teuerung geschaffen werden mußten. So gab damals die Stadt Ratingen¹⁾ »Briefchen« an Bedürftige ab, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, das teure Brot etwas billiger zu erwerben.

Unter den sonstigen Maßnahmen, mit denen man für eine hinreichende Ernährung sorgen wollte, sind zunächst die Bestrebungen, den Kartoffelbau zu fördern, hervorzuheben. Besondere Verdienste erwarben sich hierbei die von Delius (siehe oben S. 39) herausgegebenen »Fränkischen Sammlungen«. In manchen, namentlich norddeutschen Gegenden war bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die Pflanzung der Kartoffeln noch wenig verbreitet; um hierbei Ratschläge zu erteilen, veröffentlichte 1757 der Garnisonsprediger Schmersahls aus Zelle im 2. Bande der genannten Zeitschrift eine belehrende Abhandlung. Im 3. Bande (1758) erschien ein weiterer Aufsatz, in dem es heißt, daß »dieser Gegenstand der Haushaltung ins künftige wohl noch mehr befördert werden dürfte, da wegen des jetze fast in allen Gegenden von Teutschland sich äußernden Getreydes Mangels die Erdäpfel so häufig gegessen, mitgemahlen und gebacken werden, und man auch bei den Verzeichnissen, die zur Unterhaltung der Armeen aufgenommen werden, die Erdäpfel besonders gedenket«. Der Kartoffelbau war, schon weil er die Folgen einer Getreidefehlernte verringerte, von hoher Bedeutung; er nahm aber erst seit 1771 langsam zu, während er vorher mit Vorurteilen zu kämpfen und bis 1771 z. B. in Württemberg²⁾ fast nur der Viehmast gedient hatte. Naturgemäß war auch die Beschaffung hinreichender Mengen von einwandfreiem Wasser eine wichtige Aufgabe, die man bereits im Mittelalter (siehe Bd. I S. 73) mit Hilfe von Wasserleitungen zu lösen suchte. Wie man hierbei während des 18. Jahrhunderts z. B. in Frankfurt a. M. verfuhr, berichtet Behrends³⁾; man führte dort das Wasser aus der nordöstlichen Umgebung der Stadt durch 7 Rohre, die zuerst teils aus Holz, teils aus Blei, dann aber aus Eisen hergestellt wurden, den Einwohnern zu. Daß in München⁴⁾ die Wasserversorgung während des 18. Jahrhunderts gut geregelt war, geht aus Plänen der damaligen Zeit hervor.

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß sich auch die Wissenschaft in den Dienst der Sorge für hinreichende Nahrungsmittelmengen stellte. Namentlich war es der oben (S. 13) erwähnte Wiener Staatswissenschaftler J. v. Sonnenfels, der sich 1765 für die Einrichtung von Kornmagazinen einsetzte. Die »Gesellschaft zu Beförderung der Manufakturen, Künste und nützlichen Gewerbe in Hamburg« stellte die Preisaufgabe⁵⁾, wie Kornmagazine zu bauen sind, damit das Getreide dort keine Not leide. Viele Schriften befaßten sich damals mit der Frage

¹⁾ O. Redlich »Die Brotversorgung Ratingens in den Kriegsjahren 1794 und 1795«, Ratinger Zeitung 1918, Nr. 87 und 88.

²⁾ W. Troeltsch (S. 166, Anmerkung 5, dort S. 296).

³⁾ Joh. Ad. Behrends (S. 115, Anmerkung 4, dort S. 156). — Hier sei bemerkt, daß man noch jetzt sehen kann, wie in der Küche des großen Patrizierhauses, das Goethes Eltern in Frankfurt a/M. bewohnten, das Wasser aus dem Keller emporgepumpt werden mußte.

⁴⁾ Held »Die Wasserversorgung der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München, ihre Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand«, in Festschrift zur 53. Versammlung von Gas- und Wasserfachmännern, München 1912. — Diese Arbeit enthält auch Abbildungen von Brunnenhäusern aus dem Jahre 1738.

⁵⁾ Siehe G. F. Dinglinger »Die beste Art, Kornmagazine und Fruchtböden anzulegen«, eine Preisschrift, Hannover 1768.

des Getreidehandels¹⁾, darunter auch eine 1771 erschienene Arbeit des oben (S. 14) angeführten Arztes Reimar²⁾. In demselben Hungersnotjahre schlug Kurella³⁾ vor, Kartoffeln, Kastanien, Eicheln, Bucheln usw. unter das Kornmehl zu mischen und daraus Brot zu backen, was beweist, daß man schon damals, um das Kornmehl zu »strecken«, zu denselben Mitteln griff, die wir im Weltkriege anwenden mußten. Huszty⁴⁾ bezeichnete es 1786 für erforderlich, Getreidemagazine zu schaffen, um dort immer einen Vorrat gesunder Früchte auf ein bis drei Jahre aufzubewahren. Die beste Leistung auf diesem Gebiete lieferte aber der Heidelberger Professor F. A. Mai⁵⁾, indem er einen Gesetzentwurf, der nicht nur von seinem Landesfürsten sondern auch von der Heidelberger medizinischen Fakultät und dem Mannheimer Medizinalratskollegium gebilligt wurde, verfaßte; nach diesem Gesetze sollten, wie oben (S. 152) dargelegt wurde, in den Haupt- und Oberamtsstädten die herrschaftlichen Speicher bei guten Ernten wenigstens für zwei volle Jahre mit allen Arten des besten Getreides hinreichend angefüllt werden, um der Bevölkerung im Falle einer Teuerung für die Aussaat und zum eigenen Gebrauch Getreide in genügenden Mengen zu billigem Preise verabreichen zu können. Der umfassende Gesetzentwurf wurde allerdings nicht verwirklicht; aber man hätte doch gerade den in diesem Teil des Entwurfs liegenden Rat befolgen sollen, weil er nicht schwer auszuführen war. Diese Unterlassung hat sich schon während der Hungersnot, unter der 1816/17 Baden und viele andere deutsche, besonders süddeutsche Staaten zu leiden hatten, bitter gerächt, worauf wir im Hauptabschnitt B zu sprechen kommen. Hier sei nur noch darauf hingewiesen, von wie maßgebender Bedeutung es für das Deutsche Reich bei Beginn des Weltkrieges gewesen wäre, wenn man die von Mai vorgeschlagene Vorschrift rechtzeitig zu einem Reichsgesetz gestaltet hätte.

Außer für die Sicherung hinreichender Nahrungsmittelvorräte war aber auch für die gesundheitlich einwandfreie Beschaffenheit der Speisen und Getränke zu sorgen. Mit diesem Gebiet hat sich die medizinische Polizei im 18. Jahrhundert weit eingehender als im Mittelalter (Bd. I, S. 94ff.) befaßt.

J. P. Frank⁶⁾ betonte 1783, daß die Polizei »die Geschichte aller Zeiten und Völker durchsuchen muß, um die Sicherheit zu handhaben, welche durch das reizende und betrügerische Ansehen so mancherlei Speisemittel, durch die Gewinnsucht der Verkäufer und durch die Leckerhaftigkeit und Unwissenheit der Bürger zum unsäglichen Schaden der Gesellschaft so vielfältig zu leiden pflegt«. Die Polizei müsse darauf achten, daß die Nahrungsmittel unschädlich sind; an eine »bessere Ordnung in der Volksdiät« dürfe aber nicht erst gedacht werden, wenn eine gefährliche Seuche bereits vorliegt. In der Tat sind in vielen Staaten während des 18. Jahrhunderts mannigfache Verordnungen, welche die gesundheitliche Beschaffenheit der Nahrungsmittel bezweckten, getroffen worden.

Zunächst galt es, für die Reinhaltung der Flüsse und Teiche, aus denen für Menschen und Tiere das Wasser zum Trinken geholt wurde, zu sorgen.

¹⁾ Viele Angaben hierüber bei W. Roscher (S. 189, Anmerkung 1, dort S. 160 und 161).

²⁾ Ernst Gottfr. Kurella »Patriotische Vorschläge, wie bey dem itzo herrschenden Getreidemangel, besonders der dürftige Landmann, wohlfeiler Brod haben könne«, Berlin 1771.

³⁾ Z. G. Huszty (S. 90, Anmerkung 6, dort Bd. I, S. 396).

⁴⁾ F. A. Mai (S. 49, 140 und 152).

⁵⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 3, S. 25 und 26).

Der Herzog von Braunschweig¹⁾ befahl 1726, daß alle Hauswirte, welche totes Vieh, Schweinemist oder irgendwelchen in den Häusern gesammelten Unrat in die Ocker werfen, zu bestrafen sind. Ob bei den damaligen Zuständen eine solche Verordnung viel nützte, erscheint allerdings zweifelhaft; berichtet doch Formey²⁾ 1796, daß selbst in Berlin damals noch der Inhalt der Nachteimer in die Spree geschüttet wurde.

Um für einwandfreies Mehl und Brot zu sorgen, wurde in Wien³⁾ durch Verordnungen vom 17. April 1754 und 13. September 1755 den Müllern aufgetragen, ihre Gerätschaften stets in reinem Zustande zu halten; überdies wurden Brot- und Mehlbeschauer angestellt, die öfters unvermutet Güte, Maß und Gewicht des Brotes und Mehls zu prüfen hatten. — Besonders wichtig war es, die Bevölkerung vor dem Mutterkorn (*secale cornutum*), das die mit Krämpfen und Zuckungen verbundene Kriebelkrankheit⁴⁾ erzeugte, zu bewahren. Schon 1597 erblickte die medizinische Fakultät zu Marburg⁵⁾ in der Nahrung, namentlich in dem unausgebackenen Brote, die Ursache für eine damals in Hessen herrschende Epidemie. Solche Krankheitsfälle beobachtete man dann im Vogtland 1648, 1649 und 1675, in der deutschen Schweiz 1709 und 1716, in Sachsen und in der Lausitz 1716, in mehreren anderen Gegenden Deutschlands 1717 und in der Neumark 1741. Diese Vorkommnisse ließen eine umfangreiche Literatur⁶⁾, die der Kriebelkrankheit gewidmet war, entstehen. Als in Hessen⁷⁾ 1770 Nachrichten einliefen, daß sich damals dort Mutterkörner häufiger als sonst zeigten, wurde angeordnet, die Bevölkerung über die Gefahr dieser Körner nachdrücklich zu belehren und das Getreide beim Dreschen zu reinigen. In demselben Jahre verfaßten die Physici in Frankfurt a. M.⁸⁾ eine Schrift über »Bedenken und Versuche das Mutterkorn betreffend«, nachdem Tauben und Hunde, die sie mit Brot aus Mehl und Mutterkorn gefüttert hatten, erkrankt waren. Es liegt hier einer der ersten Tierversuche⁹⁾ zur Erforschung von Volkskrankheiten vor; gegen die Stichhaltigkeit der bei Tierversuchen gewonnenen Ergebnisse wurden sogleich Stimmen¹⁰⁾ laut.

¹⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 3, S. 421).

²⁾ L. Formey (S. 78, Anmerkung 4c, dort S. 13).

³⁾ Z. Wertheim »Versuch einer medizinischen Topographie von Wien«, S. 173, Wien 1810.

⁴⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 3, S. 217ff.).

⁵⁾ »Von einer ungewöhnlichen unnd biß anhero in diesen Landen unbekanntten, giftigen, ansteckenden Schwachheit, welche der gemeyne Mann... die Kriebelkrankheit... nennet, ... gestellt durch die Professores facultatis medicae der Universitet Marburg in Hessen«, Marburg 1597.

⁶⁾ Vgl. die Angaben bei Chr. Fr. Daniel (Schr.-V., Nr. 30a, dort S. 132 bis 137). Genannt seien hier nur folgende Schriften: Th. A. Schlegler »Versuche mit dem Mutterkorn«, Kassel 1770; Joh. Ernst Wichmann »Beytrag zur Geschichte der Kriebelkrankheit im Jahre 1770«, Leipzig 1771; »Berichte und Bedenken, die Kriebelkrankheit betreffend, welche von den schleswig-holsteinischen Physicis an die Kgl. Deutsche Kammer zu Kopenhagen eingesandt worden, nebst dem desfalls ausgefertigten Responso des Kgl. Collegii medici daselbst und einem Unterricht für das Landvolk«, Kopenhagen 1772.

⁷⁾ »Sammlung fürstl. hessischer Landes-Ordnungen«, Teil 6, Kassel 1786 (?).

⁸⁾ Akten des Stadtarchivs Frankfurt a. M.

⁹⁾ Über andere Tierversuche im 18. Jahrhundert siehe unten S. 265.

¹⁰⁾ Rudolph Augustin Vogel »Schutzschrift für das Mutterkorn, als einer angeblichen Ursache der sogenannten Kriebelkrankheit«, Göttingen 1771. — Joh. G. Model »Untersuchung des Mutterkornes aus dessen chymischen Nebenstunden«, Wittenberg 1771 berichtete über seine negativen Ergebnisse bei Taubenfütterungen mit Mutterkorn und führte an, daß auch die 1710 von de la Hire mit Mutterkorn gefütterten Hühner keinen Schaden erlitten.

Wie eingehend man sich bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der Hygiene der Milch befaßte, ist einer 1739 veröffentlichten Abhandlung¹⁾ zu entnehmen. Hier wurde zunächst betont, daß die Art der Kuhfütterung von großer Bedeutung für die Beschaffenheit der Milch ist; dann wurde gefordert, daß die Melkmägde sich selbst rein halten und die Melkgerätschaften gehörig waschen und ausbrühen sollen. Die Milch sei sogleich nach dem Melken durch ein sauberes Tüchlein zu gießen, und man dürfe sie »nicht mit Wasser betrügerlicher Weise vermengen, wie leider heutigen Tages von vielen ungewissenhaften Leuten geschieht«; ferner müsse sie in Räumen, die hinsichtlich ihrer Temperatur nach der jeweiligen Jahreszeit auszuwählen sind, aufbewahrt werden. Der Rat zu Frankfurt a. M.²⁾ verbot 1742, Milch aus Orten, in denen Viehseuchen herrschen, in die Stadt zu bringen. Besonders beachtenswert ist die niederösterreichische³⁾ Milch-Verordnung vom 17. August 1792. Hier wurde in der Einleitung darauf hingewiesen, daß das so allgemein gewordene Verfälschen der Milch die menschliche Gesundheit schwer schädige und die Hauptursache dafür sei, daß in Wien und in den Vorstädten viel mehr Kinder sterben, »als die natürlichen und körperlichen Verhältnisse weggerafft haben würden«. Darum wurde u. a. befohlen, daß in der Stadt und in den Vorstädten nur Besitzer von Kühen (nicht aber Zwischenhändler) Milch verkaufen dürfen, und daß das Marktaufsichtspersonal und die Grundgerichte sämtliche Milchverkäufer ununterbrochen beobachten und öfters unvermutet Milchprüfungen vornehmen sollen.

Der Fleischhygiene, mit der man sich in Deutschland schon während des Mittelalters (Bd. I, S. 73 und 94) viel beschäftigt hatte, widmete man auch im 18. Jahrhundert große Aufmerksamkeit. Die Zustände auf diesem Gebiete waren vielfach trotz aller gesetzlichen Verordnungen, die schon seit Jahrhunderten vorlagen und mehrfach wiederholt wurden, sehr übel. Man hatte zwar in Augsburg⁴⁾, wo bereits seit 1276 (Bd. I, S. 73) Rinder, Kälber und Schafe nur im Schlachthaus gestochen werden durften, auch im 18. Jahrhundert eine ansehnliche Anlage für diesen Zweck, wie aus dem hier wiedergegebenen Kupferstich (Abb. 43) hervorgeht, aber die Schlachthäuser ließen im 18. und bis weit in das 19. Jahrhundert⁵⁾ hinein viel zu wünschen übrig.

In der medizinischen Wissenschaft⁶⁾ des 18. Jahrhunderts wurde die für die Volksernährung ungemein wichtige Frage⁷⁾, ob Fleisch kranker Tiere ohne

¹⁾ Artikel »Milch« in »Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste« verlegt von Joh. H. Zedler, Bd. 21, Sp. 126 ff., Leipzig 1739.

²⁾ W. H a n a u e r »Zur Geschichte der Milchhygiene bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts«, Hygienische Rundschau, 18. Jahrg. (1908), S. 1204.

³⁾ J. D. J o h n (S. 141, Anmerkung 8a, dort Teil 5, S. 441 ff.).

⁴⁾ Zur Geschichte der Augsburger Stadtmetzger siehe a) »Die Bauwerke des Elias Holl« in »Studien zur Deutschen Kunstgeschichte«, Heft 93 (1908), S. 64 ff.; b) Augsburger Rundschau, I (1918/1919), S. 275.

⁵⁾ Der Choleraausschuß zu Basel schrieb 1856 über die Beschaffenheit der dortigen Schlachthäuser: »Da liegt in abgelegenen Winkeln der Mist der Wänste, das Blut, welches Einzelne zum Verkauf oft wochenlang zusammenschütten; ... kurz es liegt da Vieles, das ... zur Zeit einer Seuche schlechterdings gefährlich heißen muß«. Siehe G ö t t i s h e i m »Die neue Schlachthanstalt zu Basel«, Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 2 (1870), S. 481.

⁶⁾ J. P. F r a n k (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 3, S. 62).

⁷⁾ Es handelt sich hier u. a. darum, daß namentlich in Zeiten einer Teuerung nicht unnötigerweise Fleisch dem Verbräuche entzogen werde. In Baden erließ Karl Friedrich 1772 eine von J. P. F r a n k (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 3, S. 65) abgedruckte Vorschrift, die sich hiermit befaßte.

Schaden für die Gesundheit gegessen werden darf, lebhaft erörtert, ohne daß jedoch die Ansichten der damaligen medizinischen Gelehrten hierbei übereinstimmen. Aber die Gesetzgeber warteten die wissenschaftliche Lösung dieser Frage nicht ab, sondern schufen nach eigenem Ermessen Verordnungen. In Frankfurt a. M.¹⁾ wurde 1717 der Verkauf des mit Franzosen (Perlsucht) behafteten Fleisches verboten, und in Kursachsen²⁾ durften, gemäß einer Bestimmung vom 6. September 1725, Tiere, die an Viehseuchen, Brand, Lungenfäule oder Räude erkrankt waren, nicht verspeist werden. Als die Stadt Mannheim³⁾ 1789



Abb. 43. Das Schlachthaus zu Augsburg, 1718.
(Kupferstich im Germanischen Museum zu Nürnberg.)

den Rat zu Frankfurt a. M. wegen des Verkaufs des von perlsüchtigen Tieren stammenden Fleisches anfragte, wies dieser auf das Verbot vom Jahre 1717 hin, betonte jedoch, daß die Physici gegenwärtig solches Fleisch für unschädlich erklärten. In Hannover⁴⁾ mußten, nach einem Edikt vom 5. November 1787, erkrankte Fleischteile unter Kontrolle eines Sachverständigen vernichtet werden; bei Verkäsung oder ausgedehnter Lymphdrüsenkrankung war jedoch das ganze Tier zu beseitigen.

Um das kranke Fleisch von dem gesunden unterscheiden zu können, war es naturgemäß erforderlich, daß Sachverständige eine Fleischschau vornahmen. In Wien⁵⁾ bestand eine entsprechende Vorschrift seit 1559; aber ihr wurde »straks zuwider gehandelt«, weswegen man sie 1659 erneuerte. Der gewünschte Erfolg blieb jedoch immer wieder aus, was aus einer niederösterreichischen Fleischschauordnung vom 14. September 1790 zu ersehen ist. Nach den in Hannover⁶⁾ 1732 und 1746 geschaffenen Bestimmungen mußten beeidigte

¹⁾ W. Stricker (Schr.-V., Nr. 161, dort S. 127).

²⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 47).

³⁾ W. Stricker (Schr.-V. Nr. 161, dort S. 127).

⁴⁾ H. Deichert (Schr.-V. Nr. 31, dort S. 171).

⁵⁾ Joh. D. John (S. 141, Anmerkung 8a, dort Teil 5, S. 147).

⁶⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 47).

Vieh- und Fleischbeschauer angestellt werden. Die Straßburger¹⁾ Fleischbeschauordnung vom Jahre 1696 hat man 1736 wiederholt. Um die so wichtige Erkenntnis der Tierkrankheiten zu fördern, wurde in Hannover²⁾ 1778 eine Vieharschule gegründet. J. P. Frank³⁾ bezeichnete es als notwendig, daß genaue Instruktionen für den Physikus und für den Tierbeschauer bestehen; meist wären aber letztere nicht sachkundig und mehr auf ihren eigenen Nutzen als auf das Volkswohl bedacht.

Auch der Verkauf von Fischen war zur Verhütung von Krankheiten an bestimmte Bedingungen geknüpft, wofür als Beispiel eine niederösterreichische⁴⁾ Verordnung vom 9. September 1791 angeführt sei. In entsprechender Weise war in Wien⁵⁾ das Feilhalten von Obst, Pilzen usw. geregelt.

Neben den eigentlichen Nahrungsmitteln spielten auch manche Genußmittel während des 18. Jahrhunderts eine große Rolle. Gewürze können wir hierbei unerörtert lassen, da sie, hygienisch genommen, von geringem Belange waren, und auf die alkoholhaltigen Getränke kommen wir erst in dem Kapitel »Alkoholismus« zu sprechen. An dieser Stelle ist aber besonders auf Kaffee und Tee hinzuweisen, die ja einen beträchtlichen Einfluß auf die Arbeitsfreude, die Leistungsfähigkeit und das ganze Wohlbefinden zahlreicher Menschen ausübten und ausüben und die daher als unentbehrlich oder zum mindesten wünschenswert für die Ernährung bezeichnet werden können.

Daß Kaffee, Tee und Schokolade während des letzten Drittels des 17. Jahrhunderts nach Deutschland gebracht wurden, legten wir bereits oben (Bd. I, S. 304) dar. Im 18. Jahrhundert wurde der Kaffee in den deutschen Bürgerfamilien zum allgemeinen Lieblingsgetränk, was z. B. daraus hervorgeht, daß Joh. Seb. Bach eine »Kaffeekantate« schrieb, und daß man in dem Epos »Luise« von Joh. Heinr. Voß die Kaffeekanne sehr häufig auf dem Tisch stehen sieht. In Berlin⁶⁾ trank »alles von den Vornehmsten bis zum Bettler wenigstens einmal des Tags Kaffee«, und von der frühesten Jugend an wurden die Kinder daran gewöhnt; in den vornehmen Berliner Kreisen war auch Tee sehr beliebt. Ebenso setzte man sich in Hamburg⁷⁾ immerzu an den Teetisch. J. P. Frank⁸⁾ wies darauf hin, daß »an vielen Orten auch die Waschweiber nicht mehr ihre Hände naß machen wollen, ehe sie versichert sind, daß sie wenigstens einmahl des Tages Kaffee zu trinken erhalten werden«.

Aber mit diesem weitverbreiteten Verlangen nach Kaffee und Tee waren während des 18. Jahrhunderts in Deutschland weder die Ärzte noch die Regierungen einverstanden. Schon 1705 wandte sich Joh. G. König⁹⁾ gegen den Verbrauch von Schokolade, Kaffee und Tee. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bezeichneten viele Ärzte den Genuß von Kaffee und Tee als gesundheits-

¹⁾ »Ordnung der Fleisch-Schauer auff dem Land«, Straßburg 1736.

²⁾ K. Günther, »Die Kgl. Tierarzschule zu Hannover« in den ersten 100 Jahren ihres Bestehens«, Hannover 1878.

³⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 3, S. 70).

⁴⁾ Joh. D. John (S. 141, Anmerkung 8a, dort Teil 5, S. 145).

⁵⁾ Z. Wertheim (S. 195, Anmerkung 3, dort S. 166 und 167).

⁶⁾ L. Formey (S. 78, Anmerkung 4c, dort S. 73 und 74).

⁷⁾ Joh. Jak. Rambach (S. 166, Anmerkung 2, dort S. 160).

⁸⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 3, S. 588).

⁹⁾ Joh. Georg König »De litteratorum sanitate tuenda«, S. 29, Altdorf 1705.

schädlich, so insbesondere J. P. Frank¹⁾, Hebenstreit²⁾, Formey³⁾, Kletten⁴⁾ und Rambach⁵⁾; letzterer setzte allerdings hinzu, daß die Menschen durch das Teetrinken häuslicher werden und weniger zum Bier und Branntwein greifen.

Der starke Verbrauch von Kaffee und Tee wurde aber nicht nur von der hygienischen, sondern auch von der volkswirtschaftlichen Seite aus ungünstig beurteilt. So hielten es manche Regierungen für erforderlich, gegen diese ausländischen Genußmittel einzuschreiten. In Hessen⁶⁾ wurde 1766 eine umfangreiche Verordnung geschaffen, nach welcher der Genuß von Kaffee den Landleuten verboten wurde; sie mußten sogar ihr etwa vorhandenes Kaffeegeschirr veräußern. In den Städten dagegen durften »die Bürger, welche in dem Ansehen und Vermögen stehen, daß sie vor dem eingerissenen Mißbrauch des Caffé sich dessen ohne Anstoß bedient, solchen ferner mäßig gebrauchen«. Besonders sollte aber bewirkt werden, »daß dem in den Städten von denen Handwerksgesellen, Tagelöhnern und dem Gesinde mit vielem Zeitverlust betriebene Unfug des Caffétrinkens völlig abgeholfen werde«. Ebenso war es den Hausfrauen verboten, Wäscherinnen und Büglerinnen Kaffee zu verabreichen. Da diese Vorschriften erfolglos blieben, wurden sie 1773 noch verschärft. Eine ähnliche Verordnung schuf 1777 der Fürstbischof von Paderborn⁷⁾. In Brandenburg⁸⁾ berechnete man 1778 den Schaden, den die Brauerei durch den Kaffee erlitt, auf 60 v. H. Die Landwirtschaftsgesellschaft in Zelle⁹⁾ stellte damals eine Preisaufgabe betreffs der ökonomischen Wirkungen und der schädlichen Folgen des Kaffeetrinkens. Im Herzogtum Gotha¹⁰⁾ und auch anderwärts durfte Kaffee nicht gebrannt werden; berüchtigt waren die Berliner und Potsdamer »Kaffeericher«. Friedrich der Große ging gegen den Kaffee mit hohen Steuern vor; er hielt es für besser, daß die Leute sich wieder an das Bier gewöhnen, und daß das Geld seiner Untertanen den heimischen Brauereien, statt den ausländischen Kaffeehändlern zufließe.

Die oben von uns geäußerte Ansicht über den Wert des Kaffees und Tees gilt in gewissem Umfange auch für den T a b a k. Daß dieser schon während des 17. Jahrhunderts in Deutschland verbreitet war, führten wir früher (Bd. I, S. 304) an. Im 18. Jahrhundert nahm das Tabakrauchen erheblich zu, und zwar sowohl in den vornehmen Kreisen, wie das Tabakskollegium⁸⁾ der preußischen Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. beweist, als auch in den breiten Volksschichten, wie man dem hier wiedergegebenen Kupferstich⁹⁾ (Abb. 44) entnimmt. In Hamburg¹⁰⁾ benutzte man den Tabak zum Rauchen, Schnupfen

¹⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 3, S. 590).

²⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 70).

³⁾ L. Formey (S. 78, Anmerkung 4c, dort S. 74).

⁴⁾ Georg Ernst Kletten »Versuch einer Geschichte des Verschönerungstriebes im weiblichen Geschlecht«, Teil 2, S. 82, Gotha 1792.

⁵⁾ Joh. Jak. Rambach (S. 166, Anmerkung 2, dort S. 160 und 161).

⁶⁾ »Sammlung fürstl. hessischer Landesordnungen«, Teil 6, Kassel 1786 (?).

⁷⁾ C. Hartwich »Die menschlichen Genußmittel«, Leipzig 1911.

⁸⁾ Abbildungen bei Georg Steinhäuser »Geschichte der deutschen Kultur«, 3. Aufl., S. 532, Leipzig 1929, und bei G. Freytag (Schr.-V., Nr. 44, dort Bd. V, S. 194).

⁹⁾ Im Besitz des Germanischen Museums zu Nürnberg (H. B. 23843).

¹⁰⁾ Joh. Jak. Rambach (S. 166, Anmerkung 2, dort S. 165 ff.).



Abb. 44. Tabakraucher im 18. Jahrh.
(Kupferstich im
Germanischen Museum zu Nürnberg.)

gegeben haben; wohl aber wurde 1765 in dem hessischen Badeort Hofgeismar angeordnet, daß man in den Alleen und auf öffentlichen Plätzen nicht rauchen darf, und daß derjenige, der rauchen will, »selbiges außer den Gesellschaften und an besonderen Orten tun muß«.

und Kauen. Während dort am Ende des 18. Jahrhunderts das Rauchen in den höheren Ständen ziemlich abgenommen hatte, gaben sich die arbeitenden Volksklassen diesem Genusse in starkem Maße hin; selbst Knaben von kaum 14 Jahren gewöhnten sich schon dies Verlangen an. Auch das weibliche Geschlecht rauchte. Geschnupft wurde in den vornehmen Kreisen mehr von den Männern. Die erste Tabakfabrik¹⁾ entstand in Württemberg 1700, in Preußen 1783. Hebenstreit²⁾ betonte, daß der tägliche und häufige Gebrauch der giftartigen Tabakpflanze für die Gesundheit wohl ebensowenig gleichgültig sei wie das Opium; wenn es sich aber nicht ermöglichen ließe, den Menschen den Geschmack am Tabak abzugewöhnen, so sollte wenigstens die Beizung und Zubereitung mit ekelhaften, scharfen und giftartigen Mitteln, z. B. mit Urin, Spießglas usw., nachdrücklich verboten sein. Allgemeine Tabakrauchverbote wie im 17. Jahrhundert (Bd. I, S. 304) dürfte es im 18. Jahrhundert nicht mehr

4. Siedlungs- und Wohnungswesen

Der maßgebende Einfluß der Landesfürsten auf die Gesundheitsverhältnisse in Deutschland während des 18. Jahrhunderts zeigte sich ganz besonders auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswesens. Denn hier entfalteten die Regenten, wie schon im 17. Jahrhundert (Bd. I, S. 305), eine ausgedehnte Wirksamkeit, die mit ihrer geschilderten Bevölkerungs- und Wohlfahrtspolitik aufs engste zusammenhing; teils wurden hierbei vorhandene Städte umgestaltet, teils neue Siedlungen geschaffen.

So bezeichnete das 18. Jahrhundert vor allem für Preußen³⁾ den Höhepunkt landesfürstlicher Bautätigkeit. In Berlin entstanden unter Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen neue Stadtteile, der Friedrichswerder, die Dorotheenstadt, die Friedrichsstadt. Die preußische Hauptstadt umfaßte 1796, nach Formey⁴⁾, 5 Städte und 4 Vorstädte. Die preußischen Könige waren aber nicht nur auf den Ausbau Berlins bedacht,

¹⁾ Paul König (Bd. I, S. 304, Anmerkung 4).

²⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 71).

³⁾ Rud. Eberstadt (Schr.-V., Nr. 35, dort S. 67).

⁴⁾ L. Formey (S. 78, Anmerkung 4c, dort S. 6).

sondern wandten ihre Aufmerksamkeit auch anderen Städten sowie den Kolonisten- und Bauernsiedlungen zu; von Friedrich dem Großen wurden in Neuruppin Arbeiterwohnungen gebaut, d. h. Häuser in gemeinschaftlichem Besitz von 4 bis 8 Eigentümern, die je einen meist aus einer Stube und einer Kammer bestehenden Teil des Hauses besaßen und mit diesem Anteil grundbuchlich eingetragen waren. In anderen deutschen Staaten wurde ebenfalls auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswesens viel Neues geschaffen. Manche Städte, wie Rastatt und Bruchsal, wurden Residenzen und erhielten dadurch eine neue Gestalt. Vielfach entstanden, wie z. B. in Ansbach¹⁾, neue Anlagen an der Stelle der niedergelegten Stadtmauern. Unter den Neugründungen des 18. Jahrhunderts ist besonders auf Karlsruhe hinzuweisen.

Karlsruhe legte Markgraf Karl Wilhelm 1715 im Hardtwalde zielbewußt an. Mit Hilfe von (vielfach²⁾ wiedergegebenen) Stadtplänen des 18. Jahrhunderts erkennt man deutlich die gartenstadtartige Anlage, bei der die ein Viereck bildenden Häuserreihen stets eine große Grünfläche umrahmten. Zur Zeit des Stadtgründers waren nicht nur alle Häuser, sondern auch das ursprünglich als Jagdhaus gedachte Schloß³⁾ aus Holz gebaut. Erst Karl Friedrich ließ ein geräumiges, steinernes Schloß herstellen; im Jahre 1752 ordnete er an, daß künftig jedes Vorder- oder Hinterhaus, nach einem bestimmten Modell, »von Steinen bis unter das Dach aufgeführt werden« soll³⁾. Zugleich gründete der Markgraf, um die Baulustigen zu unterstützen, eine Baukasse³⁾, welche unverzinsliche Vorschüsse auf mehrere Jahre und sonstige erhebliche Hilfsleistungen gewährte.

Mit dem Städtebauwesen hat sich insbesondere Hebenstreit⁴⁾ vom gesundheitswissenschaftlichen Standpunkte aus beschäftigt. Er betonte, daß sehr große oder im Verhältnis zu ihrer Größe übervölkerte Städte schon in politischer und moralischer Hinsicht für das Volkswohl eher schädlich als nützlich seien; die Gesundheit der Großstädter leide um so mehr, je größer die Masse menschlicher und anderer Ausdünstungen sei, welche die innerhalb der Stadtmauern befindliche Luft ständig verderben. Bei einer die Volksgesundheit berücksichtigenden Bauart der Städte müßten die Straßen gerade angelegt sein, und ihre Breite sollte in einem gehörigen Verhältnis zur Häuserhöhe stehen, damit die Luft hinreichend bewegt und erneuert werden könne. Sehr hohe Stadtmauern seien wegen der Behinderung des Luftwechsels von Nachteil für die Gesundheit der Einwohner. Begräbnisplätze sollten in genügender Entfernung von Städten und Dörfern angelegt werden.

Wie während des 18. Jahrhunderts die Straßen, in denen die Häuser der Wohlhabenden standen, aussahen, läßt sich einer Darstellung (Abb. 45), die auch das Frankfurter Goethehaus (vor dem Umbau) veranschaulicht, entnehmen. Die hier und auch in vielen anderen Städten anzutreffende Anmut des Straßenbildes stand allerdings oft in grellem Gegensatze zu den hygienischen Anforderungen.

¹⁾ Waldemar Kuhn »Kleinbürgerliche Siedlungen in Stadt und Land«, Abhandlung in »Siedlungswerk«, Bd. I, S. 27, München 1921.

²⁾ Siehe z. B. A. Fischer (Schr.-V., Nr. 39, dort S. 137, Abb. 19).

³⁾ Theodor Hartleben »Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe«, S. 13 bzw. 15 sowie Beilage 5, Karlsruhe 1815.

⁴⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 651, dort S. 21, 22 und 28).



Abb. 45. Das Goethehaus
in Frankfurt a. M. vor dem Umbau.
(Aquarell von C. Th. Reiffenstein, etwa 1860.)

stadt. Auch hier waren vorangegangene Polizeigesetze, nach denen die Straßen rein gehalten werden sollten, erfolglos geblieben. Darum wurde u. a. bestimmt, daß überall der »Unflath, Mist oder sonstige Unreinigkeiten, welche innerhalb dem Haus gesammelt wird, in eine besondere Mistgrube im Hofe, . . . in ein Faß oder Korb geworfen werden« soll. Ferner war täglich in der oberen Hälfte der Stadt mit der Säuberung sämtlicher Kandel und Wasserrinnen zu einer festgesetzten Stunde zu beginnen; den Einwohnern sollte durch die Polizeiglocke die Zeit dieser Säuberung angegeben werden, damit sich niemand im Unterlassungsfalle mit Unkenntnis entschuldigen könne. Insbesondere wurde das »Ausschütten der Nachtgeschirre oder sonstiger mit dergleichen unreinen Wasser gefüllter Gefäße auf die öffentlichen Straßen und Gassen« bei Androhung schwerer Strafen verboten.

Über die Straßenhygiene in Berlin lauten die Berichte nicht ganz übereinstimmend, z. T. schon deshalb, weil die Stadtteile verschiedenartig waren und nicht immer die gleichen Gegenden beurteilt wurden. Nach der Darstellung, die Formey³⁾ 1796 veröffentlichte, waren die Straßen der preußischen Hauptstadt breit und gerade; sie gewährten nicht nur einen schönen Anblick, sondern trugen

¹⁾ »Sammlung der hochfürstlich-wirzburgischen Landesverordnungen« Teil 2, S. 69, Würzburg 1776.

²⁾ »Verordnung betr. Säuberung hiesiger Residenz-Stadt Mannheim unter Wiederholung der ehemaligen Polizeigesetze« vom 9. März 1790; Handschrift im Geheimen Hausarchiv München [882 VI Ea.].

³⁾ L. Formey (S. 78, Anmerkung 4c, dort S. 8 bis 11 bzw. 15 bis 17).

Man erkennt dies z. B. aus einer Würzburger¹⁾ Verordnung vom 8. Oktober 1732, in der es hieß, daß die früheren Vorschriften, nach denen die Gassen und Straßen der fürstbischöflichen Residenz zu säubern sind, nicht befolgt werden, daß vielmehr jeder Mistgruben macht, wo es ihm beliebt, und aus den Häusern tote Katzen, Mäuse, Ratten auf die Straßen geworfen werden, was nicht nur Abscheu erzeugt, sondern auch zu ansteckenden Krankheiten führt; die früheren Bestimmungen wurden daher wiederholt, und es wurde aufs neue verboten, das »Nachtwasser auf die Gassen zu schütten«. Sehr eingehend unterrichtet uns eine Mannheimer²⁾ Verordnung vom 9. März 1790 über die hygienischen Zustände in den Straßen der damals noch verhältnismäßig jungen kurpfälzischen Residenz-

zur Gesundheit viel bei, da der Wind die Luft erneuern und die Ausdünstungen beseitigen konnte. Mehrere Straßen, besonders die auf der Dorotheenstadt, welche man »Unter den Linden« nannte, waren mit Bäumen bepflanzt. Auf beiden Seiten der Straßen befanden sich Rinnen, welche das Wasser und die »Unreinigkeiten« der Häuser aufnahmen und sie nach dem Flusse oder einem mit diesem verbundenen Graben führten; dies erleichterte die Reinhaltung. Die Säuberung erfolgte auf öffentliche Kosten. Aber auch Formey, der sich, wie man sieht, im ganzen eher günstig über die hygienische Beschaffenheit der Berliner Straßen äußerte, fügte hinzu, der Kot nähme dort bei anhaltendem Regen so überhand, daß man in manchen Stadtgegenden zu Fuß nicht durchkomme, und bei langdauernder Trockenheit schwebte man infolge des Staubes wie in einer Wolke; auch sei die Laternenbeleuchtung in den Straßen mittelmäßig. Überdies führte Formey die von einem Mitgliede des Obersanitätskollegiums 1779 veröffentlichten Vorschläge, welche die gehörige Reinigung der Berliner Straßen bezweckten, wörtlich an und setzte hinzu, daß diese zweckmäßigen und durchführbaren Forderungen keineswegs erfüllt wurden; in den Gegenden der Stadt, in denen die Nachteimer öffentlich ausgegossen werden, herrsche ein »pestilenzialischer Gestank«. Ganz ungünstig beurteilte eine 1786 erschienene Schrift¹⁾ die Straßenhygiene in Berlin; hier wird u. a. bemerkt, daß an öffentlichen Gebäuden tote Tiere und allerlei Schmutz in Menge liege, was die Luft verpeste und für das Auge ein Ekel sei.

Über die Beschaffenheit der Häuser und Wohnungen am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts unterrichten einige Kupferstiche²⁾. Eine Zeichnung³⁾ aus dem Jahre 1774 veranschaulicht ein Haus, wie es von einer wohlhabenden Bürgerfamilie bewohnt wurde; man findet hier große Räume für gesellschaftliche Zwecke, aber nur ein verhältnismäßig kleines Schlafzimmer, und Angaben über Klosett und Badezimmer fehlen ganz. Einen Einblick in das Wohnungsinnere gewähren die Abb. 46, 47 sowie 54, welche uns Wochenbett-, Kinder- und Unterrichtsstuben vor Augen führen. Aber man muß bei allen diesen Darstellungen daran denken, daß es sich hier um Zustände bei Begüterten handelte.

Nach F o r m e y⁴⁾ waren die Häuser in B e r l i n meist ganz massiv und 3 bis 5 Stockwerk hoch. Die Bewohnerzahl der Gebäude war jedoch sehr verschiedenartig, je nach dem Stande der Menschen sowie nach Lage und Größe des Hauses; vielfach waren ansehnliche Seiten- und Hintergebäude vorhanden, in denen zuweilen 12 bis 16 Familien wohnten. Die Wohnungen der Unbemittelten in Berlin bezeichnete Formey als elend. An großen Wohnungen herrschte dort Überfluß, aber kleine wurden immer seltener und teurer, so daß sich der Arme mit

¹⁾ »Berlin im Jahre 1786«, Schilderungen von Zeitgenossen (1886), z. T. abgedruckt bei Th. Weyl (Schr.-V., Nr. 184, dort S. 820). Weyl erwähnt auch, daß manche Straßen Berlins noch nach dem Tode Friedrichs des Großen nicht regelmäßig beleuchtet waren.

²⁾ Siehe: a) Nicolaus Goldmann »Vollständige Anweisung zu der Civil Baukunst«, Buch 4, Wolfenbüttel 1896; b) L. Chr. Sturm »Vollständige Anweisung allerhand öffentliche Zucht- und Liebesgebäude«, Augsburg 1720.

³⁾ Joh. B. Basedows »Elementarwerk für die Jugend«, Tafel 29, Berlin 1770. — Das »Elementarwerk« wurde in verschiedenen Stücken ausgegeben. Die erste Hälfte der Kupfer, die zum großen Teil von Chodowiecki stammen, erschien schon 1770. Das »Elementarwerk« mit beiden Lieferungen der Kupfertafeln kam 1774 heraus.

⁴⁾ L. F o r m e y (S. 78, Anmerkung 4c, dort S. 8 und 86).

einem einzigen Zimmer, in dem er sein Handwerk verrichtete und mit seiner ganzen Hausgenossenschaft schlief, behelfen mußte. Die Wohnweise der Bergarbeiter in Claustral wurde schon oben (S. 182) erwähnt; hier ist noch anzufügen, daß der Vermieter verpflichtet war, das Holz zum Heizen zu liefern, was die Wohnungsinhaber dazu veranlaßte, die Stuben übermäßig warm zu halten und ein Fenster höchstens dann zu öffnen, wenn der Arzt einen Kranken besuchte. Wie Willius¹⁾ berichtete, waren in der Markgrafschaft Hochberg, von Emmendingen abgesehen, die allermeisten Häuser einstöckig; ein solches Gebäude enthielt gewöhnlich 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Hausgang, nur zuweilen waren 2 Stuben, nämlich eine größere und eine kleinere, vorhanden. Da die Häuser meist frei standen, erhielten die Stuben fast überall von zwei Seiten Licht; sie hatten ziemlich große Fenster, während die Kammern nur kleine Öffnungen besaßen. Die Stuben dienten zugleich als Schlafräume der Eltern und der kleinen Kinder; die übrigen Hausgenossen hatten ihre Lagerstätten in den Kammern. Besonders beachtenswert ist, was Willius über die Gestaltung der Betten schrieb, weil solche Angaben²⁾ selten sind. Die Vermögenden benutzten außer dem Strohsack ein Unterbett mit Federn, ein ebensolches Deckbett und Kissen, während den weniger Bemittelten und erst recht den Armen außer dem Deckbett aus Federn nur Strohsäcke zur Verfügung standen; überall waren aber die Betten und Strohsäcke mit leinenen Tüchern überzogen. Erwähnt sei hier noch, daß durch baden-durlachische³⁾ Verordnungen aus den Jahren 1752 und 1766 das Zusammen-schlafen der Eltern mit erwachsenen Kindern bzw. von erwachsenen Geschwistern verschiedenen Geschlechts verboten wurde.

Th. Weyl⁴⁾ beurteilte die Wohnweise des 17. und 18. Jahrhunderts vom hygienischen Standpunkte aus sehr ungünstig; er betonte, daß man damals, soweit die Mittel vorhanden waren, die Zimmer gern mit einigen Bildern und Spiegeln schmückte, aber den Abtritt in einem dunkeln Winkel duldeten und sich mit einem Schlafzimmer, das oft als halbdunkler Alkoven ausgebildet war, behalf.

Diese Darstellung der Schlafzimmer ist jedoch in ihrer Allgemeinheit nicht zutreffend. Für Alkoven hatten wohl viele, aber nicht nur im 17. und 18. Jahrhundert, sondern auch weit später, eine Vorliebe. So benutzte z. B. Goethe in seinem großen Hause zu Weimar einen kleinen, mangelhaft belichteten Alkoven neben seinem geräumigen, hellen Arbeitszimmer als Schlafstätte; man wird jedoch nicht behaupten können, daß dies der Gesundheit des Dichters geschadet habe. Obgleich Alkoven gewiß nicht besonders empfehlenswert sind, so braucht man sie doch nicht unter allen Umständen als unhygienisch abzulehnen. Von Schiller wissen wir, daß er in seinem Hause zu Weimar ein geeignetes

¹⁾ W. L. Willius (S. 117).

²⁾ Joh. Jak. Rambach (S. 166, Anmerkung 2, dort S. 210) führte an, daß man in Hamburg in den Hundstagen wie um Weihnachten sich in eine »Last von Federbetten versenkte«. Bei den Ärmern werde es wohl bedauerlicherweise zunächst so bleiben, weil Pferdehaare zu teuer sind und gegen die Verwendung von Moos Vorurteile bestehen. Die vornehmeren Stände benutzten damals mehr Roßhaarmatratzen und leichte mit Wolle oder Baumwolle ausgestopfte Decken, denen man nur im Winter ein leichtes Daunenkissen zufügte.

³⁾ C. F. Gerstlacher »Sammlung aller baden-durlachischen Anstalten und Verordnungen«, Bd. I, S. 160 und 161, Karlsruhe 1773.

⁴⁾ Th. Weyl (Schr.-V., Nr. 184, dort S. 845 und 846).

Schlafzimmer hatte. In den Bürgerfamilien, die ihre Wände mit Bildern und Spiegeln zieren konnten, dürfte es zum Teil Alkoven, zum Teil aber geräumige Schlafzimmer gegeben haben, was unserer Abb. 46 und anderen Darstellungen zu entnehmen ist.

Hinsichtlich der Abtritte müssen allerdings üble Zustände geherrscht haben. Insbesondere geht aus mehreren Verordnungen hervor, daß viele Häuser keine Aborte hatten. So heißt es in der für die Stadt Fulda¹⁾ etwa 1778 geschaffenen Gassenreinigungsverordnung, daß in den Häusern, die »mit keinen Priveten versehen sind« und doch von mehreren Mietern bewohnt werden, die Eigentümer entweder »Privete oder sonstige unschädliche Behältnisse für den Unrat bauen«



Abb. 46. Wochenbettstube.



Abb. 47. Kinderstube.

(Zeichnungen Chodowieckis, 1770.)

sollen, und daß die »Ausfegungen der Privete« niemals im Sommer, sondern im Winter bei Frost zu erfolgen haben, wobei der Unrat, um den großen Gestank zu vermeiden, mit Stroh zu bedecken und nur nachts fortzuschaffen ist. Nach der hessischen²⁾ Bauordnung vom 9. Januar 1784 durfte, wenn in einem Stockwerke eines Hauses noch kein »Privet« vorhanden war, der Abort nur so angelegt werden, daß dadurch weder des Nachbars Fenster verbaut noch ihm sonstige Schäden verursacht werden. Von den übrigen zahlreichen Vorschriften, die uns über die Unratbeseitigung im 18. Jahrhundert unterrichten, seien noch zwei hier hervorgehoben: Die Dresdener³⁾ Ratsverordnung vom 20. August 1776 untersagte das Ausgießen der Nachtgeschirre auf die Straßen, und ein Hamburger⁴⁾ Mandat vom 3. Oktober 1788 verbot, Nachtstühle auf Gassen und Plätzen zu entleeren.

Schließlich ist anzuführen, daß weitere Polizeivorschriften zur Verbesserung des Wohnungswesens von manchen Ärzten verlangt wurden. Hebenstreit⁵⁾, der Kellerwohnungen »wegen der Feuchtigkeit und stockenden Luft«

¹⁾ »Erneuerte Gassenreinigungsverordnung für die Stadt Fulda«, in Scherfs »Beyträge zum Archiv der medicinischen Polizey«, Bd. I (1789), Sammlung 1, S. 144 ff.

²⁾ »Sammlung fürstlich-hessischer Landesordnungen«, Teil 6, S. 1139 ff., Kassel 1786 (?).

³⁾ Gottfried Schmieder (S. 57, Anmerkung 3, dort Bd. 2, S. 1143).

⁴⁾ »Hamburgisches Mandat zur Erhaltung mehrerer Reinlichkeit in den Gassen, und Verbesserung des Steinpflasters«, in Scherfs »Beyträge zum Archiv der medicinischen Polizey«, Bd. 2 (1790), Sammlung 2, S. 69 ff.

⁵⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 32).

für sehr ungesund hielt, erachtete es für geboten, daß durch Polizeivorschriften die Anlage solcher Wohnräume ganz untersagt wird. Unter den vielen eingehenden Bestimmungen, die F. A. Mai in seinem Gesetzentwurf (S. 149) dem Wohnungswesen widmete, sind folgende besonders beachtenswert: Vier- oder gar fünfstöckige Häuser, »in welchen eine ganze Menschenkolonne wohnen kann, sollten wegen der Unreinigkeit, die das Beisammenwohnen vieler Familien unvermeidbar erzeugte, verboten werden; künftighin wären in engeren Straßen selbst dreistöckige nicht mehr zuzulassen. Kellerwohnungen dürften nicht geduldet werden. Die in engen und dunklen Straßen gelegenen Wohnhäuser müßten mit weißer Farbe, jene aber auf offenen Plätzen und breiten Straßen mit dunklen, am besten grünen Farben angestrichen sein. Feuchte, dumpfige, nahe bei dem Abtritt befindliche Kammern sollten nicht als Schlafräume benutzt werden. Die mit Unreinigkeiten verbundenen Betriebe der Gerber, Seifensieder, Metzger usw. wären nach und nach an Plätze außerhalb der Stadtmauern oder in die Nähe eines Flusses zu verlegen.

Die obigen Schilderungen zeigen, daß das Wohnungswesen während des 18. Jahrhunderts in hygienischer Hinsicht noch viel zu wünschen übrig ließ. Aber es wurden damals schon manche Fortschritte erzielt oder angestrebt. Befriedigend konnten die Zustände allerdings erst werden, seitdem sich die Gesundheitstechnik, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur sogenannten Städtereinigung führte, in weitem Umfange entwickelte.

5. Kleidung

Die Tracht¹⁾ des männlichen wie des weiblichen Geschlechts wechselte bei der städtischen Bevölkerung in Deutschland während des 18. Jahrhundert erheblich; aber immer zeigte sich hierbei der maßgebende Einfluß der jeweiligen französischen Mode. Die ländlichen Volkstrachten²⁾ haben ihre zumeist aus dem 17. Jahrhundert stammenden Formen und Farben lange Zeit, zum Teil noch bis in die Gegenwart, beibehalten.

Besser als aus Worten lassen sich die mannigfachen Arten der Kleidung aus Bildern erkennen. Die Darstellung der Leipziger Promenade im Jahre 1777 (Abb. 48) führt uns die Kleidungsart bei dem bemittelten Bürgertum vor Augen; Trachten von Personen des niederen Bürgertums³⁾ in Augsburg (einer Köchin, eines Schneiders, eines Dienstmädchens) aus den Jahren 1710 bis 1750 findet man auf der Abb. 49. Wir sehen hier, wie stark bei vielen weiblichen Gestalten, und zwar bei Damen und bei Dienstboten, das Korsett den Brustkorb zusammenschnürte; vielfach trugen die Damen Reifröcke und lange Schleppe. Bei den dargestellten Männern fallen besonders unhygienische Kleider nicht auf; aber ihre Köpfe sind mit Perücken bedeckt. Dieser letzteren Mode konnten auch die Ärzte

¹⁾ Siehe a) Herm. Weiss »Kostümkunde«, 2. Abt., Stuttgart 1872; b) Max v. Böhn »Die Mode; Menschen und Moden im 18. Jahrhundert«, München 1909.

²⁾ Brockhaus »Handbuch des Wissens« betr. »Volkstrachten«, Leipzig 1924.

³⁾ Aus J. H. v. Hefner-Alteneck »Trachten, Kunstwerke ...«, 2. Aufl., Bd. 10, Frankfurt a. M., 1889.

der damaligen Zeit sich nicht entziehen; so trugen z. B. die Ärzte, auf dem Stich Chodowieckis vom Jahre 1781 (Abb. 22), Perücken¹⁾, die nach der damaligen Mode geformt waren.

Vielfach haben Ärzte des 18. Jahrhunderts das Kleidungswesen ihrer Zeit beschrieben. So schilderte Willius²⁾ die Zustände in der Markgrafschaft Hochberg. Dort war die Kleidung durchaus gut gestaltet, so daß hierdurch

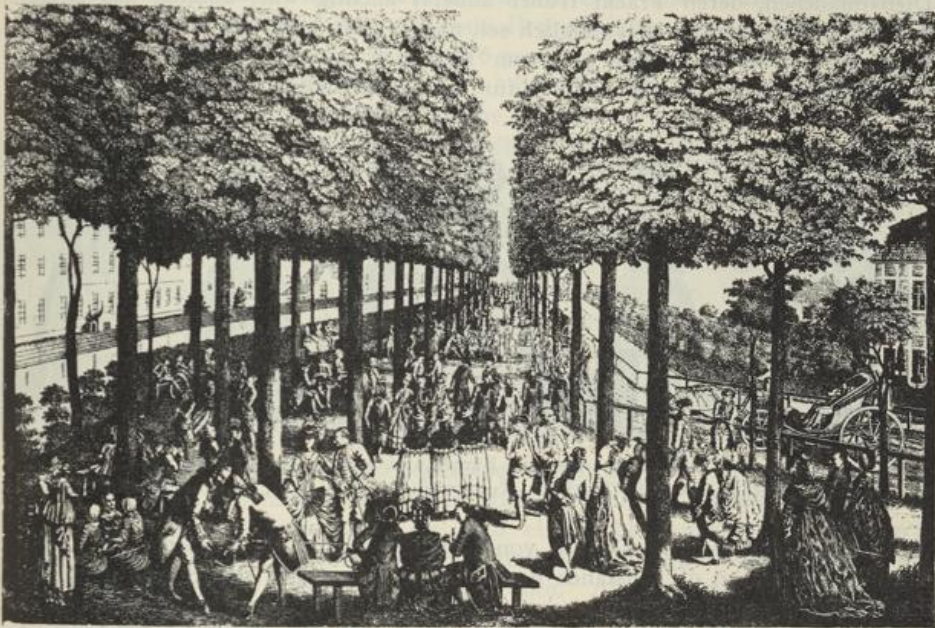


Abb. 48. Spaziergänger auf der Promenade zu Leipzig.
(Kupferstich vom Jahre 1777; Germanisches Museum, Nürnberg.)

niemand bei der Berufsarbeit behindert wurde. Die meisten Markgräflerinnen verzichteten auf Fischbeinwerk oder sonstige Korsettart und waren gerade gewachsen, während man unter denen, die den »vermaledeiten Panzer« trugen, oft bucklige und sonst verwachsene Kranke fand. Als Formey³⁾ 1796 sich über die Berliner Zustände äußerte, war die Mode der korsettlosen Empiretracht im Beginn; daher konnte er berichten, daß »die steifen Schnürbrüste... mehrtheils abgeschafft« seien. Er führte jedoch an, daß die spitzen, mit hohen Absätzen versehenen Schuhe, die das Gehen erschweren und die Füße verderben, noch allgemein getragen werden. In den Bürgerfamilien herrsche verhältnismäßig mehr Luxus als bei den anderen Ständen; aber auf die Gesundheit werde bei der Kleidung zu wenig Rücksicht genommen. Nach Rambach⁴⁾ achtete man in

¹⁾ Auf unseren Abb. 14 und 17 sieht man J. P. Frank und F. A. Mai ohne Perücken; aber diese beiden Darstellungen stammen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

²⁾ L. W. Willius (S. 117).

³⁾ L. Formey (S. 78, Anmerkung 4c, dort S. 80ff.).

⁴⁾ Joh. Jak. Rambach (S. 166, Anmerkung 2, dort S. 198ff.).

Hamburg streng auf Reinlichkeit der Kleider und Wäsche. Die Kleidung der Hamburger, sowohl der Alten wie der Jungen, sei schlicht. Das weibliche Geschlecht schein die Kälte weit besser zu vertragen als das männliche, da die Frauen im Winter keine wärmeren Kleider tragen als die Männer im Sommer. Infolge der zu leichten Kleidung seien zwar viele Mädchen erkrankt; aber sie wußten, daß sie durch solche Gewänder den Männern besser gefallen. Auch die Dienstmädchen, deren Tracht früher äußerst züchtig war, ahmten das Beispiel der Vornehmen, soweit dies möglich sei, nach. Man lasse die Kinder jetzt leicht bekleidet mit bloßen Armen und zum Teil auch mit nackten Füßen gehn; aber es beständen noch Zweifel, ob dies für die Gesundheit vorteilhaft sei.



Abb. 49. Trachten des niederen Bürgertums zu Augsburg 1710 bis 1750.
(Aus J. H. v. Hefner-Alteneck »Trachten, Kunstwerke...«, 2. Aufl., Bd. 10. Frankfurt 1889.)

Weit weniger günstig als die von Rambach 1801 geschilderten Hamburger Verhältnisse waren die Zustände noch wenige Jahrzehnte zuvor, was namentlich den Darlegungen J. P. Franks und Hebenstreits zu entnehmen ist. Nachdem ersterer¹⁾ darauf hingewiesen hat, daß die physische Wirkung der Kleidung mit der moralischen zusammenhängt, und daß die Franzosen unumschränkte Herrscher über die Tracht aller europäischen Nationen seien, betonte er, daß die Polizei den Einfluß der Moden auf die Volksgesundheit zu beachten habe. »Wenn eine unsinnige Mode unsere Jugend zu Krüppeln bildet, unsere Schwangeren haufenweis mißgebären und unsere Töchter zu lungensüchtigen Geschöpfen macht, da beobachten die Gesetze ein tiefes Schweigen.« Insbesondere sollte die Polizei »dem aufs höchste gestiegenen und bis zum Bürgerstande eingedrungenen Schminkgeiste Einhalt thun«. Nachdrücklich wandte sich Frank gegen die Schnürbrüste und gegen die Gewohnheit des weiblichen Geschlechts, einen Teil des Busens zu entblößen²⁾, und weiter verlangte er, daß die Polizei das Tragen der Reifröcke untersagen soll.

Auch Hebenstreit³⁾ verkannte nicht, daß manche Arten der Kleidung der Gesundheit schädlich sind; er versprach sich jedoch auf diesem Gebiete einen größeren praktischen Erfolg von der Belehrung und dem Beispiel der

¹⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 3, S. 722—748).

²⁾ Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 3, S. 766) führt an, daß ein kaiserlicher Befehl 1776 aus guten Gründen verbot, in Wien mit entblößtem Busen die Kirchen zu besuchen; aber darüber hinaus das Verbot auszudehnen, wäre nicht beabsichtigt gewesen.

³⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 73 ff.).

höheren Stände als von der Gesetzgebung. Aber, wie Frank, so legte auch er dar, daß durch Kleidungsstücke solcher Personen, die mit »Faulfiebern, Ruhr, Krätze, Lustseuche, Schwindsucht, Wuth, Krebs und andern dergleichen entstandenen Übeln« behaftet waren, Krankheiten verbreitet werden können; Trödler, die mit solchen Kleidern hausieren gehen, sollten daher nicht geduldet werden.

Unter den Schriften, die sich mit der Hygiene der Kleidung befaßten, bekämpften viele das Tragen der Schnürbrüste¹⁾. Die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal stellte eine entsprechende Preisaufgabe; preisgekrönt wurde insbesondere die Arbeit, welche S. Th. Sömmerring²⁾ 1788 über die Schädlichkeit der Schnürbrüste darbot. Der 1793 erschienenen, erweiterten 2. Auflage fügte er eine bildliche Darstellung³⁾, welche äußerst wirkungsvoll die Gefahr des Korsetts veranschaulicht, an.

Der Kleidung der Kinder widmete B. C. Faust⁴⁾ besondere Aufmerksamkeit in seinem »Gesundheitskatechismus«. Er hielt es für geboten, daß die Kleidung einfach, ordentlich, rein und frei von Druck oder Zwang sei. Sowohl Knaben wie Mädchen sollen mit unbedecktem Kopfe und bloßem Halse zu jeder Jahreszeit, bei Tag wie bei Nacht, gehen und einen weiten, leinenen Kittel, weiß und blau gestreift, mit weiten, kurzen Ärmeln und ein Hemd von der gleichen Gestalt tragen; im Winter müsse jedoch noch ein wollener Unterkittel hinzukommen. Die Socken sollen kurz sein, und die Form der Schuhe habe sich nach dem Bau des Fußes zu richten.

F. A. Mai⁵⁾ wollte ebenfalls, daß Ärzte, Lehrer, Hebammen usw. die Bevölkerung über die gesundheitsgemäße Gestaltung der Kleider unterrichten; aber in seinem Gesetzentwurf wurden doch auch einige Polizeivorschriften verlangt, bis die Zeit gekommen sei, daß eine allgemeine Nationalkleidung festgesetzt wird. Er ging hierbei allerdings zu weit, wenn er sogar die Kinderkleidung gesetzlich regeln wollte. Aber unzweifelhaft hätte sein Vorschlag, die Anfertigung von Schnürbrüsten nachdrücklichst zu verbieten, viel Unheil verhütet, wenn der Gesetzentwurf verwirklicht worden wäre.

6. Badewesen (Hautpflege)

Das zur Zeit des Mittelalters weit entwickelte Badewesen war in Deutschland schon während des 16. und besonders während des 17. Jahrhunderts (Bd. I, S. 308 ff.) vielfach in Verfall geraten; aber es wurde immerhin an manchen Orten noch häufig gebadet, wie aus manchen Schriften und praktischen Maßnahmen

¹⁾ Besonders genannt seien: Gottl. Oelssner »Philosophisch-moralisch- und medicinische Betrachtung über mancherley zur Hoffart und Schönheit hervorgesuchte, schädliche Zwangsmittel ... Nebst dem schädlichen Mißbrauche der Schnürbrüste ...«, Breslau 1754; ferner: J. o. s. Claudius Rougemont »Etwas über Kleidertracht, in wie fern sie einen nachteiligen Einfluß auf die Gesundheit hat«, Bonn 1786.

²⁾ Siehe a) »Über die Schädlichkeit der Schnürbrüste, zwey Preisschriften durch eine von der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal aufgegebenen Preisfrage veranlaßt«, Leipzig 1788; b) S. Th. Sömmerring »Über die Wirkungen der Schnürbrüste«, 2. Aufl., Berlin 1793; hier wurden zahlreiche Schriften, die sich mit diesem Gegenstande befaßten, angeführt.

³⁾ Wiedergegeben von A. Fischer (Schr.-V., Nr. 39, dort S. 156).

⁴⁾ B. C. Faust (S. 50, Anmerkung 2, dort S. 25 ff.).

⁵⁾ F. A. Mai (S. 149).

hervorgeht. So war es auch im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts; in den folgenden Jahrzehnten gelangte man jedoch, namentlich unter dem Einfluß hervorragender Ärzte, zu wesentlichen Verbesserungen.

Friedrich Hoffmann¹⁾ (siehe oben S. 25) trat in Halle 1731 nachdrücklich für den Gebrauch sowohl der warmen wie der kalten Bäder ein. Daß der Schweidnitzer Arzt Sigm. Hahn²⁾ und seine Söhne sich seit 1732 um die Anwendung des kalten Wassers Verdienste erwarben, wurde bereits oben (S. 28, Anmerk. 2) erwähnt. Auch Joh. Gottl. Krüger³⁾ empfahl in seiner 1750 erschienenen Schrift das kalte Bad. Besonders wertvoll war es, daß Tissot⁴⁾ in seinem viel beachteten Buch nachdrücklich empfahl, die Kinder schon in der ersten Lebenszeit zum Zwecke der Abhärtung kalt zu waschen.

Diese ärztlichen Lehren, welche besonders den Gebrauch der Flußbäder anstrebten, hatten zunächst keinen wesentlichen Erfolg; ja, manche Behörden schufen sogar Vorschriften gegen das Baden im Freien. So wurde im Bistum Speier⁵⁾ 1759, »da das gemeinsame Baden beider Geschlechter in offenen Bächen und Flüssen zu allerhand Ärgernissen und Sünden geführt« habe, verboten, in öffentlichen Gewässern bei Tag oder Nacht, allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu baden. Nach einer Dresdner⁶⁾ Verordnung vom 21. Juli 1766 war das Baden in der Elbe und Weiseritz wegen der vielen Unglücksfälle untersagt, insbesondere auch Kindern, Lehrlingen und dem Gesinde.

Die Badestuben wurden in Deutschland während des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts ebenfalls nur mäßig benutzt, wie man Darlegungen in dem 1733 von Zedler⁷⁾ verlegten Universallexikon entnimmt; hier wird betont, daß, anders als in Polen, Rußland, Littauen, Livland und den Nordländern, in Deutschland die Badestuben »nicht so sehr bräuchlich« seien.

Daß aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Freude am kalten Baden und Schwimmen bestand, zeigt zunächst eine 1770 veröffentlichte Zeichnung Chodowieckis⁸⁾. In dem halbamtlichen Werk, das Joh. A. Moritz⁹⁾ 1786 veröffentlichte, heißt es, daß eine Ratsverordnung vom 15. Juni 1773 in Frankfurt a. M. das freie Baden verbot, daß aber »seit 1773 deswegen verschiedene verschlossene hölzerne Badhäuser errichtet« worden seien. Das Baden in Flüssen und Teichen betrachtete man damals vielfach noch als eine Absonderlichkeit. Als die beiden Grafen Stollberg 1775 mit Goethe in Darmstadt weilten und dort in einem Teiche badeten, führte der Anblick der nackten Jünglinge zu einem Skandal: Goethe¹⁰⁾, der das Baden im Freien für eine dem da-

¹⁾ Friedr. Hoffmann »De medicina simplicissima summae efficaciae«, Halle 1731. — Vgl. auch I. H. Baas (Schr.-V., Nr. 2, dort S. 579).

²⁾ Joh. Sigm. Hahn »Unterricht von Krafft und Wirkung des frischen Wassers in die Leiber der Menschen«, Breslau 1743.

³⁾ Joh. Gottl. Krüger »Diät oder Lebensordnung«, Halle 1750.

⁴⁾ S. A. D. Tissot (S. 156, Anmerkung 3).

⁵⁾ »Sammlung der hochfürstl.-speierischen Gesetze und Landesordnungen«, Teil 3, S. 221, Bruchsal 1788.

⁶⁾ Gottfr. Schmieder (S. 57, Anmerkung 3, dort Bd. 1, S. 319).

⁷⁾ Zedler (S. 196, Anmerkung 1, dort Bd. 3, Artikel »Badestuben«).

⁸⁾ Zu Basedows Werk (S. 203, Anmerkung 3, dort Tafel 7).

⁹⁾ Joh. Anton Moritz »Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassung der Reichsstadt Frankfurt«, Teil 2, S. 260, Frankfurt 1786. — Nach brieflicher Mitteilung des Stadtarchivs Frankfurt wurden dort gleichlautende Verbote am 25. August 1750 und 17. Juli 1759 bekanntgegeben.

¹⁰⁾ »Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit«, 4. Teil, 18. Buch.

maligen Zeitgeiste entstammte Verrücktheit erklärte, beschleunigte seine Abreise. Dem Einfluß Friedr. Hoffmanns ist es wohl zu verdanken, daß die Halloren¹⁾, die Salzwirker in Halle, sich ganz besonders dem Schwimmen widmeten; sie gelten als die Erzväter der neuzeitlichen Schwimmkunst²⁾. Zwei von diesen Salzwirkern wurden 1787 auf Staatskosten nach Schlesien zur Ausbildung der Fischer und Schiffer versetzt. Der 1785 nach Schnepfenthal berufene Guts Muths (mit dem wir uns im nächsten Kapitel näher beschäftigen werden) erlernte dort von einem Halloren das Schwimmen und übernahm 1797 den 1790 in Schnepfenthal eingeführten Schwimmunterricht (vgl. Abb. 52). Bemerkt sei noch, daß, nach Angabe von J. P. Frank³⁾, in der »Gesundheits-Zeitung« 1774 die Einrichtung von Schwimmschulen vorgeschlagen wurden.

Im Jahre 1777 fing man in Mannheim an, im Rhein zu baden; es handelte sich hierbei um die erste Badeanstalt im Rhein. Wie oft bei neuen Einrichtungen, so zeigten sich auch bei diesem Anlaß gesundheitsschädliche Übertreibungen und Übertretungen. F. A. Mai⁴⁾ äußerte sich daher vom Standpunkte der Gesundheitspflege aus in einer am 26. Mai 1778 veröffentlichten Flugschrift über das Baden im Rhein. Er legte dar, daß er im Sommer 1777 manche Erkrankungen, die er auf Mißbräuche beim Baden zurückführte, beobachtet habe, u. a. Blutspeien, Nesselsucht, Erkältungen, Gebärmutterblutungen, Gliederschwere, Niedergeschlagenheit des Gemüts, Atembeschwerden. Die einen nahmen Rheinbäder zur Beseitigung von Krankheiten, andere wegen der Reinlichkeit, die meisten »aus Wohlhust«. Es werde kein Unterschied zwischen den Tageszeiten gemacht; manche badeten frühmorgens nach kühlen Nächten, andere unmittelbar vor und nach dem Essen. Einige trotzten allen Gefahren, aßen im Bade Schinken und Butterbrote und »zechten herzhaft am Rande schwer drohender Krankheiten«. Mai gab daher Ratschläge, zu welchen Stunden das Bad zu nehmen sei, und wie man sich hierbei zu verhalten habe.

Auch in mehreren anderen rheinischen Städten wurden damals Badeanstalten eingerichtet; J. P. Frank⁵⁾ führte 1783 an, daß »seit wenigen Jahren sich der Rhein, da, wo er sich Städten nähert, zu Speier, Mannheim, Mainz und andern Orten, wieder in dem Besitze sieht, die Leiber seiner Uferbewohner, nach Deutschlands altem Gebrauche, abzustählen«. Aber in anderen Gegenden Deutschlands wurde zu jener Zeit nur wenig gebadet. Graumann⁶⁾ betonte 1781, das Baden sei so sehr in Vergessenheit geraten, »daß unter den gemeinen Leuten fast gar nicht und unter den Vornehmen nur selten und wenig daran gedacht wird«.

¹⁾ Gustav Putzke »Geschichte des Schwimmsports«, Abhandlung in »Geschichte des Sports aller Völker und Zeiten«, herausg. v. Bogeng Bd. 2, S. 424 und 426, Leipzig 1926.

²⁾ Joh. G. Krüger (S. 210, Anmerkung 3, dort 2. Aufl. [1763] S. 93) führte an, daß die Halloren »ihre Kinder, wenn sie kaum laufen können, in das Wasser werfen«, ohne daß jemals ein Kind hierbei ertrunken sei.

³⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 2, S. 641). Näheres über diese Schwimmschulen führte Frank nicht an; wir konnten hierüber wie auch über die genannte »Gesundheitszeitung« nichts Weiteres feststellen. Es handelte sich offenbar um die »Gazette de santé«.

⁴⁾ F. A. Mai »Über den Gebrauch und Mißbrauch der Rheinbäder«, abgedruckt in seinen »Vermischten Schriften«, S. 361 ff., Mannheim 1786. — Diese Schrift wurde in der damaligen Literatur viel beachtet; insbesondere wies J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 3, S. 1004) 1783 auf die Abhandlung des »fürtrefflichen Mannheimischen Arztes« hin.

⁵⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 3, S. 1002).

⁶⁾ P. B. C. Graumann (S. 157, dort Bd. 1 [1781], S. 205).

Eine neuer Anstoß erfolgte jedoch, als Ferro¹⁾ 1781 in Wien eine Flußbadeanstalt, welche nach dem Urteile der dortigen medizinischen Fakultät sehr nützlich und heilsam wirkte, schuf. Nun befaßten sich viele hervorragende Ärzte mit dem Badewesen, so J. P. Frank²⁾ und Hebenstreit³⁾. Letzterer gab 1791 in seinen Universitätsvorlesungen dem Wunsche Ausdruck, daß die öffentlichen Bäder wiederhergestellt werden; ihr Gebrauch solle unter Aufsicht der Polizei mehr als bisher begünstigt werden. Zum Baden in Flüssen müßten Stellen, wo keine Ertrinkungsgefahr bestehe, abgesteckt werden, während das Baden an tiefen Stellen der Flüsse streng zu untersagen sei; die Polizei möge diejenigen, die Flußbäder nehmen wollen, über die hierbei zu beachtenden Vorsichtsmaßregeln unterrichten. Wie notwendig diese Lehren Hebenstreits einerseits hinsichtlich der Begünstigung der Bäder durch die Behörden und andererseits hinsichtlich der Maßnahmen zur Beseitigung der Ertrinkungsgefahr damals waren, zeigen manche Vorkommnisse jener Zeit. So verfuhr der Magistrat in Amberg⁴⁾, als 1786 dort eine Badegelegenheit geschaffen werden sollte, bei der Kostendeckung recht knauserig, und daß viele Menschen beim Flußbaden ertranken, entnimmt man z. B. einem 1793 erschienenen Aufsatz des hannoverschen Hofrates Ebell⁵⁾, der das Sprichwort: »Die Leine frißt alle Jahre Neune« anführte. Hufeland⁶⁾ kennzeichnete 1794 den Wert des Badens, das »alles thut, was die leidende Menschheit jetzt wünschen kann«; es reinige und belebe die Haut, es erfrische Seele und Leib. Menschen, die körperlich oder geistig ermüdet seien, könnten »ihre Sorgen so gut in jedem Bache als im Meer und wenigstens immer besser als in der Weinflasche versenken und gewiß ein anderes Lebensgefühl aus dem Bade bringen, als sie hineintrugen«. Bemerkte sei noch, daß 1795 zu Doberan⁷⁾ an der Ostsee eine Seebadeanstalt eingerichtet wurde.

Die Wirkungen obiger Schriften waren nicht überall gleich; manchen Berichten aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts entnimmt man, daß die Zustände im Badewesen mißlich waren bzw. daß die erfolgten Verbesserungen noch nicht genügten, andererseits hört man sogar von Übertreibungen des zur Mode gewordenen öffentlichen Badens. Rambach⁸⁾ legte auf Grund seiner Beobachtungen in Hamburg dar, daß der Nutzen der kalten Bäder sich nur auf jugendliche, vollsaftige Menschen mit einem Übermaß von Kraft beschränke. Warme Bäder wären in Hamburg viel angebrachter, aber daran mangle es. Die Reichen besäßen zwar in ihren Häusern Badeeinrichtungen, und es bestünde auch eine Baderinnung, die 4 Mitglieder aufweise, letztere könnten jedoch aus Raumangel nicht viele Bäder unterhalten. Überdies seien jene Anstalten nicht musterhaft, obgleich sie kürzlich verbessert wurden; es fehle dort an den erforder-

¹⁾ Pascal Joseph Ferro »Vom Gebrauche der Bäder«, S. 148, Wien 1781. (Dort findet man eine Abbildung der Wiener Anstalt.)

²⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 3, S. 998 ff.).

³⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 85).

⁴⁾ Andraas (Schr.-V., Nr. 1a, dort S. 132).

⁵⁾ Ebell »Von dem gefährvollen Baden in Flüssen«, Scherfs »Beyträge zum Archiv d. med. Polizey«, Bd. 4 (1793), Samml. 2, S. 51.

⁶⁾ Chr. Wilh. Hufeland »Gemeinnützige Aufsätze zur Beförderung der Gesundheit des Wohlseyns«, S. 154 und 155, Leipzig 1794.

⁷⁾ S. G. Vogel »Über den Nutzen und Gebrauch der Seebäder, nebst Ankündigung einer öffentlichen Seebadeanstalt an der Ostsee im Mecklenburgischen«, Stendal 1794.

⁸⁾ Joh. Jak. Rambach (S. 166, Anmerkung 2, dort S. 196 und 197).

lichen Bequemlichkeiten, und der Preis von 2 Mark für jedes Bad sei zu hoch. Im Jahre 1803 wies der Brückenauer Brunnenarzt K. A. Z w i e r l e i n¹⁾ darauf hin, daß seit 12 bis 15 Jahren über das Baden mehr gedruckt wurde als in den vorangegangenen 50 Jahren; er warf die Frage auf, ob man jetzt mehr von dem gesundheitlichen Nutzen der Bäder überzeugt sei oder ob ein zur Mode gewordener Luxus herrsche oder aber ob Scharlatanerie vorliege. Nach seiner Ansicht träfen alle drei Ursachen zu. Die Ärzte bezeichneten die Wirkungen der Flußbäder als günstig, und dies habe veranlaßt, daß alles baden wolle, Gesunde, um für alle Zeiten gesund zu bleiben, und Kranke, um bald geheilt zu werden. Es wurden daher überall kleine Badehäuser auf Flüssen angelegt oder Schiffe mit Badbehältern gebaut, so daß jetzt fast jede ansehnliche Stadt eine solche Badeanstalt besitze. Pfiffige Wirte hätten diese Gelegenheit benutzt, um aus den Badegästen möglichst viel Geld herauszuholen; man veranstaltete hier Bälle und halte anlockende Dirnen. »Es wird geschmauset, gespielt, gelärmt, geschwärmt und getanzt bis tief in die Nacht, und so endigt sich in vielen Städten bei den Badeanstalten auf Flüssen fast jeder Tag.«

Unter den Gesetzesvorschriften, die sich in den beiden letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts mit dem öffentlichen Baden befaßten, seien einige angeführt. Nach einer österreichischen²⁾ Verordnung vom 11. Juli 1781 sollten die Ortsbehörden zur Vermeidung von Unglücksfällen, wie sie mehrfach beim Schwimmen und Baden vorgekommen waren, an allen gefährlichen Stellen in Flüssen, Bächen usw. Verbotsschilder anbringen und die Eltern ermahnen, daß sie die Kinder allen Gewässern fernhalten. Da man in Leipzig³⁾ vielfach schwere Krankheits- und Todesfälle bei Personen, die kalte Bäder nahmen, feststellte, so wurden, nach einem Erlaß vom 9. August 1784, einige Plätze in der Elster und Pleiße zu Badeplätzen bestimmt und zugleich mehrere Verhaltensmaßregeln für Badende zur Verhütung mißlicher Ereignisse bekanntgegeben. Die oben (S. 210) genannte Dresdner Vorschrift wurde zwar 1787 erneuert, aber 1788 fügte man hinzu, daß, »um dem gemeinen Mann ein zu seiner Erholung und Gesundheit gereichendes Vergnügen nicht ganz zu entziehen und ihn zugleich gegen Unglücksfälle sicher zu stellen«, ein besonders zu seinem Gebrauch bestimmtes Bad eingerichtet werden soll⁴⁾. Ebenfalls im Jahre 1788 traf der Fürstbischof von Würzburg⁵⁾ eine Verordnung, welche sich mit dem Badewesen beschäftigte. Der Bischof wünschte einerseits die Verhütung von Unglücksfällen und von Verstößen gegen die Sittlichkeit, zugleich aber auch die Förderung der Gesundheitspflege; daher gab er die Erlaubnis zur Errichtung ordentlicher Badeschiffe und unterstützte den Unternehmer durch unentgeltliche Darbietung von mehreren Stämmen Holz, wofür dieser Unbemittelten das Baden ohne Bezahlung zu gestatten hatte, wenn ihnen die Notwendigkeit ärztlich bescheinigt wurde. Das öffentliche Baden im Main oder sonst in einem öffentlichen Gewässer wurde jedoch ohne Ausnahme untersagt.

¹⁾ K. A. Z w i e r l e i n »Über die neusten Badeanstalten in Deutschland auf Flüssen, zur See und an Badeörtern, deren Nutzen, Schaden und Charlatanerien dabei«, Frankfurt 1803.

²⁾ J o h. D. J o h n (S. 141, Anmerkung 8a, dort Teil I, S. 248).

³⁾ »Leipziger Verordnung wegen des Badens« vom 9. August 1784, abgedruckt in Scherfs »Beyträge zum Archiv d. med. Polizey«, Bd. I (1789), Samml. I, S. 59 ff.

⁴⁾ G o t t f r. S c h m i e d e r (S. 57, Anmerkung 4, dort Bd. 3, S. 1258).

⁵⁾ »Samml. der hochfürst.-würzburg. Landesverordnungen«, Teil 3, S. 405, Würzburg 1801.

Ob die hier genannten Vorschriften und andere dieser Art damals im allgemeinen befolgt wurden, erscheint zweifelhaft. Gruner¹⁾ schrieb 1789 hierüber, daß das Flußbaden auf den meisten Akademien im Hinblick auf die Unglücksfälle mit Recht verboten sei; »allein, da die bewährten Mittel zur Erhaltung der Gesundheit dem Bürger weder eigenmächtig genommen, noch nach Zufälligkeiten eingeschränkt werden können, und jeder Jüngling sich am Ende selbst dispensiert, so ist die allgemeine Herstellung des kalten Bades wünschenswerth«.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß im 18. Jahrhundert der Besuch der Badeorte, in denen man Mineralwässer (siehe oben S. 28) zum Baden und Trinken benutzte, sich stark entfaltete. Vielfach haben Ärzte²⁾ die Kuren in solchen Badeorten beschrieben und ihre Ausführungen durch Bilder, welche das Badeleben veranschaulichen sollten, ergänzt.

7. Leibesübungen

Ähnlich wie das Badewesen war die Pflege der Leibesübungen, nach einer Blüte während des Mittelalters (Bd. I S. 96), seit dem 16. Jahrhundert in Verfall geraten. Erst im 18. Jahrhundert erwachten wieder das Naturgefühl (S. 19) und die Freude am Wandern, Baden im Freien, Eislaufen u. a. m.; so gelangte man dann namentlich im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zu einer planmäßigen Gestaltung der Leibesübungen.

Bewegungsspiele gab es zwar auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts, wie z. B. einem aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammenden, 1711 nochmals veröffentlichten Stich (Abb. 50) zu entnehmen ist, aber es handelte sich hierbei um Übungen, an denen nur verhältnismäßig wenige Personen teilnahmen. Wie mangelhaft die Leibesübungen damals entfaltet waren, zeigt ein Vorschlag, den Quellmalz³⁾ 1735 unterbreitete; dieser Leipziger Arzt, der die körperliche Bewegung für eine Notwendigkeit hielt, empfahl als Ersatz für das Reiten, das teuer und nicht bei jeder Witterung angebracht war, eine von ihm hergestellte Reitmaschine, die eine gesundheitsfördernde Bewegung ermöglichen sollte. Naturgemäß konnte auch dieser Apparat, falls er überhaupt angewandt wurde, nur für einen kleinen Kreis von Menschen in Betracht kommen. Letzteres galt damals zum großen Teil auch für die körperlichen Betätigungen, wie Billardspielen, Reiten, Schlittenfahren, Schlittschuhlaufen.

Seit dem Mittelalter bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts hatten die Ärzte oft in allgemeinverständlichen Darlegungen auf den hohen gesundheitlichen Wert der Bewegung, die bei den res non naturales (Bd. I S. 119 und 286) erörtert wurde,

¹⁾ Gruner »Almanach für Ärzte und Nichtärzte«, 1789, S. 166.

²⁾ Christ. H. Böttger »Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder bey Hofgeismar«, Kassel 1772; ferner Heinr. M. Marcard »Beschreibung von Pyrmont«, Leipzig 1784; in diesen Büchern findet man auch bildliche Darstellungen.

³⁾ Sam. Th. Quellmalz »Novum sanitatis praesidium ex equitatione machinae beneficio instituenda oder Anweisung zu einer der Gesundheit dienlichen neu erfundenen Art der Bewegung«, Leipzig 1735. Hier ist die Reitmaschine abgebildet. — Bemerkte sei noch, daß, wie in den von Joh. Gottl. Fritze herausgegebenen »Medicinischen Annalen« Bd. 1 (1781) berichtet wurde, auch der brandenburgische Regimentswundarzt Kuhn einen gleichartigen Bewegungsstuhl erfunden hat.

hingewiesen. Dann aber war hiervon wenig die Rede. Erst durch eine 1749 erschienene deutsche Übersetzung der von dem englischen Arzt Fuller¹⁾ verfaßten Schrift über den Heilwert der Gymnastik wurde die Aufmerksamkeit in Deutschland wieder mehr auf die Bedeutung der Leibesübungen gelenkt. Besonders notwendig war, wie man sogleich erkannte, eine solche Körperpflege bei Geistesarbeitern. Der Lausanner Arzt Tissot²⁾ legte 1768 dar, daß alle Gelehr-

*Der Ballmeister
Der achten Schöne Spiel schwebt und betriegt viel.*



Abb. 50. Ballspiel.
(Stich aus »Etwas für alle«, 1711.)

ten sich täglich wenigstens 1 bis 2 Stunden den Leibesübungen widmen sollten; er wollte, daß die späteren Geschlechter es den Gelehrten verdanken mögen, die mannigfachen, in früheren Zeiten mit so gutem Erfolge durchgeführten, aber seit zwei oder drei Menschenaltern vernachlässigten Leibesübungen zu neuem Leben erweckt zu haben. Auch Joh. Chr. Gottl. Ackermann³⁾ befaßte sich in seinem 1777 veröffentlichten Buche über die Krankheiten der Gelehrten eingehend mit der gesundheitlichen Bedeutung der Gymnastik; er betonte u. a., daß man darauf achten müsse, alle Gliedmaßen möglichst gleich stark anzustrengen, und empfahl besonders Ballspielen und Spazierengehen.

¹⁾ Franc Fuller »Medicina gymnastica«, deutsche Übersetzung, Lemgo 1749.

²⁾ S. A. D. Tissot »Von der Gesundheit der Gelehrten«, deutsche Übersetzung, 2. Auflage, Leipzig 1775. — Hingewiesen sei auch auf: Tissot »Medicinische und chirurgische Gymnastik oder über den Nutzen der Bewegung oder der verschiedenen Leibesübungen, und der Ruhe bey Heilung der Krankheiten«, Deutsche Übersetzung, Leipzig 1782.

³⁾ Joh. Christ. Gottl. Ackermann »Über die Krankheiten der Gelehrten und die leichteste und sicherste Art, sie abzuhalten und zu heilen«, S. 171 ff., Nürnberg 1777.

Hier sei darauf hinzuweisen, daß viele Stadtverwaltungen für geeignete Spazierwege gesorgt hatten; wir entnahmen dies schon dem aus dem Jahre 1777 stammenden Stich (Abb. 48), der die Promenade zu Leipzig veranschaulichte, und weisen hier noch auf eine Darstellung¹⁾ der schon im Jahre 1443 geschaffenen Nürnberger Hallerwiese (Bd. I, S. 96) in ihrer Gestalt vom Jahre 1788 an. Größere Ausflüge, etwa gar wie die von Goethe²⁾ 1777 unternommene »Harzreise im Winter«, gehörten aber sicherlich zu den größten Seltenheiten, von fürstlichen Jagden abgesehen.

J. P. Frank³⁾ erörterte, wie alle Zweige des Gesundheitswesens, so auch das Gebiet der Leibesübungen. Nachdem er auf die Anregungen der Philosophen Locke und Rousseau hingewiesen hatte, betonte er, daß »für die arbeitsame Klasse der Menschen die Natur selbst gesorget« habe, daß aber die studierende Jugend von der »Polizey« auf den gesundheitlichen Wert der Körperübungen aufmerksam zu machen sei; man müsse die für jedes Geschlecht und jede Altersklasse geeigneten Bewegungsspiele festsetzen, um die Schädigungen, welche die mit dem Studium der Wissenschaften verbundene sitzende Lebensweise hervorrufen kann, zu verhüten. Aber Übertreibungen seien zu vermeiden. Die Lehrer sollen soviel als möglich an den Spielen in freien Stunden teilnehmen. Am ratsamsten sei es, besondere Übungslehrer anzustellen und in ihre Hand die gesamte Aufsicht über die Gymnastik der Jugend zu legen. Frank beleuchtete dann die mannigfachen Arten der Leibesübungen, wie Laufen, Werfen, Kegelschieben, Schlittschuhlaufen, Ballspielen, Tanzen⁴⁾, Fechten, Reiten, Schwimmen, Klettern und Stelzgehen. Mit Nachdruck forderte er, daß »für die Schuljugend in einer gewissen Entfernung von der Stadt... ein sicherer, geräumiger, ihrer Anzahl angemessener Spielplatz angewiesen werde«. Bemerkenswert ist schließlich, daß Frank⁵⁾ auch auf den Zusammenhang von Seelen- und Leibesübungen hinwies.

Aber trotz dieser Lehren blieben die Zustände hinsichtlich der Bewegungsspiele und Leibesübungen zunächst im allgemeinen mißlich. In dem oben (S. 17) erwähnten, 1784 gedruckten Sittenroman des Pädagogen Salzmann wird ein Tuchmacher gefragt, wie es mit den Leibesübungen der Knaben stünde; er antwortete: »Alle Übungen, die wir in der Schule haben, sind Übungen im Stillsitzen«. Auch den 1792 veröffentlichten, der Hygiene des weiblichen Geschlechts gewidmeten Darlegungen des Arztes G. E. Kletten⁶⁾ ist zu

¹⁾ Der Kupferstich befindet sich im Germanischen Museum zu Nürnberg.

²⁾ Vgl. Goethes »Note« zur »Harzreise im Winter«, Bd. I, S. 366 der Cottaschen Ausgabe. Goethe wird in der von Bogeng herausgegebenen »Geschichte des Sports« S. 247, Leipzig 1926 als »Vorläufer der Wintertouristik« bezeichnet.

³⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 2, S. 607ff.).

⁴⁾ Frank hielt den Tanz nur unter bestimmten Bedingungen für gesund, da für die (damalige) an Körperübungen nicht gewohnte Jugend diese Bewegungen oft »mühsamer als Holzhacken« sei; »es ist wohl kein Tanzboden in einer noch so kleinen Stadt, welcher nicht zu Blutspeien, Lungen sucht, Auszehrung oder wenigstens zu heftigen Entzündungskrankheiten unter der Jugend öfters Anlaß gegeben habe«. Ähnlich äußerten sich: Sponitzer »Das Tanzen in pathologisch-moralischer Hinsicht erwogen«, Berlin 1795; Joh. Evang. Wetzler »Über den Einfluß des Tanzes auf die Gesundheit, nebst Verhaltensmaßregeln«, Landshut 1801; J. Wendt »Über den Tanz als Vergnügen und Schädlichkeit« Breslau 1803.

⁵⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 2, S. 517).

⁶⁾ Georg Ernst Kletten »Versuch einer Geschichte des Verschönerungstriebes im weiblichen Geschlechte«, Teil 2, S. 83, Gotha 1792.

entnehmen, daß es damals noch oft an der erforderlichen Bewegung fehlte; denn er bezeichnete den Mangel an Leibesübungen als eine Hauptursache für die zerrüttete Gesundheit und Zerstörung der Schönheit. Schließlich sei hier noch an die oben (S. 19, Anmerk. 3) angeführten, in einem »Gesundheitskatechismus« vom Jahre 1797 veröffentlichten Lehren einer Großmutter, die auf Grund ihrer Erfahrungen mäßige Bewegungen für die Körperstärkung ihrer zaghaften Enkelin für dringend erforderlich hält, erinnert.

Während die obengenannten Ärzte praktische Erfolge zunächst nicht erzielten, übte der Pädagoge Joh. Chr. Fried. Guts Muths¹⁾ eine bahnbrechende Wirksamkeit aus. Bereits Basedow²⁾ hatte manche Arten der Leibesübungen in seinem »Elementarwerk« erörtert und im Philanthropin zu Dessau den Wechsel geistiger und körperlicher Tätigkeit eingeführt, um die höchste harmonische Entfaltung der seelischen und leiblichen Kräfte bei seinen Schülern zu erreichen. Von ihm hatte Salzmann Anregungen in seine Erziehungsanstalt Schnepfenthal übernommen. Guts Muths³⁾, der 1785 dort als Lehrer angestellt wurde und 1786 von Salzmann den Auftrag, die Leibesübungen zu leiten, erhielt, bildete ein vollständiges System aus und veröffentlichte 1793 als Frucht seiner Erfahrungen die »Gymnastik für die Jugend«; dies war das erste Turnunterrichtsbuch der Welt, und sein Verfasser gilt daher als »Groß- und Erzvater der deutschen Turnkunst«. Von den in seiner »Gymnastik« dargebotenen Kupferstichen geben wir zwei (Abb. 51 und 52) hier wieder. Sein gymnastischer Jugendunterricht wurde weithin freudig aufgenommen, was u. a. daran zu erkennen ist, daß man dies Buch in viele fremde Sprachen übersetzte. Bezeichnend für die damaligen Zustände ist, daß Guts Muths als Vorspruch für sein Werk einen von J. P. Frank⁴⁾ verfaßten Vers benutzte, der lautet: »Ihr lehrt sie Religion, ihr lehrt sie Bürgerpflicht; auf ihres Körpers Wohl und Bildung seht ihr nicht«. Beachtenswert ist sodann die von Guts Muths dargebotene Begriffsbedeutung: »Gymnastik ist Arbeit im Gewande jugendlicher Freude. Arbeit, weil ihr Zweck keineswegs in unedlem Zeitvertreibe zu suchen ist, sondern in Veredlung des Körpers zu sehen ist. Sie soll erscheinen im Gewande jugendlicher Freude, weil diese so recht das heitere Klima ist, in welchem die Jugend am besten gedeihe.« Eine Ergänzung fand sein Buch durch das von dem Dessauer Mathematiklehrer G. U. A. Vieth 1794 in Berlin veröffentlichte, zweibändige Werk »Versuch einer Encyclopädie der Leibesübungen«. Die durch diese Pädagogen in ihren Anstalten erzielten Leistungen waren gewiß sehr groß und mustergültig;

¹⁾ Joh. Chr. Fried. Guts Muths a) »Gymnastik für die Jugend«, 1793; 2. Aufl., Schnepfenthal 1804; b) »Spiele zur Übung und Erholung des Geistes« 1796.

²⁾ Joh. Bernh. Basedow »Elementarwerk«, Bd. 2, S. 486, Dessau 1774. — Vgl. auch Karl Wassmannsdorff »Die Turnübungen in den Philanthropinen zu Dessau, Marschlins, Heidesheim und Schnepfenthal«, Heidelberg 1870 (Sonderabdruck aus der Deutschen Turnzeitung).

³⁾ Vgl. Franz Seitz »Über die Pflege der Leibesübungen auf deutschen Universitäten«, Rektoratsrede, München 1861; ferner Hans Brendicke »Bilder aus der Geschichte der Leibesübungen«, Reclams Universalbibliothek Nr. 3776 und 3777, Leipzig 1897.

⁴⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 2, S. 565).

aber die mißlichen politischen Zustände verhinderten Jahrzehnte hindurch die allgemeine Einführung der Leibesübungen in den Schulen.

Anzuführen ist hier noch die im 18. Jahrhundert wiederholt ausgesprochene Forderung, daß man schon im Säuglingsalter mit den Leibesübungen



Abb. 51. Geräteturnen.



Abb. 52. Schwimmen.

Leibesübungen der Schüler in Schnepfenthal.

(Aus: Gutsmuths »Gymnastik für die Jugend«, 1793.)

beginnen soll. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts betonte Joh. G. Sulzer¹⁾, daß man die »Kinder gleich von der Wiege an, den Gemächlichkeiten des Leibes nach, etwas hart halten« müsse; dies gelte für die Kleidung, Ernährung und Bewegung. Der Diakonus Joh. Jac. Brechter²⁾ legte 1773 dar: »Die nöthigen Bewegungen fangen sich gleich in dem dritten oder vierten Monat des Alters des Kindes an. Vernünftige Eltern lassen es sich nicht zweymal sagen, daß man alsdann denselben so viel Bewegung, als es sich für die noch schwachen Kräfte des Kindes schicket, geben müsse... Ich habe Eltern und Kindeswärterinnen gesehen, die vortrefflich in dieser Kunst sind.«

¹⁾ (Joh. Georg Sulzer) »Versuch von der Erziehung und Unterweisung der Kinder«, 2. Aufl., Zürich 1748.

²⁾ Joh. Jac. Brechter »Briefe über den Aemil des Herrn Rousseau«, Zürich 1773.

Die Gesetzgebung hat während des 18. Jahrhunderts die Pflege der Leibesübungen kaum gefördert, eher behindert. In einer Nürnberger¹⁾ Verordnung vom Jahre 1715 wurde betont, daß es ein übler Brauch in deutschen Schulen sei, die Kinder zur Sommerszeit vor das Tor spazieren zu führen, damit sie sich dort mit Spielen und Tanzen belustigen. Denn die Kinder würden, wie festgestellt worden sei, hierbei nur noch mehr Anlaß zur »Ausübung ihrer Frechheit und Muthwillens« erhalten und auch vielfach durch zu hastiges Laufen, Springen und Erhitzen ihre Gesundheit schädigen. Solche »Creutzfahrten« sollten daher in Zukunft nicht mehr gestattet werden. Der Badenweiler Oberamtmann Joh. Michael Saltzer²⁾ arbeitete 1755 einen »Ohnvorgreiflichen Aufsatz einer ... Instruktion vor einen Ober- oder Beamten der hochfürstlichen Lande« aus; hierbei verlangte er neben anderen hygienischen Maßnahmen, daß auf den geraden Wuchs, die Stärke und die Gelenkigkeit der Untertanen geachtet werde, und daß, da hierfür ein besonderer Unterricht, zumal bei der Landbevölkerung, nicht durchführbar sei, den Untertanen Gelegenheit zur Pflege der Leibesübungen geboten werden solle. Leider ist es nicht feststellbar, daß diese vorbildlichen Gedanken seitens des Markgrafen Karl Friedrich verwirklicht oder auch nur in Erwägung gezogen wurden. Der Erzbischof von Köln³⁾ erteilte am 30. Juli 1779 die Erlaubnis zu Tanzveranstaltungen, weil die jungen Leute und Diensthofen sonst über die Grenze gehen und dort ohne Aufsicht tanzen würden; er verlangte aber, daß es hierbei ehrbar zugehen solle. In einer Anmerkung wurde noch darauf hingewiesen, daß das in einigen italienischen Orten erlassene Tanzverbot aufgehoben worden sei, weil sich beim weiblichen Geschlechte im Frühjahr Krankheiten zeigten, die auf den Mangel an Bewegung während des Winters zurückgeführt wurden.

Bei diesem Stande der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Leibesübungen war es besonders verdienstvoll, daß weitblickende Ärzte der damaligen Zeit ihre Stimme erhoben. Hebenstreit⁴⁾ forderte die Wiederherstellung der alten gymnastischen Spiele, »in so fern sich dieselben mit der sittlichen und politischen Verfassung der neuern Staaten vertragen«, wünschte aber, daß die »Policey das Ringen mit geballter Faust (Boxen), welches an Orten, wo es geduldet wird, schon oft Unglücksfälle veranlaßt hat, nirgends als Volksbelustigung gestatten« soll. In dem von F. A. Mai⁵⁾ verfaßten Gesetzentwurf wurde verordnet, daß bei der körperlichen Erziehung der Jugend alle diejenigen gymnastischen Spiele, die weder gegen die Sittlichkeit verstoßen noch die Gesundheit schädigen können, unter Aufsicht der Lehrer oder Eltern wiedereingeführt werden sollen. Die Knaben müßten sich in Anwesenheit ihrer Lehrer wöchentlich zweimal im Billard-, Ball- und Ballonspielen, im Wettlaufen und Ringstechen, im Reiten, Schaukeln und Kegelspielen 2 bis 3 Stunden lang üben. Die Jünglinge von 12 bis 18 oder 20 Jahren sollten hauptsächlich im Früh- und Spätjahr von einem besoldeten militärischen Exerzitenmeister im Marschieren und in der Waffenübung, im Fechten und Tanzen 6 Wochen lang unentgeltlich ausgebildet werden. Die

¹⁾ »Verneuerte Verordnung für deutsche Schulhalter und Schulhalterinnen«, Nürnberg 1715 [Hauptstaatsarchiv München: Staatsverwaltung Nr. 1582, S. 189 ff.].

²⁾ Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe [Fasc. 1322].

³⁾ »Stats-Anzeigens«, herausg. v. A. L. Schlözer, Bd. 1, S. 240, Göttingen 1782.

⁴⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 80).

⁵⁾ F. A. Mai (S. 149).

weibliche Jugend in den Städten sollte ebenfalls zur Stärkung der Gesundheit im Billard- und Federballspielen, im Schaukeln und Tanzen unter Aufsicht einer Lehrerin unterrichtet und geübt werden.

Verwirklicht wurden diese Gesetzesvorschläge nicht. Aber einige Verbesserungen praktischer Art kamen zustande. Nach Darlegungen, die G u t s M u t h s¹⁾ 1804 veröffentlichte, wurde »schon von tausend Familien gymnastische Bildung in die Privaterziehung aufgenommen«; einige Schulen hatten Spielplätze erhalten. Daß aber bei den Regierungen der gesundheitliche Wert der Bewegungsspiele noch lange nicht erfaßt wurde, geht aus folgender Äußerung Goethes²⁾ vom 12. März 1828 hervor: »Ich brauche nur in unserm lieben Weimar zum Fenster hinauszusehen, um gewahr zu werden, wie es bei uns steht. Als neulich der Schnee lag, und meine Nachbarskinder ihre kleinen Schlitten auf der Straße probieren wollten, sogleich war ein Polizeidiener nahe, und ich sah die armen Dingerchen fliehen, so schnell sie konnten... Es geht bei uns alles dahin, die liebe Jugend frühzeitig zahm zu machen und alle Natur, alle Originalität und alle Wildheit auszutreiben, so daß am Ende nichts übrig bleibt als der Philister.«

8. Fortpflanzung (Rassehygiene)

Daß man sich im 18. Jahrhundert mit beiden Teilen der Bevölkerungspolitik, d. h. mit der Sorge für eine der Zahl nach hinreichende und gesunde Nachkommenschaft, befaßte, wurde schon oben (S. 175 ff.) kurz dargelegt; an dieser Stelle sind nun noch zur Ergänzung manche Zustände auf sexuellem Gebiete und einige rassehygienische Bestrebungen der damaligen Zeit zu erörtern.

Eine hohe V o l k s z i f f e r erreicht man durch Vergrößerung des Geburtenüberschusses und des Wanderungsgewinnes. Auf die in dem Kapitel »Bevölkerungszusammensetzung und -bewegung« geschilderten Sterblichkeits- und Wanderungsverhältnisse während des 18. Jahrhunderts brauchen wir hier nicht zurückzukommen; aber einige Angaben, die sich mit den Eheschließungen und Geburten befassen, seien noch dargeboten.

Daß die Häufigkeit der Eheschließungen im 18. Jahrhundert durch die wirtschaftlichen und sozialen Zustände beeinträchtigt wurde, ist, wie oben (S. 175 bzw. 168) angeführt wurde, den von S ü ß m i l c h und B e h r e n d s veröffentlichten Schriften zu entnehmen. Auch F o r m e y³⁾ wies darauf hin, daß Luxus und Üppigkeit die Zahl der Ehen und Geburten verringern.

Auf Grund der Erfahrung, daß dem durch die Ruhr verursachten Rückgang der Eheschließungen nach dem Erlöschen der Seuche eine starke Zunahme der Heiratsziffern folgte, meinte H e n s l e r⁴⁾ 1767, es sei, um eine Vergrößerung dieser Zahlen zu erzielen, nichts weiter nötig, »als Raum zu machen«; denn es »besetze sich jedes Plätzchen, wo nur Brot zu haben ist, von selbst«, und es sei unglaublich, wie schnell sich die Menschen vermehren können.

¹⁾ G u t s M u t h s (S. 217, Anmerkung 1a, dort 2. Aufl., pag. XII).

²⁾ J. P. E c k e r m a n n »Gespräche mit Goethe«, Bd. 3 der Cottaschen Ausgabe.

³⁾ L. F o r m e y (S. 78, Anmerkung 4c, dort S. 65).

⁴⁾ P h. G a b r. H e n s l e r (S. 112, Anmerkung 6, dort S. 14).

Um die Volksziffer zu erhöhen, wurde von manchen die Einführung der Vielweiberei vorgeschlagen, wogegen sich der dänische Staatswissenschaftler Joh. Chr. Fabricius¹⁾ 1781 wandte; er betonte, daß die Religion und die staatlichen Gesetze mit Recht die Polygamie verbieten, da die Stärke des Mannes und der Nachkommenschaft von der Mäßigkeit im Geschlechtsverkehr, die bei dem mit der Vielweiberei verbundenen ständigen Reiz der Neuheit schwer zu erreichen sei, abhängt, und das Glück des Mannes auf seiner völligen Vereinigung mit einer Person, die seine Gattin, Freundin, Ratgeberin und Trösterin ist, beruhe. Ebenso lehnte er den von mancher Seite unterbreiteten Vorschlag, zur Vergrößerung der Heiratsziffern die Ehescheidungen zu erleichtern, ab, indem er darauf hinwies, daß derjenige, der beim Eintritt in die Ehe an die Auflösung dieses Bandes denkt, »einer vernünftigen Gattin nicht werth« sei. Kant²⁾ trat 1797 mit der ihm eigenen Geistesschärfe für die Ehe aus ethischen Gründen ein. Bei dem unehelichen Geschlechtsverkehr werde »die eine Person von der anderen gleich als Sache erworben«; ein solcher Geschlechtsgenuß sei »kannibalisch«.

Joh. D. John³⁾ legte 1797 in einer besonderen Schrift dar, daß die Ehe der Gesundheit förderlich ist und die Bevölkerung vermehrt, während »der zügellose Genuß der natürlichen und durch geile Künste erzwungene Triebe Krankheit und Tod bringt«. Solche Lehren durch den Druck verbreiten zu lassen, war damals, namentlich in adligen Familien, die gewöhnlich den Ton angaben, gewiß Anlaß genug vorhanden. Entnimmt man doch dem oben (S. 17) angeführten Sittenroman⁴⁾ Salzmanns, daß ein Adliger von 26 Jahren, der seinem 4 Jahre älteren Bruder die Absicht, sogleich zu heiraten, mitteilte, von diesem folgende Antwort erhielt: »Ich bin dreyßig, und sind mir noch keine Heyratsgedanken in den Kopf gekommen, und werden auch vor dem vierzigsten Jahre nicht hinein kommen. Solange als andere Männer Weiber haben, brauche ich keine. Wenn ich erst merke, daß die Kräfte abnehmen, dann ists immer noch Zeit auf eine Mariage zu denken«.

Wenngleich man im allgemeinen während des 18. Jahrhunderts hohe Heiratsziffern anstrebte, so hielt man es doch für unerwünscht, daß leichtsinnige Eheschließungen, bei denen die erforderliche wirtschaftliche Grundlage fehlte, erfolgen. So wurde in Würzburg⁵⁾ verboten, ein Paar zu trauen, wenn es nicht wenigstens 200 fränkische Gulden besaß; es sollte verhütet werden, daß junge Leute, die weder eine Wohnung bezahlen, noch für sich und ihre Kinder Nahrung und Kleidung beschaffen können, heiraten und dann zu Bettlern, Dieben und Buhlen werden.

Einen Einblick in die sexuellen Zustände bei der Landbevölkerung während des 18. Jahrhunderts bietet Consbruchs⁶⁾ medizinische Topographie

¹⁾ Joh. Christian Fabricius »Von der Volksvermehrung, insonderheit in Dänemark« Hamburg und Kiel 1781.

²⁾ Imman. Kant »Metaphysik der Sitten«, herausgegeben von K. Vorländer, Philosophische Bibliographie Bd. 42, S. 92 bzw. 191, Leipzig 1907.

³⁾ Joh. D. John (S. 135, Anmerkung 5, dort S. 5).

⁴⁾ Dort Teil 2, S. 210.

⁵⁾ »Sammlung der hochfürstlich-wirzburgischen Landesverordnungen« Teil 2, S. 35, Würzburg 1776.

⁶⁾ G. W. C. Consbruch »Medicinische Ephemeriden nebst einer medicinischen Topographie der Grafschaft Ravensberg«, Chemnitz 1793.

der Grafschaft Ravensberg, wo folgendes dargelegt wird: »Das junge Gesindel plumpt zu früh in den Ehestand hinein«; Knaben von 18 Jahren heiraten Mädchen von 16 oder 17 Jahren. Da sie besitzlos sind, müßten sie Schulden machen. Aus solchen Ehen gingen zwar viele Kinder hervor, aber das geringste Unglück bringe die Eltern so weit zurück, daß an Erholung nicht mehr zu denken sei. Die Ursache für diese Zustände sei die Sittenlosigkeit, d. h. die »eingewurzelte Vertraulichkeit beyder Geschlechter«. Gewisse Triebe würden zu früh entwickelt und in Gärung gebracht werden, und da der Jüngling von dem Mädchen eher ermuntert als abgeschreckt wird, befriedige man den Geschlechtstrieb, ohne an die Folgen zu denken. Unter diesen Menschen sei das männliche Geschlecht spröde, während das weibliche auf Eroberungen ausgehe; wenn das Mädchen es nicht erreicht, daß der Jüngling auf ihre Einladung vor ihrem Bette erscheint, so besuche sie ihn in dem seinigen. Der bald folgende Ehestand führe zu einer wirtschaftlichen Notlage, und dann erlösche jeder Funke von Zärtlichkeit, wenn er überhaupt noch da war. Das Wochenbett verursache die erste drückende Ausgabe in der Ehe; wechselseitige Achtung sei nie dagewesen, und so werde eine solche Ehe nur von der Zwangslage und dem tierischen Triebe zusammengehalten.

Sodann gab, namentlich in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, die Häufigkeit der *Selbstbefleckung* Anlaß zu vielen Erörterungen. *Salzmann*¹⁾ veröffentlichte 1785 viele ihm zugegangene Briefe von Onanisten, was zeigt, wie weit verbreitet dies Übel damals war. Er betonte, das durch die Selbstbefleckung die Nerven erschaffen und *Impotenz* entstehe. Viele dieser Unglücklichen könnten ihre Pflicht als Ehemann nicht erfüllen und würden kinderlos bleiben oder elende Kinder erzeugen. Die Onanie beruhe entweder auf einer »angeerbten Unart« oder auf einer diese schädliche Begierde hervorlockenden und nährenden Lebensweise. *J. G. Böttcher*²⁾ bezeichnete es 1791 zur Verhütung der Selbstbefleckung als erforderlich, daß man die Kinder im 12. Lebensjahre über den menschlichen Körper und seine Erzeugung unterrichte und jungen Menschen nie Wein, Bier oder gar gebrannte Wasser gebe. Von *B. C. Faust*³⁾ wurde 1791 angeführt, daß seit den zwei letzten Menschenaltern, in denen Zucht und Ordnung verloren gingen, »Selbstbefleckung die junge Generation der Menschen und in ihr den aufspriessenden Stamm des Menschengeschlechts zernage wie Würmer einstens den Harzwald«. Als ein wirkungsvolles Mittel gegen die Onanie empfahl er die Neugestaltung der Kleidung; er entwarf daher eine Landesordnung, nach deren § 8 Knaben und Mädchen ohne jeden Unterschied gekleidet sein sollten. Von Faust in mündlichem Gedankenaustausche angeregt, stellte Salzmann, als Leiter der Erziehungsanstalt Schnepfenthal, 1790 folgende Preisfrage: »Welches sind in unserer Gesetzgebung, Staatsverfassung, Lebensart, Lectüre und Erziehung die Ursachen, warum der Zeugungstrieb früher erwacht und stärker ist, als er es den Kräften der Natur nach seyn sollte? Was müssen die Obrigkeit, der Jugendlehrer, der Schriftsteller, der Prediger und die Ältern thun, um diesen Trieb in die Grenzen der Natur zurück zu bringen?« Preisgekrönt wurde die 1791 veröffentlichte Arbeit des Frohburger Pfarrers *K. G. Bauer*⁴⁾.

¹⁾ Chr. Gotth. Salzmann (S. 161, Anmerkung 2, dort S. 15ff. bzw. S. 62 und 118).

²⁾ J. G. Böttcher (S. 161, Anmerkung 4, dort S. 17 und 23).

³⁾ B. C. Faust (S. 161, Anmerkung 6, dort S. 1 bzw. 67ff.).

⁴⁾ K. G. Bauer (S. 161, Anmerkung 5).

Schließlich sei hier noch auf die Kastrationen, die nicht selten in Deutschland während des 18. Jahrhunderts erfolgten, hingewiesen. J. P. Frank¹⁾ erzählte in seiner Selbstbiographie, daß er als 10jähriger Knabe auf Veranlassung der Markgräfin von Baden-Baden, einer »großen Liebhaberin der Singkunst«, im Hinblick auf seine schöne Sopranstimme beinahe verstümmelt worden wäre. Kastrierungen²⁾ kamen damals oft unter dem Vorwande einer Bruchoperation vor. Der badische Markgraf Karl Friedrich³⁾ ordnete 1766 an, daß Bruchoperationen, die mit Kastration verbunden sind, nicht mehr ausgeführt werden dürfen und daß die Chirurgen entsprechend auszubilden seien.

Daß die Geburtenziffer unter dem Einfluß der Üppigkeit gesunken ist, wurde oben (S. 220) dargelegt; es ist hier aber hinzuzufügen, daß die Fruchtbarkeit sich andererseits auch infolge von Teuerung verringerte. So berichtete z. B. R ü l i n g⁴⁾, daß in Northeim während der Hungersnotjahre 1770 bis 1772 erheblich weniger Geburten gezählt wurden als vorher und nachher; er erklärte daher den Satz des Terenz »Sine Cerere et Libero friget Venus« für zutreffend.

Um die Ziffer der Ehen und Geburten zu vergrößern, dachte man im 18. Jahrhundert auch daran, den Neuvermählten oder Kinderreichen Vorrechte und Belohnungen zu gewähren und die Ehelosen (von einem bestimmten Alter an) mit Geld zu bestrafen; Hebenstreit⁵⁾ bemerkte hierzu, daß dies nur Nebenmittel seien, die als alleinige Maßnahmen durchaus nicht genügen; erforderlich wäre es, namentlich die Hindernisse sozialer und wirtschaftlicher Art zu beseitigen.

Obwohl man hohe Geburtenziffern anstrebte, so wurden doch gegen die unehelichen Schwangerschaften, im Hinblick auf die Gesundheitsgefahren⁶⁾, die Mutter und Kind infolge der ungünstigen sozialen Verhältnisse bedrohten, Bedenken geäußert, so z. B. von J. P. Frank⁷⁾; auch Hebenstreit⁸⁾ betonte, daß der Staat das Konkubinats nicht dulden dürfe, weil es für die Bevölkerungszunahme keineswegs von Nutzen sei.

Um die Volksmenge möglichst groß zu gestalten, mußten die künstlichen Fehlgeburten verhütet werden. Aborte kamen auch damals oft vor, was man den Darlegungen J. P. Frank's⁹⁾ und vor allem einer 1744 veröffentlichten sächsischen Verordnung, deren Titelblatt wir hier (Abb. 53) wiedergeben, entnehmen kann; in der 4. Konstitution dieses Gesetzes heißt es, daß bei Abtreibungen durch Getränke die Missetäterin und deren Helfer mit dem Schwert getötet werden sollen.

Der Verbesserung der Rasse wurde schon im 18. Jahrhundert viel Aufmerksamkeit gewidmet. J. P. Frank¹⁰⁾ warf die Frage auf, warum Versuche bei dem tierischen Menschen weniger erfolgreich sein sollen als bei Tieren, deren

¹⁾ Siehe S. 25, Anmerkung 1, dort S. 14.

²⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. I, S. 422).

³⁾ Siehe S. 204, Anmerkung 3, dort Bd. I, S. 498.

⁴⁾ Joh. Phil. R ü l i n g (S. 115, Anmerkung 6).

⁵⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 93).

⁶⁾ Vgl. Die Angaben betreffend der unehelichen Totgeborenen auf S. 169 und der Sterblichkeit der unehelichen Kinder auf S. 172.

⁷⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 2, S. 20).

⁸⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 93).

⁹⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 2, S. 57).

¹⁰⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. I, S. 85).

Rassen man im ganzen Lande zu verbessern gelernt habe. Und Friedrich Schiller bekundete durch die in seinem Gedicht »Das Glück« enthaltenen Worte: »Selig, welchen die Götter, die gnädigen, vor der Geburt schon liebten«, daß er den größten Wert auf eine gute Abstammung legte. Auch Hebenstreit¹⁾ betonte, der Staat müsse nicht nur dafür sorgen, daß die Bevölkerung

zahlreich sei, sondern insbesondere auch dafür, daß sie »so viel möglich nur durch eine gesunde Nachkommenschaft gesunder Ältern vermehrt werde«.

Um einen solchen Nachwuchs zu erzielen, wurden mannigfache Forderungen erhoben. So verlangte man, daß vor der Heirat eine ärztliche Untersuchung auf die Ehetauglichkeit erfolgen soll. Eine solche Maßnahme war gewiß angebracht, da gerade in den vornehmen Familien, wie aus dem oben (S. 17) angeführten Roman Salzmanns ersehen werden kann, die Frage der Gesundheit bei der Eheschließung außer acht gelassen wurde²⁾. Aber manche waren damals der Ansicht, daß es schwierig ist, solche ärztlichen Untersuchungen durchzuführen. Hebenstreit³⁾ wies 1791 darauf hin, daß die »Gesundheitsuntersuchungen bei allen Candidaten des Ehestandes ebenso zwangvoll und unerträglich, als der Schonung, die man insbesondere der weiblichen Schamhaftigkeit schuldig ist, zuwider seyn würden«. Im Gegensatz hierzu heißt es in dem von F. A. Mai⁴⁾ im Jahre 1800 verfaßten Gesetzentwurf, daß niemals ein Eheband geschlossen werden soll, ohne daß



Abb. 53. Titelblatt der sächsischen Verordnung gegen Abtreibungen v. J. 1744.

(Im Besitz der Staatl. Sammlung ärztlicher Lehrmittel zu Berlin.)

die Eltern des Brautpaares zuvor den Rat und das schriftliche Zeugnis des die Ehe Kandidaten untersuchenden Polizeiarztes erhalten haben.

Auch Heiratsverbote bei erblichen Krankheiten wurden vorgeschlagen, so bereits 1759 von I. H. G. v. Justi (S. 176). In Speier⁵⁾ war Epileptikern die Eheschließung durch Verordnungen der Jahre 1757 und 1758 untersagt. Hebenstreit⁶⁾ wünschte, daß bei Fallsucht, Wahnsinn und

¹⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 96).

²⁾ F. A. Mai (»Versuch eines sittlich- und körperlichen Maßstabes für deutsche Hausväter bei der Wahl einer Braut für ihre wohlherzogene Söhne«, 1806) führte hierüber folgendes an: »Bei den meisten Brautwahlen heißt es: das Mädchen hat Geld, sie ist jung und artig, sie ist aus einer honetten Familie; und damit sind nun alle Forderungen der Wahlklugheit und Vorsicht befriedigt; ob die Jungfer Braut die sittliche und körperliche Ausbildung habe, eine gesunde Mutter zu werden... darüber sind manche Väter und Bräutigame sehr ruhig und gleichgültig.«

³⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 99).

⁴⁾ F. A. Mai (S. 149).

⁵⁾ »Samml. d. hochfürstl.-speierischen Gesetze u. Landesverordnungen«, S. 195, Bruchsal 1788.

⁶⁾ E. B. G. Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 98, 100 und 101).

Melancholie, Lustseuche, Aussatz, Erbgrind, eingewurzelter Gicht, Steinkrankheit, Blutstürzen besonders aus den Lungen und der Gebärmutter, Lungensucht und Krebsgeschwüren, wenn sie deutlich erkennbar sind, die Verehelichung gesetzlich verboten werde; er fügte jedoch hinzu, daß einige dieser Leiden, »wenn sie gleich sehr oft im Ehestande der kranken Person selbst, dem gesunden Ehegatten und den erzeugten Kindern Gefahr drohen, doch auch zuweilen, wie die Erfahrung lehrt, besonders beim weiblichen Geschlechte, durch die Verehelichung gehoben werden und alsdann auch auf die Kinder nicht fortzuerben pflegen«. Aber weibliche Personen mit Rückgratverkrümmungen und engem Becken sollten zur Ehe nicht zugelassen werden. In F. A. M a i s¹⁾ Gesetzentwurf wird bestimmt, daß die Eheschließung nicht erfolgen darf, bevor ein »Zeugnis des Polizeiarztes über die physischen Fähigkeiten der Verlobten zum Ehestande« vorgelegt wurde; »denn es muß dem Vaterlande mehr an einer gesunden als an zahlreichem Bevölkerung gelegen seyn«. Heiratsverbote bei vererbaren Krankheiten konnten jedoch, da die Vererbungswissenschaft, soweit sie sich auf den Menschen erstreckte, zu mangelhaft entwickelt war, noch nicht durch die Gesetzgebung²⁾ geschaffen werden; auch heute ist dies ja noch nicht möglich.

Da vielfach zu junge Menschen die Ehe schlossen, so war es erforderlich, das Heiratsalter gesetzlich zu regeln. In Braunschweig-Lüneburg³⁾ durften die Seelsorger, nach der Kirchenordnung vom Jahre 1709 Jünglinge unter 18 und Mädchen unter 15 Jahren nicht trauen. J. P. F r a n k³⁾ bezeichnete »dies Ziel für zu kurz ausgestellt«. Eine Verordnung, die der Bischof von Speier⁴⁾ am 24. März 1753 bekanntgab, verbot, »so frühzeitig zur Ehe zu schreiten«; bei Zuwiderhandlungen sollte Landesverweisung erfolgen. Das Preußische Landrecht⁵⁾ bestimmte, daß Knaben frühestens mit 18, Mädchen frühestens mit 14 Jahren heiraten dürfen. H e b e n s t r e i t⁶⁾ betonte, daß im allgemeinen ein Jüngling nicht vor dem 18., ein Mädchen nicht vor dem 15. Lebensjahr zu einer fruchtbaren Ehe geeignet sei; andererseits dürfe keinem 60jährigen Manne die Heirat mit einer Frau unter 45 Jahren und keiner 50 Jahre alten Frau die Eheschließung mit einem jüngeren Manne gestattet werden. Nach F. A. M a i s¹⁾ Gesetzentwurf sollte der Bräutigam wenigstens das 20., die Braut mindestens das 18. Jahr zurückgelegt haben.

¹⁾ F. A. M a i (S. 145).

²⁾ Im Jahre 1813 wurde dem Großherzog von Hessen vorgeschlagen, die Eheschließung solcher Untertanen, die an Epilepsie oder ansteckenden und Abscheu erregenden Krankheiten leiden, zu verbieten, damit diese Übel nicht verbreitet werden. Der Großherzog stellte die Frage, ob derartige Leiden tatsächlich vererbt werden könnten; da ihn die Antwort nicht befriedigte, kam das Eheverbot nicht zustande. (A d. M ü l l e r »Ein Eheverbot für Kranke, 1813«, Hessisches Ärzteblatt 1929, S. 326).

³⁾ J. P. F r a n k (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. I, S. 261).

⁴⁾ »Sammlung der hochfürstl.-speierischen Gesetze und Landesverordnungen«, Teil 3, S. 148, Bruchsal 1788.

⁵⁾ Buch 2, Titel 1, Art. 5, § 1.

⁶⁾ E. B. G. H e b e n s t r e i t (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 96 und 97).

9. Begräbniswesen

Während des 18. Jahrhunderts befaßten sich mehrere Ärzte mit Fragen des Begräbniswesens, die sich hauptsächlich auf die Beseitigung der Gefahr, lebendig begraben zu werden, auf die Frist, die zwischen Tod und Beerdigung liegen sollte, und auf den Ort, an dem die Begräbnisse zu erfolgen hatten, erstreckten.

Es war damals oft schwierig, Tod und Scheintod zu unterscheiden. Denn *U n z e r*¹⁾ behauptete 1759, daß »mehr Menschen lebendig begraben werden, als sich vorsätzlicher Weise um das Leben gebracht haben«. Mit der Möglichkeit, lebendig begraben zu werden, und der *L e i c h e n s c h a u* beschäftigte sich *J. P. B r i n k m a n n* (S. 40) 1772 in einem 232 Seiten umfassenden Buche²⁾: er verlangte, 1. daß »überall solche Leute gefunden würden, welche die Zeichen des Todes so viel wie möglich wüsten«, 2. daß in zweifelhaften Fällen das Begräbnis nicht gar so rasch erfolgen dürfe, 3. daß diejenigen, die von einem solchen Zweifel Kenntnis hätten, ohne dies dem Arzt oder der Obrigkeit zu melden, und so die Beerdigung eines Betäubten ohne weitere Untersuchung zuließen, schwer bestraft werden sollen, und 4. daß der Landesherr eine Belohnung für jeden, der einen Scheintoten wieder zum Leben erweckte, aussetzen möge. *J. P. F r a n k*³⁾ widmete ebenfalls der Gefahr des Lebendigbegrabenwerdens 1788 einen breiten Raum, und *C h r. W. H u f e l a n d*⁴⁾ veröffentlichte 1791 über diesen Gegenstand eine besondere Schrift. In dieser werden hauptsächlich folgende Forderungen erhoben: 1. Es sollen auf dem Kirchhofe Totenhäuser⁵⁾ errichtet werden, wobei in mittleren Städten ein solches Haus genügen würde. 2. In das Totenhaus solle der Leichnam, nachdem er die übliche Zeit in seiner Wohnung lag, am Tage des Begräbnisses in einen mit Luflöchern versehenen geräumigen Sarg gebracht werden und dort bleiben, bis Zeichen der Fäulnis aufgetreten sind; erst dann dürfe er begraben werden. 3. Es müßten ausgebildete und verpflichtete Totenwärter bestellt werden, die auf jede Veränderung und auf jede Spur von Leben aufmerksam sein sollen. 4. Die Oberaufsicht müßte ein Arzt oder Wundarzt, dem von jeder Veränderung Nachricht zu geben wäre und der über die Beerdigung zu entscheiden hätte, führen. In dem von *F. A. M a i*⁶⁾ verfaßten Gesetzentwurf heißt es, daß nicht selten Scheintote oder kaum entseelte Menschen zu schnell aus ihrem Bett auf einen Strohsack in ein kaltes oder schlecht gelüftetes Zimmer ausgekleidet, die untere Kinnlade mit einem Tuche hinaufgezogen, gelegt werden, so daß hierdurch eine

¹⁾ Nach Angabe von *J. P. F r a n k* (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 4, S. 705).

²⁾ *J. P. B r i n k m a n n* »Beweis der Möglichkeit, daß einige Leute lebendig können begraben werden, nebst Anzeige, wie man dergleichen Vorfälle verhüten könne«, S. 230 und 231, Düsseldorf 1772.

³⁾ *J. P. F r a n k* (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 4, S. 672—749).

⁴⁾ *C h r. W. H u f e l a n d* »Die Ungewißheit des Todes und das einzige untrügliche Mittel, sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen, und das Lebendigbegraben unmöglich zu machen«, Frankfurt 1791.

⁵⁾ Wie *J. P. F r a n k* (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 5, S. 437) angibt, wurde in Weimar nach dem Wunsche *H u f e l a n d s* ein Totenhaus geschaffen; in Österreich hatte man seit 1771 Leichenkammern.

⁶⁾ *F. A. M a i* (S. 149).

vielleicht nur scheinote Person wirklich getötet werden könnte; kein Verstorbener solle ohne die deutlichsten Verwesungszeichen beerdigt werden, weil alle sonstigen Merkmale des Todes unsicher seien.

Entsprechend den Lehren und Vorschlägen der Ärzte suchte man durch die Gesetzgebung bzw. andere behördliche Maßnahmen die Gefahr des Lebendigbegrabenwerdens zu beseitigen und für eine geeignete Leichenschau zu sorgen. Dem preußischen¹⁾ Erlaß vom 15. November 1775, der sich mit der schnellen Hilfe bei Unfällen und Scheintod befaßte, wurde ein vom Obermedizinalkollegium entworfener »Unterricht, durch welche Mittel plötzlich verunglückte und todtscheinende Personen in den meisten Fällen gerettet werden können«, angefügt. Der Erzbischof von Köln²⁾ verlangte am 7. Juni 1784 von dem münsterischen Collegium medicum ein Gutachten über die von den Landständen beantragten Verordnungen zur Verhütung »des voreiligen Begräbnis des Todten«; Chr. L. Hofmann (S. 45) schlug damals vor, daß man alle »Todtscheinenden« so lange auf Stroh liegen lasse, und zwar nicht in einem Sarge, bis der Totengeruch deutlich wahrzunehmen sei, während sein Kollege Forckenbeck, der die Feststellung des Totengeruchs für überflüssig und schwer ausführbar hielt, meinte, daß die Anordnung, 48 Stunden mit der Beerdigung zu warten, genüge, da kein Beispiel dafür, daß eine dem Tode ähnliche Ohnmacht 2 mal 24 Stunden angehalten habe, vorliege. Am 14. März 1785 übermittelte der Kurfürst diese ärztlichen Darlegungen, die sich auch mit anderen Fragen des Begräbniswesens beschäftigten, seinem Geheimen Rat zur Stellungnahme; ob damals sogleich entsprechende Vorschriften erlassen wurden, ist jedoch nicht feststellbar. In Kursachsen³⁾ sollte, nach Artikel 3 der Verordnung vom 11. Februar 1792, die Beerdigung erst gestattet sein, wenn ein Arzt oder Wundarzt oder eine verpflichtete Leichenwäscherin schriftlich oder mündlich angezeigt hat, daß »gnugsame Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes wahrzunehmen« seien. In Österreich⁴⁾ wurde 1796, wie wir schon oben (S. 109) anführten, bestimmt, daß als Totenschauer ein Wundarzt zu wählen sei; bereits 1794 war dort den Kreisräten befohlen worden, für eine gehörige Leichenschau zu sorgen, und 1796 wurde ausführlich angeordnet, daß die äußere Beschau festzustellen habe, ob tatsächlich der Tod erfolgt sei, ob beim Ableben infolge einer ansteckenden Krankheit Maßnahmen hinsichtlich des Bettes und der Kleider des Verstorbenen getroffen werden müssen, und ob als Todesursache Gift oder Gewalt in Frage komme.

Des weiteren war die Frist zwischen Tod und Beerdigung gesetzlich zu regeln und zugleich dahin zu streben, daß gelegentlich der Aufbewahrung der Verschiedenen kein Ansteckungsstoff verbreitet werde. In Österreich⁵⁾ ordnete man am 2. Juli 1757 an, daß kein Toter vor

¹⁾ »Die Kgl. Preussische Medizinalverfassung oder vollständige Darstellung aller, das Medizinalwesen und die medizinische Polizei i. d. Kgl. preuß. Staaten betreffenden Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen«, herausgegeben von F. L. Augustin, Bd. 2, S. 585, Potsdam 1818.

²⁾ P. Druffel (S. 45, Anmerkung 4, dort S. 106 ff.).

³⁾ »Ihrer Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen usw. Mandat, die Behandlung der Leichen und die, damit nicht todtscheinende Menschen zu frühzeitig begraben werden, auch sonst dabey zu beobachtende Vorsicht betreffend«, Dresden, 11. Februar 1792 [Staatliche Sammlung ärztlicher Lehrmittel zu Berlin].

⁴⁾ Siehe S. 106, Anmerkung 8, dort S. 206—211.

⁵⁾ Joh. D. John (S. 141, Anmerkung 8a, dort Bd. 2, S. 198 bzw. Bd. 4, S. 32).

Ablauf von 2 mal 24 Stunden begraben werde, wenn er nicht an »schwarzen Petetschen« oder an Pest verschieden ist; gemäß der Hofentschließung vom 7. März 1771, welche ebenfalls diese Zeit von 48 Stunden festsetzte, wurde ergänzend vorgeschrieben, daß bei jeder Kirche bzw. in jeder Ortsgemeinde eine geräumige *T o t e n k a m m e r* von Holz einzurichten sei und dort, besonders im Sommer, die Verstorbenen bis zur Bestattung liegen sollten, um den beim längeren Verweilen der Leichname in den Häusern entstehenden Geruch und andere Unannehmlichkeiten fernzuhalten. In Sachsen¹⁾ sollte, nach dem Mandat vom Jahre 1792, das Begräbnis im allgemeinen erst 72 Stunden nach dem Tode gestattet sein; aber die Leichen derjenigen, die an verdächtigen (ansteckenden) Krankheiten verstorben sind, waren bereits nach dem Mandat²⁾ vom 2. Dezember 1713 möglichst bald zu beerdigen und durften nicht länger als 24 Stunden liegen bleiben. Eine Berliner³⁾ Polizeivorschrift vom 18. Mai 1769 bestimmte, daß die Leichen der an Pocken oder anderen ansteckenden Krankheiten verstorbenen Personen nicht zur Schau ausgestellt werden; bei ihrer Beerdigung sollten die Gruben doppelt so tief als sonst gemacht, und die Fugen der Särge müßten mit Pech ausgefüllt werden.

Die Frage, wo Begräbnisplätze zu schaffen sind, wurde bereits im 16. Jahrhundert erörtert. Wir führten schon früher (Bd. I, S. 74) an, daß man nach der Reformation in einigen Städten begann, die Friedhöfe weit entfernt von der Stadtmitte anzulegen, während die Toten zuvor in den Kirchen oder auf Kirchhöfen im Innern der Stadt bestattet worden waren; vor allem verbot man damals, Pestleichen (Bd. I, S. 245) innerhalb der Stadtmauern zu beerdigen. Während des 18. Jahrhunderts wurden diese Bestrebungen fortgesetzt; aber Erfolge zeigten sich nur langsam und nicht überall. Eine Wiener⁴⁾ Hofentschließung vom 14. August 1772 gestattete zwar auch weiterhin die Begräbnisse in den Kirchen, verlangte jedoch, daß in den Gotteshäusern, in denen eine Gruft vorhanden ist, der Gruftstein nicht mehr geöffnet werde, sondern daß man die Leichen nach der Einsegnung aus der Kirche herausnehme und durch den außerhalb befindlichen oder herzustellenden Eingang der Gruft in diese hinabtrage; überdies sollte kein Leichnam mehr in einer Kirche begraben werden, wenn er nicht dick mit Kalk bedeckt ist. Nach einer preußischen⁵⁾ Kabinettsorder vom 17. November 1775 waren die Toten außerhalb der Städte zu beerdigen; das Allgemeine Landrecht⁶⁾ vom Jahre 1794 verbot die Bestattung in Kirchen und in bewohnten Stadtgegenden. Der Erzbischof von Mainz⁷⁾ forderte am 20. Dezember 1781 von der dortigen medizinischen Fakultät ein Gutachten darüber, an welchen Stellen Kirchhöfe anzulegen seien; die ärztlichen Darlegungen warnten vor den Begräbnissen und Grüften in den Kirchen sowie auf den im Stadttinnern gelegenen Kirchhöfen. Die erzbischöfliche Regierung ordnete zwar am 3. Juni 1782 an, daß Beerdigungen auch weiterhin in den Kirchen und Kirchhöfen stattfinden dürften, bestimmte aber, daß die in den Kirchen beizusetzenden Särge

1) S. 227, Anmerkung 3.

2) J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 4, S. 653).

3) S. 227, Anmerkung 1, dort Bd. 2, S. 148.

4) J. o. h. D. J. o. h. n (S. 141, Anmerkung 8a, dort Bd. I, S. 173).

5) S. 227, Anmerkung 1, dort Bd. I, S. 160.

6) Teil 2, Titel XI, § 184.

7) »Stats-Anzeigen«, herausgegeben von A. L. Sch lö z e r, Bd. I (1782), S. 200 ff.

mit Kalk angefüllt und 7 Schuhe tief versenkt werden sollen, daß bei jeder Beerdigung in der Kirche ein Gewölbe von Backsteinen herzustellen sei, und daß innerhalb von 2 Jahren in ein solches Kirchengrab keine andere Leiche gelegt werden dürfe. Im Fürstbistum Würzburg¹⁾ hatte man es nicht selten unterlassen, die Gräber in den Kirchen auszumauern, so daß mehrfach »gemeinschädliche Ausdünstungen« wahrgenommen wurden; der Landesherr schrieb daher 1796 vor, daß man Begräbnisse in den Kirchen nur gestatte, wenn die Gräber ausgemauert und gewölbt werden.

B. Gesundheitsverhältnisse einzelner Personenklassen

In den vorangegangenen Abschnitten haben wir uns mit den Hauptbestandteilen des Gesundheitswesens im 18. Jahrhundert befaßt, ohne daß die besonderen Zustände der einzelnen Personenklassen jeweils berücksichtigt werden konnte. Dies ist nun nachzuholen; im Hinblick auf den verfügbaren Raum können wir uns allerdings nur mit den wichtigsten Alters- und Berufsklassen beschäftigen. Wir fangen hierbei nicht, wie es naturgemäß wäre, mit der jüngsten Altersklasse an, sondern mit den Müttern, weil von ihrer Lage die Gesundheitsverhältnisse der Säuglinge entscheidend beeinflußt werden.

1. Mütter

Daß der Schutz der Schwangeren, mit dem, nach unseren heutigen Anschauungen, die Fürsorge für die Mütter und Kinder zu beginnen hat, dringend erforderlich ist, wurde schon im Mittelalter von weitblickenden Verwaltungen erkannt; wir legten früher (Bd. I, S. 84) dar, daß man in der Stadt Pfullendorf bereits 1287 eine 6 Wochen dauernde kostenlose Verpflegung der Schwangeren im Spital anstrebte. Aber dies und andere Beispiele waren sehr seltene Einzelerscheinungen. Auch aus dem 18. Jahrhundert liegen nur wenige Angaben über Fürsorgemaßnahmen für Schwangere vor. Solche Einrichtungen wurden jedoch damals von einsichtigen Ärzten mit allem Nachdruck gefordert. So wies J. P. Frank²⁾ 1779 darauf hin, daß in Baden-Durlach, nach einer Verordnung vom 4. Januar 1753, zwar die trächtigen Stuten »6 Wochen vor und eben so viel Wochen nach dem Fohlen von allen Frohnen befreuet gelassen werden sollen«, daß aber auf die Schwangerschaft der Bäuerin keine Rücksicht genommen werde; wenn der Bauer den ganzen Tag auswärts für andere arbeiten muß, so liege auf seiner schwangeren Ehefrau die ganze Last der Haus-, Feld- und Stallarbeit; er sollte daher, um seiner Frau mehr behilflich sein zu können, in ihren letzten 6 Schwangerschaftswochen von den Personalfronen frei sein. Frank legte dar, daß die meisten Bauern den Hottentotten, welche ihre Weiber schwer tragen lassen, aber selbst ruhig neben ihren Tragtieren dahinschreiten, ähnlich seien; sie begriffen noch nicht, daß einer Schwangeren doppelte Schonung zuteil werden

¹⁾ »Sammlung hochfürstl.-würzburgischen Landesverordnungen«, Teil 3, S. 666, Würzburg 1801.

²⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 1, S. 528 und 529).